HEXEN UND HEXENMEISTER; ODER, VOLLSTÄNDIGE UND GETREUE...

Wilhelm Pressel

Digitized by Google

3 2044 103 201 075

HARVARD LAW LIBRARY

Received JAN 6 1922

Digitized by Google

Germany

Hexen und Hexenmeister.

Oder

Vollständige und getreue Schilderung und Beurtheilung

des

Hexenwesens.

Von

Wilhelm Pressel.

Stuttgart.

Verlag der Chr. Belser'schen Buchhandlung.

1860.

Digitized by Google

G+H
P9355h

JAN 6 1922

Digitized by Google

Vorwort.

Ein Hexenbüchlein? — An was für ein gräuliches Ding rückt der Verfaſſer ſeine Feder, der Verleger ſeinen Verlag, der geehrte Leſer ſein Paar Augen? Gibt es nichts Beſſeres zu ſchreiben und zu leſen? Wir antworten: Viel, viel Beſſeres! vielleicht aber auch Vieles, das eher ungeleſen bliebe, als dieſes Büchlein; und wenn es ſeliger iſt, in die Höhe zu ſchauen, in den offenen Gotteshimmel, und an der Gnade und Wahrheit in Jeſu Chriſto ſich zu erbauen: ſo mag einmal auch ein Blick in den Abgrund des Aberglaubens uns Chriſtenleuten heilſam ſeyn. Dieſer Abgrund reicht heute noch weit genug herein in die chriſtliche Kirche, ſo hart und gefährlich als der Abgrund des Unglaubens an die Straße des wahren und lebendigen Glaubens.

Scheue ſich darum Keines von Euch, Ihr Lieben, mit ruhigem klarem Auge hinabzuſchauen, und tadle es Niemand,

Digitized by Google

wenn ich diese Tiefe mit ihren nebelhaften, unheimlichen Gestalten und Werken der Finsterniß Euch beleuchte! Meine Fackel ist das Wort Gottes, und wer diese Leuchte führt, dienet dem Herrn sowohl in der Tiefe wie in der Höhe. Daß es mir überall gelungen, die finsteren Züge scharf genug in das Licht zu stellen, erwarte ich nicht und lasse mich von Besseren gerne belehren; eine flüchtige Hand und ein unerfahrenes Auge aber soll Niemand darin erkennen.

Der Verfasser.

Digitized by Google

I.

Wohin im Lande dieses Büchlein seinen Weg nimmt, welche Aufnahme in Städten und Dörfern es findet, weiß ich nicht; auch nicht, wie es in den einzelnen Häusern und Herzen aussieht, an welchen es anklopft; aber das weiß ich, daß es mit dem Herenwesen heutzutage anders aussieht, als vor hundert und etlichen hundert Jahren, und daß die sogenannte „alte gute Zeit", davon so viele Leute träumen, in den Augen eines Jeden, der mit den alten Herenprocessen bekannt ist, eine „alte böse Zeit", eine schröckliche Zeit war. Heutzutage hört man wohl noch zuweilen von Heren und Herenmeistern: aber viele Menschen glauben nicht mehr, daß die Verbrechen, welche man solchen Personen vorwirft, von ihnen wirklich begangen werden; wenige Menschen wagen es noch, diesen Vorwurf gegen einen Nebenmenschen auszusprechen; und kein Mensch wird deßhalb von unsern Obrigkeiten noch gerichtet. In der alten guten Zeit war es anders: da hörte man von Heren und Herenmeistern Jahr aus, Jahr ein, in Stadt und Land, in Spanien und Frankreich, in England und Deutschland, in der Schweiz und in Italien, ja soweit in Europa und in den andern Welttheilen die Christenheit reichte; da glaubte man die abscheulichsten und gräulichsten Dinge, welche ein Mensch erfinden und erzählen konnte, fast allgemein, und die Unglücklichen, welchen man diese Dinge vorwarf, d. h. welche man der Hexerei beschuldigte, sahen sich plötzlich von aller Welt, oft sogar von den Allernächsten verlassen, vom eigenen Mann, von den eigenen Kindern, und als ein Abscheu der Menschheit ausgestoßen; man glaubte aber nicht nur fast allgemein daran, sondern man nahm es auch, so schröcklich die Vorwürfe lauteten, federleicht, diese oder jene Person, oft ein ganzes Häuflein von Personen derselben zu beschuldigen, denn man hielt die unbegreiflichsten und oft die widersprechendsten Dinge für Anzeichen, daran man eine Here und einen Herenmeister zu erkennen im Stande sei;

Digitized by Google

endlich, man bezüchtigte nicht nur Jedermann auf die grundloſeſten Anzeichen hin, ſondern man ſchleppte die Leute augenblicklich und ſchaarenweiſe aus Städten und Dörfern vor die geiſtlichen und weltlichen Gerichte, ließ ſie in finſtern, feuchten unterirdiſchen Gefängniſſen halb vermodern, brachte ſie durch Kreuz- und Querfragen und Beſchwörungen, die vorgeworfenen Verbrechen zu bekennen, in Verzweiflung, durch die ſchaamloſeſten und ausgeſuchteſten Martern von Sinnen, daß ſie Alles, was die Richter wollten, zugeſtanden, um nur die raſenden Schmerzen zu lindern, und die Scheiterhaufen, welche aller Orten loderten und ihrer Qual ein ſchröckliches Ende machten, galten noch für Denkmale des Eifers ihrer Ankläger und Richter um den chriſtlichen Glauben und die chriſtliche Ordnung! — Das war die „alte gute Zeit"!

Fragt Jemand, wie lange es iſt, ſeit dieſe Zeit ein Ende genommen? ſo mögen die Einen antworten: etwa ſechszig Jahre; die Andern: ein Jahrhundert länger! — und Beide haben Recht: denn wir finden allerdings erſt ſeit dem neunzehnten Jahrhundert keine Hexenproceſſe mehr, ſondern nur noch einzelne Ausbrüche blinder eigenmächtiger Rohheit. Allein auch in dem achtzehnten Jahrhundert war die Ueberzeugung, daß den armen Perſonen ein fürchterliches Unrecht geſchehe, allmählig ſo mächtig geworden, daß die Obrigkeiten nur noch in wenigen Fällen von dem alten böſen Aberglauben ſich hinreißen ließen und mit der alten blutigen Strenge gegen ſie verfuhren. Eine kurze Ueberſicht einzelner Fälle aus dem 19. und 18. Jahrhundert wird dieß deutlich machen: Alſo haben

im Jahre 1826 die Söhne eines Müllers zu Moha in den Niederlanden eine arme Frau, welche Hanf, den man ihr zu ſpinnen gegeben hatte, zurückbrachte, auf das Wort einer Kartenſchlägerin hin als eine Hexe über einem Feuer aufgehängt und, als Leute herbeieilten, halb zu todt geſchlagen;

im Jahr 1825 mehrere Weiber zu Bournel in Frankreich ein armes altes Weib unter der Beſchuldigung, mehrere Unglücksfälle in ihren Familien durch Zauberei bewirkt zu haben, trotz aller Verſicherung ihrer Unſchuld in ein Feuer geworfen, aus dem ſie endlich mit Wunden bedeckt und halb todt ſich noch herausſchleppte;

Digitized by Google

im Jahre 1824 Schaaren von Volk zu Ballymore in Irland Theil genommen, als ein Priester aus einem sterbenden Mann, einem Weibe, das bei dem schröcklichen Anblick in Ohnmacht fiel, und einem Kind von 3—4 Jahren den Teufel austreiben wollte, indem er mit Gebet ihnen auf dem Leib herumsprang, so daß der Mann den Geist aufgab, das Weib Blutstürze bekam und das Kind, nachdem er ihm mit einem Scherben den Hals abgeschnitten, vollends erlöst ward;

im Jahr 1823 auf dem Deldener Bruch in Holland zwei Familien in Gegenwart vieler Menschen eine Hexenbeschuldigung dadurch entschieden, daß die beschuldigte Frau sich dem Hexenbade unterwarf und diese Probe glücklich bestand.

Die wenigen Hexenprocesse aber aus dem vorigen Jahrhundert, welche man noch aufzählen kann, sind folgende:

Im Jahre 1793 geschah es, daß der Magistrat eines polnischen Städtleins auf erfolgte Anklage zwei Weiber als Hexen verbrennen ließ (weil sie rothe entzündete Augen gehabt haben und das Vieh ihres Nachbars beständig krank gewesen sei), wovon die abgebrannten Pfähle noch im Jahr 1801 daselbst in der Erde steckten;

im Jahre 1782, daß zu Glarus in der Schweiz Anna Göldi, Dienstmagd des Arztes Tschudi enthauptet wurde, weil sie das Kind ihres Herrn bezaubert haben sollte, daß es Stecknadeln, Nägel und Ziegelsteine erbrochen habe;

im Jahr 1781, daß ein Weib zu Sevilla in Spanien des Bundes und der Unzucht mit dem Teufel angeklagt und weil sie sich nicht für schuldig geben und abbitten wollte, verbrannt wurde;

im Jahre 1749, daß eine Nonne des Klosters Unterzell bei Würzburg, die Supriorin Maria Renata, auf die Klage von 6 Klosterschwestern hin beschuldigt wurde, sie sei seit 50 Jahren in der Mitternacht zu den Hexenzusammenkünften ausgeflogen, habe Gott und die Jungfrau Maria abgeschworen, auf dem Rücken das Zeichen als Leibeigene des Teufels und dafür das Versprechen seines Beistandes bis ins siebzigste Lebensjahr erhalten und habe demzufolge endlich in die Leiber dieser 6 Nonnen 6 Teufel gebannt, worauf sie nach sogenanntem gütlichen und peinlichen Geständniß enthauptet

Digitized by Google

und ihr Leib sodann öffentlich verbrannt wurde*);

im Jahr 1718, daß das Parlament zu Bordeaux in Frankreich einen Menschen auf die Beschuldigung hin, einen vornehmen Herrn und dessen ganzes Haus durch Nestelknüpfen verzaubert zu haben, verbrannte.

Es sind dieß, wie wir gesagt haben, nur noch wenige förmliche Hexenprocesse aus dem vorigen Jahrhundert; allein es ist freilich an einem derselben mehr als genug, und wo Hexenprocesse noch möglich waren, wie mag es da erst mitten im Volke, wohin kein Arm der Obrigkeit reichte, noch oft und viel zugegangen sein! Aber es war das Jahrhundert des Kampfes, in welchem die Freunde und die Feinde des Aberglaubens so lange mit einander kämpften, bis wenigstens in dem öffentlichen Leben unsrer Völker die Wahrheit und die Liebe des Christenthums den Sieg davon trug. Noch im Jahre 1707 hatte Kaiser Joseph I. für Böhmen, Mähren und Schlesien eine Peinliche Halsgerichtsordnung ergehen lassen, worin „die Zauberei eine mit ausdrücklich oder heimlich bedungener Hülff des Teufels begangene Unthat" genannt wird, „dadurch denen Leuten, Viehe oder Früchte der Erde Schaden zugefügt wird", oder dabei man „neben Verleugnung des christlichen Glaubens sich dem bösen Feind ergeben, mit demselben umgegangen oder sich unzüchtig vermischt", und worin darauf die „Straff des Feuers gesetzt," für „die Wahrsager aber, aberglaubische Seelensprecher und Bockreiter, welche ohne ausdrückliche Verbündnus mit dem bösen Feind dieses verüben, nach Erheblichkeit des Verbrechens" das Schwert oder nur eine geringere Strafe angedroht, und unter den Anzeichen noch eine Menge alter thörichter Sachen genannt ist;

ferner war der Aberglaube im Volke noch so verbreitet, daß z. B. in Baiern beinahe jedes Kloster seinen Hexenpater

*) Renata erklärte anfangs, daß Alles ein Betrug jener Klosterschwestern sei und daß es gar keine Hexen gebe; als man sie aber gehörig durch die Folter in Angst gesetzt hatte, gestand sie aus Verzweiflung, was man haben wollte. Dabei geben ihr die Richter selber das Zeugniß, daß sie bisher ein unbescholtenes frommes Leben geführt habe, wissen aber mit ihrem sogenannten Verbrechen es nicht anders zu vereinigen, denn daß dieses unbescholtene fromme Leben eine bloße teuflische Verstellung gewesen sei!

Digitized by Google

hatte, bei welchem man sich, — wohl gemerkt! — für wenigstens ein Pfund Butter, Rath und Schutzmittel, Agnus Dei und Lucaszettel holen und an die Thüren heften konnte, damit kein Teufel und keine Hexe das Haus betreten möchte;

dagegen erklärte sogar in Italien im Jahr 1750 der 80jährige Dichter Scipio Maffei öffentlich die ganze Hexerei und Zauberkunst für „ein großes, Welt betrügendes Nichts" und ließ die Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1766 bekannt machen, „daß unter ihrer Regierung" (unter welcher alle Hexenprocesse der Kaiserin selbst vorgelegt werden mußten) „kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdeckt worden, sondern derlei Processe allemal auf eine boshafte Betrügerei oder eine Dummheit und Wahnwitzigkeit des Verklagten oder auf ein anderes Laster hinausgelaufen seien", und sich mit empfindlicher Bestrafung des Betrügers oder sonstigen Uebelthäters oder mit Einsperrung des Wahnwitzigen geendet haben.

Daß man diese Ueberzeugung nun so öffentlich und ohne Gefahr aussprechen durfte, war schon ein großer Beweis von dem Fortschritt des 18ten Jahrhunderts. Diejenigen Männer, welche schon in der Schreckenszeit es gewagt, gegen diesen Aberglauben herzhaft aufzutreten und die ersten schweren Streiche auf das Haupt dieser bösen Schlange geführt hatten, hatten es noch mit großer Gefahr gethan, mit der Gefahr, verketzert, verfolgt und selber gefoltert und verbrannt zu werden. Die ausgezeichnetsten unter diesen Männern waren Johannes Weier (J. 1515—1588), Friedrich Spee († J. 1635), Balthasar Bekker († J. 1698) und Christian Thomasius zu Halle (J. 1655—1718). Wir werden von diesen Männern im 9. Capitel Genaueres erfahren; vorerst gilt es, daß wir uns die Schreckenszeit selbst vergegenwärtigen:

Während in Frankreich Jahrhunderte hindurch die Waldenser und andere Freunde des lauteren Evangeliums mit Feuer und Schwert verfolgt und der schändlichsten Zauberei und Wollust beschuldigt worden waren, waren die Vorwürfe, welche man diesen edlen frommen Menschen machte, in Deutsch-

Digitized by Google

land noch wenig erhoben worden; als sodann im 13. Jahrhundert Conrad von Marburg, der schröckliche Ketzerrichter, welcher in Deutschland das Gleiche versucht hatte, ermordet worden war, hatten die sogenannten Ketzer eine gute Weile wieder Ruhe; und ob endlich Johannes Huß am 6. Juli 1415, eine mit Teufeln bemalte papierene Kappe auf dem Haupt, zu Constanz verbrannt wurde, so wirkte doch der glückliche Widerstand seiner Anhänger in Böhmen gegen die Unterdrückung der Wahrheit auch auf Deutschland in günstiger Weise. —

Da bestellte der Papst Innocenz VIII. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für Oberdeutschland den Ketzerrichter Heinrich Institor und für die Rheingegenden den Ketzerrichter Jacob Sprenger; und diese schröcklichen Männer begannen nun ihr blutiges Amt. Als die weltliche Obrigkeit aber ihnen Widerstand leistete und die Unglücklichen beschützte; als selbst Priester ihnen nicht gegen die Ketzer Beistand leisten wollten, wandten sie sich wieder an den Papst, und dieser selbe Mann, welcher in Rom so viele uneheliche Kinder hatte, daß die Leute ihn spottweise den „Vater der Stadt Rom" nannten, erließ nun einen Hirtenbrief, die Bulle: „Summis desiderantes affectibus" etc. (vom 5. Decbr. 1484), worin er den größten Eifer für die Befestigung des christlichen Glaubens aussprach, über die schröcklichen Zaubereien in Deutschland jammerte und den beiden Ketzerrichtern unbeschränkte Vollmacht ertheilte, Jedermann vor ihr Gericht zu ziehen; so daß auch der neu erwählte Kaiser Maximilian I. sich bethören ließ und am 6. Nov. 1486 es bestätigte. Nun war Jedermann in Deutschland schutz- und rechtlos geworden, auf welchen jene beiden Männer einen Vorwurf der Ketzerei wälzen konnten. Um aber die Sache weniger gehässig zu machen, und nicht wie Conrad endlich ermordet zu werden, beschuldigten sie nicht nur, wie die Ketzerrichter in Frankreich und wie Conrad, Jedermann, der nicht ganz römisch-katholisch zu sein schien, der Zauberei, des Abfalls von Gott und des Bundes mit dem Teufel, sondern sie verbreiteten den Glauben, der Teufel habe unter Männern und Frauen seine Knechte und Mägde, eine ganze Bande von Teufelsmenschen, und die Ketzerei sei nur ein Stück davon. Eiferten

Digitized by Google

sie darum gegen die Zauberei, ergriffen und marterten sie Hexen und Hexenmeister, so wußten sie damit am sichersten und in aller Stille auch alle sogenannten Ketzer zu treffen, gleichwie Herodes alle zweijährigen Kinder in Bethlehem tödtete, um desto sicherer auch das Jesuskind zu treffen. Um endlich diesem ganzen schröcklichen Verfahren noch den Schein des Rechtes zu geben und es ein für allemal zu organisiren, verfaßten sie im Jahr 1487 ein eigenes Gesetzbuch darüber, das sie den „Hexenhammer" nannten und im J. 1489 zu Cöln herausgaben. Dieser Hexenhammer war zwar ein Mischmasch der abgeschmacktesten Mährlein, der kurzsichtigsten Beobachtung, des Mißbrauches der hl. Schrift und der Verdrehung aller gesunden Vernunft; abgefaßt in einer barbarischen Sprache und eingegeben von einer barbarischen Gesinnung: aber die päpstliche Vollmacht und die kaiserliche Bestätigung brachte den Widerspruch und den Widerstand dagegen also zum Schweigen und verwirrte und ängstete die Christenheit dadurch also, daß ein großer Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts versichert, der Hexenhammer sei zum Gesetz geworden in Deutschland. Nachdem aber im deutschen Reich das Hexenwesen dadurch gehörig organisirt war, folgten weitere Hirtenbriefe oder Bullen der Päpste Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian des VI., welche auch in die übrigen Länder der Christenheit es verpflanzten, so daß das Hexenwesen nun 2 Jahrhunderte hindurch wie eine Seuche von Land zu Land seinen Weg nahm und wie ein Wahnsinn beinahe Alle ergriff, welche damit umgiengen. Die Folgen davon lassen sich aus einer Reihe von Beispielen erkennen: Sprenger und Institor selbst übergaben noch innerhalb 5 Jahren 48 Personen den Flammen; ein dritter Amtsgenosse allein im Jahr 1485 weitere 41 Personen. Diese Opfer eröffneten die Schlachtbank; und wenn es anfangs noch Mühe kostete, so kam die Sache doch bald also in den Gang, daß man die einzelnen Processe gar nicht mehr zählen konnte; daß sie oft und viel das Alltägliche waren; daß keine Stadt, kein Dorf, kein Stand, kein Geschlecht, kein Alter verschont blieb; daß das Hexenwesen in jenen beiden Jahrhunderten mehr Opfer kostete, als Seuche

Digitized by Google

und Schwert, während wir doch wissen, wie furchtbar damals die Pest und der 30jährige Krieg hausten.

So zählt in der Diöcese Como in Oberitalien Bartholomäus de Spina im Durchschnitt jährlich 1000 Hexenprocesse, und darunter mehr als 100 Hexenbrände *). Die Bauern griffen daher zu den Waffen, und die Hexenrichter kamen oft kaum mit dem Leben davon.

In Frankreich versprach einmal ein Verurtheilter, er wolle, wenn man ihn loslasse, alle Hexen Frankreichs entdecken, deren es 300,000 gebe; und siehe da, er durfte umherziehen, überall, wo er behauptete, Hexen und Hexenmeister zu erkennen, an Personen jeden Standes die Nadelprobe vornehmen und 3000 als schuldig erklären. Doch wurde dieser Proceß noch unterdrückt. Ein Hexenrichter daselbst schreibt vom J. 1594: „Unsere Gefängnisse sind voll von Zauberern; kein Tag vergeht, daß unsere Gerichte sich nicht mit ihrem Blute färben, und daß wir nicht traurig in unsere Wohnungen zurückkehren, entsetzt über die abscheulichen, schröcklichen Dinge, die sie bekennen. Und der Teufel ist ein so guter Meister, daß wir nicht eine so große Anzahl derselben zum Feuer schicken können, daß nicht aus ihrer Asche sich wiederum neue erzeugen."

In Lothringen lieferte der Ketzerrichter Remigius innerhalb 16 Jahren 800 Personen als Hexen und Hexenmeister auf den Scheiterhaufen, bis er selber dessen beschuldigt und verbrannt wurde. Beim Rückblick auf sein Wirken hatte er sich nur eine Schwachheitssünde vorzuwerfen: daß er nämlich einmal, dem Mitleiden seiner Amtsgenossen nachgebend, 7jährige Kinder, welche beim Hexentanze gewesen seien, nur dadurch bestraft habe, daß er sie, nackt ausgezogen, dreimal um den Platz, wo ihre Eltern den Feuertod erlitten hatten, mit Ruthen herumhauen ließ. Denn seine richterliche Ueberzeugung habe ihm gesagt, daß auch sie den Tod verdient hätten, und ein heilsamer Eifer sei allezeit dem schädlichen äußerlichen Schein der Begnadigung vorzuziehen.

In England giengen die ersten Hexenprocesse am

*) Bei einem solchen Hexenbrand wurden aber nicht immer nur Einzelne, sondern oft ganze Häuflein hingerichtet.

Digitized by Google

königlichen Hofe los; Herzoginnen und Edelleute wurden darob gerichtet und selbst eine Königin Wittwe der Hexerei beschuldigt. Im J. 1649 starb in Schottland ein Mann am Galgen, welcher in Schottland und England mehr als 220 Weiber um den Preis von 20 Schillingen per Kopf zum Tod geliefert hatte, indem er durch die Nadelprobe sie als Hexen bezeichnete.

In Braunschweig sollen auf der Richtstätte vor dem Löchelnholz so viele Brandpfähle gewesen sein, daß man glaubte, man stehe in einem kleinen Wald; wurden doch zwischen den Jahren 1590 und 1600 daselbst an manchen Tagen 10—12 Hexen verbrannt.

In Trier brachte es der Ketzerrichter Binsfeld dahin, daß das Land einer Wüste gleich sah; aus etwa 20 Dörfern in der nächsten Umgebung Triers mußten allein in den 6 Jahren 1587—1593 nicht weniger denn 368 Personen den Scheiterhaufen besteigen, und in der Stadt selbst ließ er Doctoren und Bürgermeister, Canoniker und Stadtgeistliche nebst Frauen jeden Standes wegen Hexerei verbrennen; das Vermögen der Begüterten aber fiel den Richtern zu.

In der Stadt Nördlingen gieng es also zu, daß in 4 Jahren 35 Einwohner verbrannt wurden und ein Geschichtschreiber der Stadt ausruft: „In diesem Jahr ist der Verstand zu Nördlingen spazieren gegangen."

In den beiden Landgerichten Bamberg und Zeil gab es allein in den fünf Jahren 1625—30 mehr als 900 Hexenprocesse, wovon 600 Personen verbrannt wurden.

Da in Würzburg der Bischof Philipp Adolf in der Vertreibung der Evangelischen, welche bereits die Mehrzahl in seinem Bisthum ausmachten, sich allzusehr gehindert sah durch Klagen der fränkischen Ritterschaft bei dem Kaiser, griff er seit dem J. 1627 die Sache anders an, indem er Personen jeden Alters, Standes und Geschlechtes, einheimische und fremde, Geistliche, Rathsherrn, Söhne des fränkischen Adels, Edelfrauen und Bäuerinnen, Jungfrauen und Kinder in schnell auf einander folgenden Bränden zum Tode führen ließ und das Vermögen der Reichen einzog; die Verzeichnisse enthalten nur schon aus den 2 Jahren 1627 auf 29

Digitized by Google

nicht weniger als 29 Brände mit 157 Opfern; die 13 weiteren Brände lieferten abermals 62 Opfer; Beides allein aus der Stadt Würzburg, wozu aus dem übrigen Hochstift noch gegen 700 Personen verbrannt wurden. Auch diesem Unmenschen begegnete es, daß die Verurtheilten endlich ihn selbst als Mitschuldigen angaben, und nun erst stellte er noch bei Zeiten die Hinrichtungen ein.

In Salzburg verbrannte man allein im J. 1679 97 Zauberer; es geschah unter demselben Bischof, welcher die vielen Protestanten verjagte.

In dem kleinen Dorfe Lindheim in der Wetterau wurden in den 5 Jahren 1661—66 nicht weniger als 30 Personen hingerichtet.

Sogar in Schweden, wo die Königin Christine, die Tochter Gustav Adolfs, die Hexenverfolgungen verwehrte, waren sie nicht ganz zu unterdrücken, weil die Obrigkeiten und Geistlichen gleichwie das Volk vielfach noch zu abergläubisch waren. Hier wurden z. B. im Jahr 1669 auf die Beschuldigung hin, daß sie mehrere Hundert Kinder zum Hexentanz mitgenommen haben, auf Einmal 72 Weiber und 15 ältere Kinder in Dalecarlien hingerichtet und 56 jüngere Kinder zu anderen schweren Strafen verurtheilt.

Wir könnten noch viele weitere Beispiele beifügen, aber es ist gewiß genug, und wir würden, wohin wir uns wendeten, in Europa und in andern Welttheilen, wo nur irgend die Christenheit von der Teufelsangst geplagt war, oder wo man mit diesen Teufelsvorwürfen Ketzer ausrotten, reiche Leute ausplündern, an Feinden sich rächen und dabei noch das Ansehen des Eifers für christlichen Glauben und christliche Ordnung davontragen konnte, auch denselben Gräueln begegnen.

Das Bisherige hat uns eine allgemeine Vorstellung von dieser bösen Zeit und ihren Hexengräueln geben können; wir müssen nun aber auch erfahren, 1) worin eigentlich das Verbrechen der Hexen und Hexenmeister bestand; und 2) was für ein Verfahren man gegen diese unglücklichen Personen sich erlaubte! Das Erste schildern wir in Cap. 2—4; das Zweite in Cap. 5—8; worauf wir in Cap. 9—12 mit der Beurtheilung von Beidem schließen.

Digitized by Google

II.

Wenn wir die heutigen Leute fragen wollten, worin das Verbrechen der Hexerei eigentlich bestanden habe, so bekämen wir wahrscheinlich keine sehr deutliche und vollständige Antwort. Die heutigen Leute haben davon wohl noch eine Vorstellung, aber keine genaue Kenntniß mehr und würden nur einzelne Stücke aufzählen und vielleicht gar die Hauptsache übersehen. So recht deutlich und vollständig sagt es uns doch am Ehesten ein Hexenrichter aus der alten bösen Zeit; und da lautet denn eine von den Hexenrichtern bestätigte Erklärung aus dem J. 1583 in kurzen Worten also: „Hexen und Hexenmeister sind Weiber und Männer, welche, nachdem sie Gott und die Religion abgeschworen, sich durch ein förmliches Bündniß dem Teufel ergeben haben, damit sie, außer vielen andern Versprechungen und Hoffnungen, von ihm unterrichtet würden, wie sie mit Zauberworten, Kräutern und andern Dingen, die an sich unschädlich wären, die Elemente in Unordnung bringen, Menschen, Vieh, Aeckern und Früchten Schaden zufügen und andere wunderbare Dinge, die in der Natur unmöglich wären, hervorbringen könnten."

In dieser Erklärung ist ein doppeltes Verbrechen inbegriffen: das Verbrechen der Zauberei und das Verbrechen eines Bundes mit dem Teufel. Von dem Ersten wußten auch die Heiden; das Andere konnte ihnen noch nicht bekannt sein, denn sie wußten noch Nichts von einem Teufel. Zwar lehrten etliche Heidenvölker, wie die Perser und die alten Germanen, unsre heidnischen Voreltern, neben den guten auch böse Götter; ebenso riefen andere Heidenvölker wie die Griechen und Römer nicht nur die himmlischen, sondern zuweilen auch die unterirdischen Götter an: allein es waren diese bösen oder unterirdischen Götter denn doch nicht das Gleiche wie die Teufel; und es glaubten diese Heiden nicht, daß man mit ihnen einen Bund machen könne, um eine gewisse Zauberkunst zu erlangen, sondern sie betrachteten die

Digitized by Google

Zauberei nur als ein Geschenk ihrer Götter; geschah die Zauberei zum Heil und Nutzen Anderer, so sahen sie darin ein Geschenk der guten; geschah sie zum Schaden und Fluch Anderer, so sahen sie darin ein Geschenk der bösen Götter. Anders die römische Kirche: sie leitete im Gegensatz gegen die Offenbarungen und Wunder des Glaubens Alles, was sie nicht verstand, oder nicht verstehen wollte, Alles, was sie als übernatürlich und damit als Zauberei betrachtete, es mochte zu guten oder bösen Zwecken dienen, von dem Teufel ab, und machte aus den Zaubererinen und Zauberern der Heidenwelt christliche Heren und Herenmeister. Wir müssen daher zuerst die Zauberei der Heidenwelt ein wenig näher kennen lernen.

Wer mit der Bibel bekannt ist, der weiß, daß alle die Heidenvölker, mit welchen das Volk Israel verkehrte, Egypter und Canaaniter, Syrer und Phönizier, Babylonier und Perser, Griechen und Römer ihre Zauberer und Wahrsager, ihre Zauber- und Wahrsagebücher, ihre Zauber- und Wahrsageformeln und Ceremonien hatten, womit sie die Zukunft erforschen und außerordentliche Thaten verrichten zu können glaubten. Wer ferner mit der Heidenmission bekannt ist, der weiß aus den Berichten der Missionare dasselbe von den Heiden, unter welchen sie das Evangelium predigen, von den Eskimo's in den Schnee- und Eisländern, von den Indianern in den Steppen und Urwäldern Amerika's, von den Negern unter der heißen Sonne von Afrika, und von den Hindu's und Chinesen an den mächtigen Strömen Hinterasiens. Die Namen der einzelnen Personen, welche sich damit abgeben, der einzelnen Werke, welche sie damit verrichten wollen, und der einzelnen Mittel, welche sie dazu anwenden, sind unter den verschiedenen Völkern und Sprachen natürlich verschieden; aber in der Sache finden wir doch bei allen Heidenvölkern eine merkwürdige Uebereinstimmung.

Was die Personen betrifft, so sind es überall theils Männer, theils Frauen; doch hielten einzelne Völker, und so namentlich auch unsere deutschen Voreltern, besonders viel auf Frauen und Jungfrauen, da sie überhaupt dem weiblichen Geschlecht mehr Ehre erwiesen, als die andern

Digitized by Google

Heiden; ferner findet man bei den gebildeten Völkern der Heidenwelt einen Unterschied zwischen zweierlei Classen von Zauberern und Wahrsagern: zwischen den Gelehrten, welche mit Sternkunde, Mathematik, Naturlehre, Medicin sich abgaben und bei den Egyptern der Priesterkaste, bei den Persern und Babyloniern dem Orden der Magier, bei den Griechen dem Stande der Philosophen angehörten; und dagegen zwischen den Gauklern, welche als Schlangenbeschwörer, als Taschenspieler, als Quacksalber, als Kartenschläger u. drgl. umherzogen und damals wie heutzutage vom Betrug sich nährten.

Was die Werke betrifft, so wollen solche Personen theils die Zukunft vorausſagen, theils außerordentliche Thaten verrichten; das Letztere entweder zum Heil oder zum Schaden von Menschen, Vieh, Früchten und Feldern. Hienach unterscheidet man Wahrsager und Zauberer, und bei der Kunst der Letzteren die sogenannte weiße und die schwarze Magie; jene als die willkommene, welche von den Völkern hoch verehrt und reich belohnt wurde; diese als die gefürchtete, davor die Leute zitterten und oft ebenfalls durch Geschenke an solche Personen ihre Gunst und Sicherheit zu gewinnen suchten.

Was die Mittel endlich betrifft, so versetzte man, um wahrsagen zu können, entweder sich selbst oder Andere in einen Zustand der Verzückung durch Musik, durch berauschende Getränke, durch gewisse Tänze und andere aufregende Mittel;

oder in einen Zustand des Schlafes durch Einathmung von Dämpfen, welche aus der Erde aufstiegen, durch Kräuter und Salben, welche eine betäubende Wirkung hatten, durch das Auflegen oder Bestreichen mit den Händen, wodurch die Leute in einen magnetischen Zustand geriethen;

oder man beobachtete gewisse Erscheinungen in der Natur, welche man als günstige oder ungünstige Zeichen deutete, z. B. den Lauf der Gestirne; das Zusammentreffen gewisser Träume; den Flug der Vögel nach einer oder der andern Himmelsrichtung; die Bewegung schwebender Stäbe (der sogenannten Wünschelruthe); den Ton gewisser Stimmen besonders von gewissen Vögeln; das Zucken der Eingeweide

Digitized by Google

von Menſchen oder Thieren; den Unterſchied gewiſſer Tage und Zeiten; die Form und Länge der Linien in der Hand; die Figuren gegoſſenen Bleies; die Verhältniſſe gewiſſer guter oder böſer Zahlen u. drgl.;

oder endlich man ſuchte die Todten zu beſchwören, daß ſie erſcheinen und aus der andern Welt berichten möchten; dieſes geſchah entweder, indem man Zauberkreiſe zog, Zauberformeln murmelte und die abgeſchiedene Seele beim Namen rief; oder wie dieß beſonders am Hof der römiſchen Kaiſer getrieben wurde, indem man durch eine Kette von Händen ein rundes Tiſchchen in Bewegung brachte und aus dem eigenthümlichen Klopfen ein ABC ſich zuſammenſetzte, welches die Antwort der in den Tiſch gebannten abgeſchiedenen Geiſter wieder geben ſollte; oder, indem man durch hellſehende (magnetiſche) Perſonen, die, wie man glaubte, mit ihnen in Verkehr ſtehenden Geiſter befragte und von den hellſehenden Perſonen die Antwort ſich geben ließ.

Bei der wirkenden Magie waren die Mittel nicht weniger zahlreich und abentheuerlich: Sie beſtanden ebenfalls vorzüglich in Salben, Kräutern, Tränken und magnetiſchen Berührungen; oder in Fiſchen, Eidechſen, Wolfshaaren, Krötenknochen, Taubenblut, Schlangengerippen, Eulenfedern u. drgl. dem menſchlichen Gefühl widerſtrebenden Dingen; oder in Kleiderfetzchen, Zähnen, Haaren und andern Ueberreſten Verſtorbener; dazu in Zauberſtäben, Zauberſprüchen, Zauberfiguren mit gewiſſen Zahlen und Zeichen aller Art; und damit glaubte man, könne man

entweder Krankheiten und Wunden heilen; Haß oder Kälte in Liebe verwandeln; die Haut gegen Pfeile und Schwerter undurchdringlich machen; alte Perſonen wieder verjüngen; Menſchen und Vieh fruchtbar machen; Wetter und Sturm vertreiben; Segen und Glück über Fluren und Häuſer bringen u. drgl.;

oder aber, man könne damit Krankheiten erzeugen; Wunden unheilbar, Pfeile und Schwerter unfehlbar machen; Wetter und Sturm über Land führen; dem Vieh im Stalle die Milch nehmen; Pferde und Menſchen auf eine gewiſſe Stelle bannen; Liebe in Haß oder Kälte wandeln; die Ehe

Digitized by Google

hindern; der Frucht im Mutterleibe und dem Kind in der Wiege Schaden thun; Menschen unsichtbar das Blut aussaugen; sie aus der Ferne tödten oder gar in Thiere und Steine verwandeln.

Die Heiden hatten für alle diese Wahrsagerei und Zauberei öffentliche Tempel, wo sie ausgeübt wurde und wo Schaaren von Menschen oft aus fernen Gegenden Rath und Hülfe suchten; oder sie übten sie im Stillen und Verborgenen, indem man Zettel an die Thüren heftete, oder um den Hals trug; Zeichen aller Art in die Schwellen der Häuser und Gemächer einschnitt; mit Würmern und Splittern sich bestrich und sie dann vergrub; Räucherungen wider böse Geister vornahm; Edelsteine oder ein Uhuherz auf das eigene oder auf Anderer Herz legte und dergleichen tausend und abertausenderlei Mittelchen, wie sie uns besonders die römischen Schriftsteller in großer Auswahl überliefert haben.

Kommt nun einem oder dem andern unserer Leser hiebei die Bemerkung, daß eine Menge von diesen Dingen auch heute noch im Stillen im Gebrauche sei; daß dieß ja dieselben Mittel seien, welche heute noch zum Blutstillen, zur Linderung von Schmerzen, zur Heilung von Krankheiten, zum Schutz für Menschen, Vieh und Felder, zur Bewahrung der Wöchnerinnen und der neugebornen Kinder, zum Errathen des künftigen Geliebten und allen möglichen Zwecken dieser Art gebraucht werden, — so ist dieß ganz richtig, mit dem kleinen Unterschied, daß die Heiden es weder vom Teufel ableiteten wie die Christen, wenn sie Jemand deßwegen als Zauberer ansahen, noch das Zeichen des Kreuzes und unsere heiligen Namen beifügen konnten, wie unsere Segensprecher und Sympathetiker thun. Bemerkt also Jemand die auffallende Uebereinstimmung zwischen jenen Künsten der Heidenwelt und den ähnlichen Künsten der Christenheit, so möge er sich nur sagen und gestehen, daß diese Künste sind — ein übrig gebliebenes Stück Heidenthum mitten in der christlichen Kirche.

Bei dem Volke Israel fand dieses Stück Heidenthum schon in frühen Zeiten Eingang, obwohl der Herr seinem Volke ausdrücklich durch Mose sagen ließ (3. Mos. 19, 31.):

Digitized by Google

„Ihr sollt euch nicht wenden zu den Wahrsagern und forschet nicht von den Zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet; denn Ich bin der Herr euer Gott!“ obwohl er ferner ihnen gedroht (3. Mos. 20, 6.): „Wer sich zu ihnen wenden wird, wider Dessen Seele will Ich mein Angesicht setzen und will sie aus ihrem Volk ausrotten!“ und obwohl er endlich Mose befohlen hatte (2. Mos. 22, 18. und 3. Mos. 20, 27.): „die Zaubererinen sollst du nicht leben lassen!“ „Man soll sie steinigen, ihr Blut sei auf ihnen.“ In Uebereinstimmung damit hatte Moses vor seinem Abschied die Warnung vor diesem Heidenthum den Israeliten nochmals an das Herz gelegt mit den Worten (5. Mos. 18, 9. ff.): „Wenn du in das Land kömmst, das dir der Herr dein Gott geben wird, so sollst du nicht lernen thun die Gräuel dieser Völker, daß nicht unter dir gefunden werde, der seinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen lasse, oder ein Weissager, oder ein Tagewähler, oder der auf Vogelgeschrei achtet, oder ein Zauberer, oder Beschwörer, oder Wahrsager oder Zeichendeuter, oder der die Todten frage. Denn wer solches thut, der ist dem Herrn ein Gräuel. Einen Propheten wie mich wird der Herr dein Gott dir erwecken aus dir und aus deinen Brüdern: dem sollt ihr gehorchen!“ So lange nun Moses und Josua am Leben waren, oder später Männer Gottes wie Samuel, David und sogar noch Hiskias das Volk nach Gottes Gesetz regierten, galt es allerdings von Israel, was der heidnische Seher Bileam als eine Auszeichnung vor allen Heidenvölkern bezeugte (4. Mos. 23, 23): „Es ist kein Zauberer in Jakob und kein Wahrsager in Israel; zu seiner Zeit wird man von Jakob sagen und von Israel, welche Wunder Gott thut!“ Allein, wann solche Gottesmänner fehlten, oder das Volk nur warnen durften wie die Propheten unter gottlosen Königen, dann fand auch jenes Stück Heidenthum immer wieder Eingang in Israel; so schon zur Zeit Sauls, welcher sie zuerst verjagte und später selbst bei einer Wahrsagerin*)

*) Man hat diese Person häufig „die Hexe von Endor“ genannt: Die heilige Schrift sagt Nichts davon, sondern nennt sie „ein Weib, das

Digitized by Google

Hülfe suchte (1 Sam. 28.); noch später am Hofe Ahabs und seiner phönizischen Gemahlin Isabel (2 Kön. 9, 22.), am Hof Manasse's (2 Chron. 33, 6.) und der andern letzten Könige von Juda (Jerem. 27, 9.). Die Propheten sprechen wegen dieser Sünde über Israel das Gericht Gottes aus (Mal. 2, 5.), wie über die Canaaniter (5 Mos. 18, 9 ff. Weish. 12, 3. 4.); über Ninive (Nah. 3, 4. Mich. 5, 11.); über Babylon (Jes. 47, 9. 12. Dan. 2, 2.). Ja noch im Neuen Testament wird diese Sünde in Israel gerügt, so an dem Magier Simon (Apgsch. 8.); an dem Zauberer Elymas (Apgsch. 13.); ferner im Allgemeinen an Allen, welche sich auch innerhalb der Christenheit derselben schuldig machen (Gal. 5, 20. Off. 21, 8. 22, 15.). Es ist merkwürdig, daß die Juden, während sie seit der babylonischen Gefangenschaft allem Götzendienst entsagt hatten, doch der Zauberei, welche das Gesetz so ausdrücklich als Abgötterei bezeichnet, nichts weniger als entsagten; daß vielmehr sowohl in ihrem großen rabbinischen Gesetzbuch, dem Thalmud, wie in den Schriften, welche die rabbinische Geheimlehre, die Kabbalah, enthalten, eine Menge von abergläubischen Mährlein überliefert wurden, welche, wie wir sehen werden, zu der Ausbildung des eigentlichen Hexenwesens viel beigetragen haben. Allein es gieng bei den Juden wie bei den Christen: sie setzten an die Stelle der heidnischen Namen und Sagen nur Ausdrücke und Geschichten aus der hl. Schrift und meinten, damit auch das abgöttische Wesen der Zauberei und Wahrsagerei entfernt zu haben. Einige Beispiele werden dieß deutlich machen:

Die heidnischen Griechen und Römer lehrten, daß die

einen Wahrsagergeist hatte," also etwa, was wir heutzutage eine „hellsehende" oder „magnetische" Person nennen, vielleicht auch nur eine Betrügerin. Man hat auch schon gesagt, „das Weib habe eben doch vermocht, den Geist des Samuel heraufzuzaubern": Die hl. Schrift sagt auch davon Nichts, denn Saul sahe den sogenannten heraufgezauberten Samuel nicht, sondern das Weib sagte nur, sie sehe ihn; und Nichts war leichter, als den bis zum Tod geängsteten König zu täuschen und Samuels Stimme nachzuahmen; wie es bekanntlich genug Personen gibt, welche dieß vortrefflich verstehen. Wer die Geschichte ein wenig aufmerksam liest, merkt gar wohl das Spiel, welches die Frau mit dem Könige trieb, der sie einst aus dem Land gejagt hatte.

Digitized by Google

Götter, und zwar insbesondere die himmlischen, zuweilen zur Erde herniederkommen, bei Frauen und Jungfrauen der Menschen einkehren oder auch sie entführen und alsdann mit ihnen Kinder zeugen, welche Halbgötter werden und große Thaten verrichten, wie z. B. Herkules. An die Stelle dieser Heidensage setzten nun die Juden und nach ihrem Beispiel auch manche Lehrer der römischen Kirche die Behauptung, die „Kinder Gottes," welche nach 1. Mos. 6, 1—4. die „Töchter der Menschen" zu Weibern nahmen, „welche sie wollten," seien nicht die frommen Nachkommen des Erzvaters Seth, sondern Engel gewesen und damit habe die Buhlschaft der gefallenen Engel, die Teufelsbuhlschaft, angefangen!

Ferner sagten sie, das Gleichniß, womit Jesajas (14, 12.) den Fall des Königs Nebukadnezar schildert, indem er ihn mit einem „vom Himmel gefallenen Morgenstern" vergleicht, beziehe sich nicht auf Nebukadnezar, sondern auf den obersten der gefallenen Engel, und nannten daher den Teufel auch „Lucifer," d. h. Morgenstern!

Ferner: während die Griechen und Römer von einer unterirdischen Göttin Hekate und einer von ihr gelehrten Erzzaubererin Medea erzählten; setzten die Juden recht eigentlich an ihre Stelle eine Frau Adams, welche er außer Eva gehabt haben soll; und die römische Kirche, wie wir weiter unten sehen werden, entweder die Frau Diana, oder die Frau Berchta oder die Frau Holde, die Frau Holle. Von der bösen Frau des Adam lehrten die Juden: sie heiße Lilith, d. h. die Nächtliche (wiederum nach einer falschen Auslegung einer Stelle des Jesaja: 34, 14.); mit ihr sei Adam vor Eva oder (nach Andern) erst nach dem Sündenfall, als er im Bann und von Eva getrennt gelebt habe, verheirathet gewesen. Die Bibel weiß freilich Nichts davon; es sind jüdische Mährlein. Sie sei endlich entlaufen, nachdem sie bereits auch mit dem Teufel Umgang gehabt und Dämonen geboren, auf Adams Klage bei Gott aber von drei Engeln am rothen Meer eingeholt und bedroht worden, daß, wenn sie nicht umkehre, sie sie ersäufen und täglich 100 ihrer dämonischen Kinder tödten; darauf habe Lilith gebeten, daß man wenigstens sie selbst ziehen lasse,

Digitized by Google

weil es nun einmal ihre Bestimmung sei, den Menschenkindern nach dem Leben zu stehen, den Knaben vor dem achten Tag nach der Geburt, den Mädchen vor dem zwanzigsten, — sie schwöre dagegen bei dem lebendigen Gott, daß sie alle Kinder verschonen wolle, bei welchen sie die drei Engel oder wenigstens ihre Namen oder Zeichen auf einem Zettel erblicke. Dem zufolge ward es Sitte unter den Juden, zum Schutz vor dieser Teufelsmutter den Kindern einen Zettel mit den drei Namen der Engel Senoi, Sansenoi und Samangaloph umzuhängen und sie auch in die vier Ecken der Wochenstube zu schreiben. Endlich sagte man, ebenso wie Lilith mit dem Teufel selbst, habe Adam Umgang gehabt mit weiblichen Teufeln, und so kommen von Lilith die weiblichen Dämonen oder Halbteufel, von Adam die männlichen.

Ferner: an die Stelle der Götzennamen und anderer heidnischen Zeichen in den Zauberformeln traten bei den Juden nun die göttlichen Namen Elohim und Jehova, welche man daher auch auf vielen christlichen Zauberzetteln lesen kann. Unter den Schriften der Juden, welche in dieser Weise den Aberglauben bereicherten, und das Zauberwesen aus dem Heidenthum in das Judenthum recht eigentlich verpflanzten, nimmt eine der ersten Stellen ein das Buch Henoch, und unter den Schriften der ältern römischen Kirche, welche diese jüdischen Mährlein aufnahmen, nimmt die erste Stelle ein die Schrift der sogen. falschen Clementinischen Homilien. Auch von einem 6. und 7. Buch Mose faselte man, worin Moses allerhand Zauberkünste gelehrt habe. Wie konnte man Solches von Moses glauben und wie wurde die jüdische und die christliche Welt durch solche Mährlein und Schriften voll Aberglaubens betrogen!

Kommt nun einem oder dem anderen unserer Leser auch bei diesen Angaben die Bemerkung, daß es ja ganz ähnliche Dinge seien, wie man sie heute noch in der Christenheit sich erzählt und anwendet, so ist auch dieß ganz richtig; ja der Unterschied zwischen den Sagen und Gebräuchen der Christenheit in Betreff der Hexen und zwischen diesen jüdischen Sagen ist vollends so klein, daß man sich sagen und gestehen muß,

Digitized by Google

man habe da nicht nur ein Stück Heidenthum in der christlichen Kirche, sondern auch noch ein Stücklein Judenthum dazu, über welche miteinander dann der Aberglaube der Christen vollends seine Hexenbrühe gegossen hat!

Wie dieses zuging, und was dabei herauskam, darüber müssen wir im nächsten Capitel Nachricht geben.

III.

Als die christliche Kirche den Sieg über das Heidenthum davon getragen hatte, veranlaßte der Eifer, auch die Ueberreste desselben vollends zu vertilgen, die Lehrer und die Obrigkeiten in der Kirche nur um so mehr, daß sie Alles, was aus dem Heidenthum stammte, so verwerflich und abschröckend als möglich darstellten und behandelten: die Götter der Heiden wurden nicht mehr wie von den Propheten (besonders Jesajas vgl. Kap. 41: u. 43. und andere) für ein Nichts, für eine leere Einbildung gehalten, sondern man glaubte, die Heiden haben damit eigentlich die Teufel angebetet, und wie der Götzendienst selbst, so sei auch alle Wahrsagerei und Zauberei ein Stück dieser Teufelsanbetung. Zwar gab es anfangs noch Kirchenväter, welche diese Meinung von der Wahrsagerei und Zauberei bestritten und lehrten, die Zaubereien und Wahrsagereien alle seien Werke der bloßen Einbildung oder gar des Wahnsinns; allein die Meisten fielen je länger je mehr jener andern Ansicht zu; und die grobe falsche Auslegung jener alttestamentlichen Stellen 1 Mos. 6, 1—4; Jes. 14, 12. mit den entsprechenden jüdischen Mährlein fand immer mehr Beifall. Die christlichen Kaiser Justinian und Theodosius setzten daher in dem römischen Reich die Todesstrafe, besonders das Vorwerfen vor die wilden Thiere darauf, wenn man noch zu den Wahrsagern, Zeichendeutern und Todtenbeschwörern gehöre oder auch nur seine Zuflucht nehme, sowie auf die Ausübung von Künsten, womit man gegen die Menschen und die Elemente frevle. Kaiser Leo (J. 887—893) endlich erklärte sogar:

Digitized by Google

„Alle (auch die helfenden) Zauberübungen führen den Menschen dem Dienste gräulicher Dämonen zu.“ Unter dem Kaiser Valens gab es daher zu Antiochia einen großen Proceß, welcher bereits ein würdiges Vorbild der zahllosen Hexenprocesse des 17. Jahrhunderts war, indem man Tausende von Personen verhaftete, folterte, der Güter beraubte, erdrosselte, enthauptete oder lebendig verbrannte und dann ihre Bibliotheken unter dem Vorgeben, sie enthalten Zauberbücher, in das Feuer warf, um das wüthende Volk mit diesem Vorwurf zu stillen.

Während man aber so die Zauberei und Wahrsagerei in der Kirche zur Vorderthüre hinausjagte, ließ man sie zur Hinterthüre wieder herein, indem man einer Masse von abergläubischen Meinungen und Gebräuchen wiederum huldigte und ihnen sogar die Weihe gab, wenn sie nur ein christliches Röcklein anzogen und zur Verherrlichung der Kirche dienen mochten:

Gebetsformeln, geweihtes Oel, das Zeichen des Kreuzes, Reliquien Heiliger, Rosenkränze, Agnus Dei etc. wurden allmählig gegen alle möglichen Schäden angewendet, selbst gegen Taubstummheit, Blindheit, Blattern, Aussatz u. dgl., und man schrieb ihnen bald noch mehr Schutzkräfte zu, als jemals die heidnischen Römer ihren Amuleten zugeschrieben hatten.

Die christlichen Priester bekamen durch ihre Teufelsbeschwörungen bald ein ebenso großes Ansehen als die Zauberer der Heidenwelt; und die christlichen Dome und Münster mit ihren Heiligengebeinen, Weihwasser u. dgl. wurden ein ebenso schaarenweise besuchter Zufluchtsort, als die griechischen Heiltempel gewesen waren.

Wie man Teufel auszutreiben und Krankheiten zu heilen vermeinte in dem Namen Gottes und der Jungfrau Maria, so gab man damit dem Wasser die Kraft, im Gottesurtheil den Schuldigen zu verschlingen oder auszustoßen; nahm man dem Feuer damit seine Gluth, den Unschuldigen nicht zu verzehren; stählte man damit die Waffen des Helden zum Sieg für die gerechte Sache.

Die Gotteslämmlein des Papstes zu Rom sollten beim Berühren Sündenvergebung bewirken; schützen gegen Feuers-

Digitized by Google

brunst, Schiffbruch, Sturm, Gewitter, Hagelschlag u. s. w., unempfindlich machen gegen Schmerzen.

Auch das Wahrsagen wurde fleißig geübt, nur daß man die blanken Becher und Becken auch noch mit geweihtem Oel bestrich; zum zufälligen Auffchlagen entscheidender Aussprüche nicht mehr Homer und Virgil, sondern die Bibel gebrauchte; zum Zettelziehen ein Altartuch benützte, unter welchem man sie hervorzog.

Auch mit Teufeln hatte man viel zu thun, nur daß man sie zu bekämpfen und zu bannen suchte, und die Legenden der Heiligen wimmelten von den abentheuerlichsten Teufelsvisionen.

Auf diese Weise ward auch der Uebertritt in die römische Kirche den Völkern des Abendlandes, insbesondere den alten Galliern und Germanen, um so mehr erleichtert: denn diese Völker im heutigen Frankreich und Deutschland, unsere heidnischen Voreltern, hatten so gut wie die obengenannten Heidenvölker auch ihre Wahrsagerei und Zauberei; und was sie an Gebräuchen und Sagen etwa nicht hatten, dafür waren sie doch empfänglich und nahmen von den einwandernden Juden wie von den Römern und Griechen, welche nun mit ihnen zu Einem Ganzen, zu Einer großen Mischung in der christlichen Kirche verschmolzen, deren althergebrachten Aberglauben begierig auf. Die römische Kirche bemühte sich recht gefliſſentlich, das Heidenthum dieser Völker gleichsam zuzudecken mit dem römischen Christenthum; gerade ebenso wie es in der neuern Zeit die jesuitischen Missionare bei den Chinesen und andern Heidenvölkern machten.

Die Götter und Göttinen unsrer heidnischen Vorfahren wurden ebenfalls wie zuvor die der heidnischen Griechen und Römer als Dämonen dargestellt; und da sogar die Anbetung der griechischen Göttin Diana durch römische Legionen an den Rhein verpflanzt worden war, und die Deutschen sie unter dem deutschen Namen Holda nun auch verehrten, so stellte man diese Holda*) oder wie man im Volke gewöhnlich sagte: „die Frau Holle" als die Teufelsmutter dar.

*) In Bayern nannte man sie „Frau Bercht a" und sagte, daß sie mit ihrer langen Nase den faulen Knechten den Bauch aufschneide und ausweide und dann mit Heckerling wieder fülle.

Digitized by Google

Man verlegte ferner einzelne Feste der Kirche auf dieselbe Zeit, da die Heiden zuvor Götzenfeste gefeiert hatten; man nahm fröhliche und ernste Gebräuche und Sitten aus dem Heidenthum herüber und gab ihnen eine christliche Deutung (so waren z. B. unsere beliebten Christtagsprengerlen ein altdeutsches Backwerk, welches aber damals kleine Götzenbildchen an sich trug statt der heitern oder heiligen Bildchen, welche wir heutzutage darauf ausprägen). Doch hiebei war Vieles immer noch zweckmäßig und löblich; allein die römische Kirche überschwemmte diese Völker auch mit allem möglichen todten Formenwesen und Aberglauben, um die Kirche auch in diesen Ländern durchaus zu uniformiren nach der römischen; und während besonders in Südfrankreich und in England ein einfältigeres und freieres Christenthum sich dagegen wehrte, ließen mehrere ausgezeichnete Männer, wie auch Bonifacius, sich eifrig zu dieser Uniformirung gebrauchen.

Die römische Kirche benützte aber das Zauberwesen nicht bloß im eigenen Dienste, indem sie ihm ein christliches Aussehen gab, sondern sie benützte es auch in entgegengesetzter Weise als Teufelskunst zur Verdächtigung und Verfolgung derer, welche in jene römische Uniformirung sich nicht schicken, sondern einem einfältigeren und freieren Christenthum nachleben wollten. Sie verfuhr hiebei in der gleichen Weise wie das römische Volk in seiner Heidenzeit gegen die ersten Christen verfahren hatte. Die ersten Christen waren von den Heiden beschuldigt worden, daß sie die Götter lästern; daß sie an allem Schaden ihrer Nebenmenschen schuldig seien, an Mißwachs und Theurung, an Seuchen unter Menschen und Vieh, an Aufruhr und Krieg; daß sie einen Eselskopf anbeten; daß sie ihrem Oberpriester mit einem schamlosen Kuß huldigen; daß sie unter einander Unzucht treiben; daß sie zur Feier der Aufnahme neuer Mitglieder ein Kind schlachten und sein Blut trinken u. s. w.; unter diesen Beschuldigungen hatten Männer und Frauen zu leiden, so fromm und rechtschaffen, so reich an Erkenntniß und Liebe, daß, wie der Hebräerbrief sagt (11, 38), die Welt ihrer nicht werth war. Mit den gleichen Beschuldigungen nun beschimpfte und

Digitized by Google

verfolgte 8—9 Jahrhunderte später die römische Kirche in den verschiedensten Gegenden, vorzüglich aber im südlichen Frankreich, diejenigen Leute, welche mit ihrem Festhalten an der hl. Schrift und demzufolge ihrem einfältigen und freieren Christenthum 3—4 Jahrhunderte hindurch die Vorläufer der Reformation waren.

Die Geschichte derselben, worunter die Waldenser in der Gegend von Lyon und bis in die savoyischen Gebirge hinein die ausgezeichnetsten waren, ist den meisten unserer Leser bekannt und wir brauchen die Stiftung ihrer Gemeinschaft durch einen Lyoneser Kaufmann, Namens Petrus Waldus, um das Jahr 1170 und ihre Aussendung von Boten des Evangeliums nach apostolischem Vorbild; ihre schönen kirchlichen Einrichtungen, nachdem die Kirche sie ausgestoßen hatte; ihre beispiellose Bibelkenntniß und Sittenreinheit nicht erst zu schildern. Daneben gab es aber allerdings auch einzelne Parteien, welche eine mangelhaftere Erkenntniß der christlichen Wahrheit und nicht den gleichen Ernst der Heiligung hatten, wohl aber das Verderben der Kirche in Lehre und Leben empfanden und ein Bedürfniß nach einem besseren Zustand der Christenheit in sich trugen.

Hatte man solche von der Kirche bald mit Recht bald mit Unrecht abweichende Parteien früher unter dem Namen von Gnostikern und Manichäern theils mit klaren gewissen Beweisen widerlegt, theils mit Verdrehung ihrer Ansichten und mit Verlästerung ihres Lebenswandels verfolgt: so faßte man später alle von der römischen Kirche abweichenden Parteien, sie mochten eine lautere oder eine getrübte Erkenntniß der christlichen Wahrheit haben, einen musterhaften oder einen nicht ganz unanstößigen Wandel führen, sie mochten unschuldig oder schuldig sein, zusammen unter demselben Namen, unter welchem heute noch alle Christen, welche nicht römisch katholisch sind, vielfach bezeichnet werden, unter dem Namen „Ketzer.“ Dieser Ausdruck hatte seine Entstehung aus dem griechischen Worte „Katharos,“ d. h. „Rein,“ und sollte anzeigen, daß diese Leute, diese „Katharer“ oder „Ketzer“ die Kirche als eine verderbte betrachten und auf

Digitized by Google

Reinheit der Lehre und des Lebens dringen. Es war also ebenso wie zuallererst der Name „Christen" und wie noch viel später der Name „Pietisten" halb ein Schimpf- und halb ein Ehrenname. Wider alle diese Katharer oder Ketzer nun eiferte die römische Kirche. Da dieselben aber nach dem Urtheil eines ihrer damaligen Feinde so weit ausgebreitet waren, daß sie ein Drittheil der Bevölkerung namentlich in Frankreich ausmachten und nicht bloß das Volk, sondern auch der Adel in großer Anzahl und Ansehen ihnen zugehörte; die Geistlichkeit aber in immer größere Verachtung kam; die Verdammungsbullen der Päpste und die Beschlüsse der Concilien wenig mehr beachtet wurden: so griff der Papst Innocenz III. zu zwei schröcklichen Mitteln: Er predigte 1.) gegen diese Ketzer, wie gegen die Saracenen in Palästina, den Kreuzzug, welcher 20 Jahre lang dauerte, mit der massenhaften Ausrottung der sogen. Albigenser, d. h. aller Anhänger des ketzerischen Grafen von Albi, endigte, und die Ketzer alle, auch diejenigen, welche, wie die Waldenser, es nicht gewagt hatten, mit den Waffen sich zu vertheidigen, jämmerlich zersprengte. Gegen die nun Zersprengten und Wehrlosen aber führte er 2.) die Inquisitionsgerichte ein, vor welchen die Ketzer schaarenweise vorgeladen, verhört, mit der Folter zu den abscheulichsten Geständnissen gezwungen und nach allen Martern noch verbrannt wurden. Hätte man sie aber Dessen beschuldigt, was die eigentliche Ursache ihrer Verfolgung war, so hätten die Urtheile dieser Inquisitionsgerichte bei dem Volke statt des Gehorsams vielmehr Wuth gegen die Ketzerrichter hervorgerufen; wie denn auch Einer derselben, nämlich Peter von Castelnau im J. 1208 in Frankreich und ein Anderer, der im ersten Capitel genannte Conrad von Marburg, im J. 1233 in Deutschland erschlagen wurde. Darum warfen die Ketzerrichter auf die Verfolgten den schwersten Vorwurf, welchen man erdichten und wodurch man dieselben bei dem Volke verlästern konnte: den Vorwurf des Abfalls von dem dreieinigen Gott und des Bundes mit dem Teufel.

Da bei der Aufnahme eines Katharers in die neue kirchliche Gemeinschaft der Neuling sich von der Verbindung

mit der römischen Kirche förmlich lossagen und zu den Gesetzen der Katharer bekennen mußte; da es ferner Sitte war, daß der Neuling hiebei sich dem Ketzerbischof mit gesenktem Haupte näherte, darauf niederkniete, ein Evangelienbuch küßte, durch Handauflegung den Segen oder die sogenannte Geistestaufe und zuletzt den Bruderkuß erhielt: so verdrehte man diesen Leuten wie jenen ersten Christen das Heilige in das Abscheulichste; denn man sagte, der Teufel selbst erscheine in ihren Versammlungen in Gestalt eines „Katers"*) und unter dem Namen Lucifer; lasse sich, oder, wenn er nicht erscheine, seinem Knecht, dem Ketzerbischof, einen schaamlosen Kuß geben; befehle dann, daß die Lichter ausgelöscht werden und alle Versammelten mit einander Unzucht treiben. Ja man gieng noch einen Schritt weiter; solche Unzucht untereinander und Schamlosigkeit gegen den Teufel war noch nicht genug; sondern man behauptete auch, der Teufel selbst treibe, nachdem die Männer und Frauen gegessen und getrunken und einen schändlichen Tanz um ihn her aufgeführt haben, zuletzt Unzucht mit ihnen! Einige Beispiele auch aus dieser Zeit mögen eine Vorstellung von der Mißhandlung der Unschuldigen und von der schröcklichen Verirrung ihrer Feinde geben:

Einige der ältesten Katharer des 12. Jahrhunderts zu Orleans wurden verhaftet, weil sie die Verwandlung des Brodes und des Weins im Abendmahl, die Tilgung der Sündenschuld durch die bloße Wassertaufe, und die Anrufung der Heiligen verwarfen; dagegen von einer himmlischen Speise, welche sie genießen, und von der Ertheilung des heiligen Geistes durch Handauflegung sprachen. Man warf ihnen nun vor, daß sie von einem Bauern betrogen seien, welcher den Menschen Asche verstorbener Knaben eingebe und sie dadurch zu Manichäern mache; worauf der Teufel bald als Mohr, bald als Engel des Lichtes erscheine, alle Tage Geld bringe, ihnen befehle, Christum äußerlich zu bekennen, im Herzen aber zu verabscheuen, und im Verborgenen sich aller Lasterhaftigkeit zu ergeben. Als der Bischof von Beauvais sie zu

*) So thöricht und bösartig legte man den Namen „Katharer" nun aus!

Digitized by Google

bekehren versuchte, erwiederten sie: „Spare deine vergeblichen Worte und thue mit uns, wie es Dir gut dünkt; schon schauen wir unsern König, der im Himmel gebietet und mit seiner Rechten uns aufnimmt zu unsterblichen Triumphen und uns himmlische Freuden schenkt". Hierauf wurden sie verbrannt.

Ein Gegner der Waldenser aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts sagt von diesen: „Unter allen Secten gibt es keine verderblichere und zwar aus dreierlei Ursachen:

1) weil sie am längsten dauert; 2) weil sie am meisten verbreitet ist; 3) weil sie statt der schröcklichen Lästerungen, welche man von anderen Sekten gegen Gott hören muß, einen großen Schein der Frömmigkeit hat, also, daß ihre Mitglieder vor den Menschen rechtschaffen leben, von Gott alles Gute glauben, alle Artikel des Glaubensbekenntnisses annehmen und doch die römische Kirche und die Geistlichkeit lästern"!

Dennoch erzählt von denselben Leuten ein Ketzerrichter des 14. Jahrhunderts, daß sie in der Finsterniß ohne Unterschied der Männer und Frauen mit einander Unzucht treiben, und rechnete man sie auch unter die Katharer, mit welchen in Gestalt eines Katers der Teufel seine Schändlichkeiten begehe!

In den Jahren 1320—1350 verurtheilte man zu Carcassonne über 400 Zauberer, wovon mehr als die Hälfte zum Tod geführt wurden; in demselben Zeitraum wurden zu Toulouse etwa 600 Urtheile gefällt, wovon etwa 400 wieder zum Tode lauteten; im Jahre 1357 allein wurden zu Carcassonne 31 Hinrichtungen vorgenommen.

Im J. 1459 ließ der Inquisitor Pierre le Brouffart zu Arras ein Weib verhaften, weil sie von dem Eremiten Robinet de Baur, den man kurz vorher zu Langres als Waldenser verbrannt hatte, auf der Folter als Mitschuldige nebst mehreren andern Personen bezeichnet worden war. Als man sie folterte und forderte, daß sie ebenfalls Mitschuldige nennen sollte, gab sie solche an, wie man es wollte, Vornehme und Geringe, Geistliche und Weltliche. Vor einer zahlreich versammelten Volksmenge schritt man endlich zum Gericht; die Angeklagten standen auf einem hohen Gerüst,

Digitized by Google

Mützen auf dem Kopfe, auf welchen eine Anbetung des Teufels gemalt war. Brouffart erklärte, daß sie der Waldenserei schuldig seien, und beschrieb die Einzelnheiten ihres Verbrechens: Sie reiten auf gesalbten Stöcken durch die Luft zur Waldenserei; speisen daselbst; huldigen durch den bekannten schändlichen Kuß und durch Opfer dem Teufel, welcher als Bock, Hund, Affe oder Mensch erscheine; beten ihn an; ergeben ihm ihre Seelen; treten das Kreuz, speien darauf und verhöhnen Gott und Christus; nach der Mahlzeit treiben sie unter einander und mit dem Teufel, welcher bald die Gestalt eines Mannes, bald die eines Weibes annehme, die abscheulichste Unzucht; die zum Fliegen dienende Salbe sei bereitet aus einer mit geweihten Hostien gefütterten Kröte, gepulverten Knochen eines Erhängten, dem Blut kleiner Kinder und einigen Kräutern; der Teufel predige in den Versammlungen; verbiete, die Messe zu hören, zu beichten und sich mit Weihwasser zu besprengen; und befehle, wenn man je seiner Sicherheit wegen es zum Schein thun müsse, vorher immer in der Stille zu sagen: „mit Vergunst unseres Herrn"! Hierauf wurden im J. 1460 sechs von diesen Personen unter Betheuerung ihrer Unschuld verbrannt. Während die Bischöfe von Amiens und Tournais erklärten, daß sie diese Beschuldigungen für unwahr und unmöglich halten, und alle Personen, welche aus ihren Bisthümern verhaftet wurden, frei ließen, verhaftete man zu Arras immer wieder neue Personen, besonders von den Reichen, deren Güter man einzog; doch wurden nur noch 3 Männer und 5 Frauen, ebenfalls unter Betheuerung ihrer Unschuld, verbrannt.

Wie diese selben Verfolgungen und Verläumdungen im 15. Jahrhundert auch nach Deutschland verpflanzt, nach großem Widerstand von Seiten des Volkes, der Obrigkeit und sogar vieler Geistlichen durch den Papst Innocenz VIII. förmlich organisirt wurden, und wie durch das blutige Gesetzbuch des Hexenhammers dieser wahnsinnige Aberglaube vollends der ganzen Christenheit eingeprägt wurde, ist im ersten Capitel bereits gezeigt worden. Alles, was das Heidenthum an Zauberei besessen hatte; Alles, was durch die Mährlein des Judenthums dazu gekommen war; Alles, was die

Digitized by Google

römische Kirche durch Verdrehung aufgebürdet hatte: — Das war nun zu Einem Knäuel schrecklicher und schaamloser Beschuldigungen vereinigt und führte den Namen „Hexerei". Was man nun Alles dazu rechnete, wird das folgende Capitel zusammenstellen.

IV.

Das Erste, worüber wir bei der Zusammenstellung des ganzen Gemäldes der Hexerei Aufschluß geben müssen, ist der Name, welchen man in Deutschland den betreffenden Männern und Frauen gab. Denn ob wir auch in dem Bisherigen diesen Namen fortwährend gebraucht haben, weil er uns der bekannteste ist, so ist doch zu bemerken, daß er bei den Heiden und Juden nicht nur, sondern auch im christlichen Frankreich und Italien u. dergl. unbekannt war, sondern in Deutschland zu Haus ist. Man hat über die Entstehung des Wortes Here oder Hexe verschiedene Meinungen vorgebracht, man leitete es ab:

1) von der griechischen Göttin „Hekate", welche so recht die Mutter aller Teufeleien sein sollte, und wornach jede Frau, welcher der Vorwurf der Hexerei gemacht wurde, eine „Hekatse" d. h. Hexe, eine Teufelstochter wäre;

2) Leitete man es ab von dem schwedischen Worte „hag", „hake", d. h. Betrüger, woher dann das niedernächsische Wort „hägsche" und unser Wort „here" entstanden sei;

3) Leitete man es ab von dem deutschen Worte „hegen" oder „heken" (hugen, hogen, bei den Gothen war „hugjan = denken), welches so viel bedeutet als: Etwas im Herzen bewegen, über Etwas nachdenken; daher wir auch von Jemand, welcher etwas erfunden, namentlich etwas Böses erfunden hat, sagen: „er hat Etwas ausgehekt; so daß also eine Here eine „hekende", eine auf Böses denkende, Böses erfindende Person bedeuten würde.

Welche von diesen Deutungen die richtige sei, läßt sich nicht mehr ganz gewiß sagen; doch ist die dritte aus folgenden Gründen die wahrscheinlichste: 1.) Da der Name „Here" in Deutschland zu Hause ist, in andern

Digitized by Google

Ländern und Sprachen dagegen andere Ausdrücke gebraucht werden, so ist nicht wohl anzunehmen, daß das Wort Here aus einer andern als der deutschen Sprache stammen sollte. 2) Da man sich die Hexerei in alten Zeiten nicht als eine Betrügerei, sondern als eine wirkliche Kunst mit Hülfe des Teufels dachte, so ist an jene Ableitung von „hake" d. h. Betrüger auch nicht wohl zu denken. 3) Legten die alten Deutschen in ihrer Heidenzeit auf die Frauen, welche heilsame Kräuter und andere Mittel ausfindig zu machen wußten und welche darum auch die „weisen Frauen" genannt wurden, einen solchen Werth, daß es wohl begreiflich ist, wie man gerade in Deutschland nachher im bösen Sinne den Zaubererinen den Namen der „hexenden" oder erfinderischen Frauen d. h. der „Hexen" gab. Das Wort Here hatte also ursprünglich eine gute Bedeutung und wurde erst dadurch, daß die römische Kirche alle geheimen Mittel von dem Teufel ableitete, ein schröcklicher Schimpfname. Außer dem Namen Here waren freilich in Deutschland auch einige Namen aus andern Sprachen, namentlich aus der römischen in dem Gebrauch der Leute; dagegen kannte man unseres Wissens in fremden Ländern und Sprachen den Ausdruck Here nicht. Ein früherer Rechtsgelehrter gibt in einer seiner Schriften folgende lange Reihe von Namen, welche für die Teufelsverbündeten gebraucht worden seien: „Diese sind, die man böse Zauberer, böse Leuthe, zu Latein Maleficos, Veneficos und Sortilegos, auff Teutsch Nigromanten, das ist, Schwartzkünstler, Herenmeister, Loßleger, Sortzier, Böse Männer, Gifft-Köche, Mantelführer, Bockreuter, Wettermacher, Nachthosen, Gabelträger, Nachtwanderer ꝛc. nennet. Aber die Weiber dieser Arth heist man: Lamias, Stryges, Sortiarias, Heren, Allraunen, Feen, Drutten, Sägen, Böse Weiber, Zäuberschen, Nachtfrawen, Nebelheren, Golsterweiber, Feld-Frawen, Menschen-Diebin, Milch-Diebin, Gabel-Reitterin, Schmiervögel, Besemreitterin, Schmalzflügel, Bock-Reuterin, Teuffels-Buhlen, Teuffels-Braut und insgemein Unholden, darumb daß sie Niemanden hold, sondern Gottes, der Menschen und aller Geschöpffen Gottes, abhold und geschworne Feinde sind".

Digitized by Google

Nachdem wir hiemit den Namen kennen gelernt haben, kommen wir an das Wesen der Hexerei durch die Beantwortung folgender 2 Fragen:

1.) was kann eine Hexe oder ein Hexenmeister? und
2.) woher besitzen sie diese Kunst?

1.) Was kann eine Hexe oder ein Hexenmeister nach der Meinung der Hexenrichter?

Antwort: Sie, können Alles, was sie wollen; sie können helfen oder schaden, wem sie wollen, wann sie wollen und wie sie wollen. Doch gibt es dabei einzelne Ausnahmen und wiederum einzelne Liebhabereien. So lehrte der Hexenhammer z. B., daß die Hexen unschädlich seien, wenn man als Obrigkeit sie zu verhaften und hinzurichten, als Hexenrichter sie zu verhören und zu foltern, als Geistlicher sie zu vermahnen und zu bestrafen habe, wofern man nur die Gnadenmittel der Kirche andächtig gegen sie anwende; auch seien sie unschädlich den Heiligen, welche unter dem besonderen Schutz der Engel stehen; dagegen seien sie besonders gefährlich für die frommen Jungfrauen, weil das weibliche Geschlecht schwächer sei als das männliche, wie denn Eva zuerst verführt worden und die Töchter der Menschen (s. oben) sich von den Kindern Gottes haben verführen lassen; die Frauen und Jungfrauen erleiden durch sie sehr leicht allerlei zeitlichen Verlust, dazu Verlust des Glaubens und der Gnade Gottes und endlich Verlust der Seligkeit.

Zu den Hauptstücken, welche Hexen und Hexenmeister vollbringen, rechnete man:

a) die Kunst des Wettermachens, wodurch sie über ganze Gegenden und Länder wie über einzelne Felder Hagel und Regengüsse oder aber Dürre und Brand bringen, verheerende Seuchen über Menschen und Vieh oder nur einzelne Krankheiten und Beschädigungen erzeugen; ja man sagte, sie können das Getreide massenweise auf Luftschiffen entführen oder aber aus einer fernen Gegend herbeibringen, daß auf einmal die ganze Bescheerung im Felde zu schauen sei.

b) Die Kunst der Verwandlung von Menschen und Thieren in andere Leiber; man sagte, daß sie Männer in

Digitized by Google

Wölfe (sogenannte Wehrwölfe), Frauen und Mädchen in Gänse u. dergl., sich selbst in Katzen oder Mäuse u. dergl. (wenn sie unbemerkt aus- oder eingehen wollen) verwandeln können.

c) Die Kunst der Besitznahme vom Leibe anderer Menschen, wornach sie, wie der Herenhammer sagt, Kinder fressen und Wechselbälge an ihre Stelle legen; Erwachsenen unsichtbar das Blut aussaugen, insbesondere Denen, welche von Gesundheit strotzen; Männer oder Weiber für die Ehe unbrauchbar machen; die unreifen Kinder im Mutterleib zerstören oder unzeitige Geburten bewirken; gegen Wissen und Willen Frauen oder Männer nothzüchtigen.

d) Die Kunst, Gegenstände aller Art schädlich oder unschädlich, Schäden und Wunden heilbar oder unheilbar zu machen; so daß ein und dasselbe Kraut, Pulver, Salbe und Trank den Einen ließ, wer er war, den Andern gesund oder krank machte; ein und derselbe Kriegsmann mit einer ungesalbten Waffe schlecht bestehen, mit einer gesalbten seinen Feinden unwiderstehlich sein konnte; ein und derselbe Schaden ohne ihre Hand heilen oder eitern, unter ihrer Hand schwären oder gueten konnte; durch ihren bloßen Blick (im Heidenthum nannte man es „das böse Auge") Menschen und Thiere zu bannen oder gar zu tödten.

e) Die Kunst, Einen durch andere Heren und Herenmeister bewirkten Bann zu lösen oder was sie selber Andern zugefügt hatten, wieder gut zu machen, sich selbst und Andere auf der Folterbank unempfindlich zu machen, die Sinne der Richter durch Mitleiden oder Liebe zu verwirren.

f) Die Kunst, Zukünftiges bestimmt vorauszusagen und Abwesendes als gegenwärtig zu sehen.

g) Die Kunst, sich vom Manne oder Weibe unbemerkt in der Nacht aus der Kammer zu entfernen und auf Besen und Ofengabeln durch eine Hinterthüre oder am liebsten durch den Rauchfang aus dem Hause und durch die Luft zu fahren, und zwar theils allein, theils in Gesellschaft von Kindern, welche mitgenommen werden; ja sogar beladen mit Speisen und Getränken aus den eigenen oder aus Anderer Kellern und Speisekammern.

Digitized by Google

2.) Woher besitzen sie diese Kunst nach der Meinung der Hexenrichter?

Antwort: Sie besitzen diese Kunst von dem Teufel. Dieser hat ihnen entweder förmlichen Unterricht in einzelnen Wissenschaften, in der Astrologie, der Chemie, der Medicin, der Physik, der Mathematik u. drgl., ertheilt; oder er gibt ihnen je und je die Geschicklichkeit und Macht, Dieses und Jenes zu verrichten. Ersteres sagte man bei einzelnen gelehrten Personen, z. B. von dem Erfinder des Pulvers, einem Mönche mit Namen Berthold Schwarz, ferner von den Erfindern der Buchdruckerkunst, Namens Faust und Guttenberg, u. s. w.: das Andere von der ganzen großen Menge beschuldigter Männer und Frauen. Um aber diese Kunst von dem Teufel zu erlangen, sagte man, müssen diese Leute mit ihm einen Bund machen; denn die Teufel lassen sich von den Menschen zu keiner Hülfe zwingen, sondern gewähren ihnen ihren Beistand nur so weit, als die Menschen sich zu einer Gegenleistung verpflichten. Diese Gegenleistung aber bestehe darin, daß sie des Teufels Knechte und Leibeigene in alle Ewigkeit werden; auf Erden ihm zu allem Bösen mithelfen; bei gewissen Gelegenheiten ihm als ihrem Meister huldigen; und in der andern Welt die Hölle und ihre Qual theilen. Dagegen haben sie von dem Teufel für eine gewisse Zeit ihres Lebens auf Erden Alles zu genießen, was sie an Ehre und Ansehen bei den Menschen, an Reichthum und Wollust dieser Welt sich wünschen mögen; und besitzen hiezu all' die Kunst, andern Menschen zu schaden oder aber sich selbst und Andern zu helfen, wie dieß Oben ausführlich aufgezählt worden ist.

Dieser Bund mit dem Teufel wurde geschlossen entweder durch den schändlichen Kuß, dessen man die Katharer (Waldenser u. drgl.) zuerst beschuldigte; oder durch die sogenannte Verschreibung, indem man sich eine leichte Wunde riß, die Feder in dieselbe tauchte und einen förmlichen Teufelsaccord unterschrieb; oder wenn man nicht schreiben konnte, auch nur das Blut aus der Wunde in ein Feuer laufen ließ, welches mit Todtenknochen unterhalten wurde.

Digitized by Google

Ueber die Art und Weise der Erscheinung des Teufels, sowie über den Ort und die Zeit seiner Zusammenkunft mit den Hexen und Hexenmeistern waltet in den einzelnen Ländern einige Verschiedenheit, je nachdem die übrigen Verhältnisse eines Volkes und einer Zeit verschieden waren:

Während, wie wir sahen, bei der Verfolgung der Ketzer in Südfrankreich und auch noch bei dem Kreuzzug gegen die Stedinger in Norddeutschland und bei dem Proceß gegen den Templerorden in Frankreich man sagte, daß der Teufel in der Gestalt eines Katers erscheine, machte man später, namentlich in Deutschland, daraus einen Frosch, eine Kröte, einen Hund oder, wie namentlich in Frankreich, einen Bock, einen blassen Mann mit 1 Hörnlein vorn und 2 Hörnlein hinten auf dem Kopf, mageren Gliedern, großem Bauch, feurigen Augen, rauher grober Stimme, großem Bart, mit einem Schwanz und Bocksfüßen.

Während man den Teufel früher nur in der Verborgenheit nächtlicher Zusammenkünfte und abgelegener Einöden erscheinen ließ, ließ man später ihn außerdem auch ganz öffentlich, nur mit möglichster Verstellung seiner Teufelsnatur, unter den Leuten herumreisen, als einen fahrenden Scholasten oder Studenten, als einen in Gesellschaften beliebten Cavalier, ja sogar als einen Professor, welcher schwarze Kunst auf dem Katheder vortrug; die auffallenden Spuren seiner Teufelsgestalt bedeckte dann ein zierliches Barett, eine schmucke Kleidung und selbst das Störende seines plumpen oder zu kurzen Fußes ließ man ihn möglichst verbergen.

Während man ihn das eine Mal als den Ausbund aller Bosheit und Verschlagenheit betrachtete, welcher im Großen und im Kleinen, vor Aller Augen und im Verborgenen alles Unglück in der Welt verschuldet, als den Feind Gottes und der Menschen, betrachtete man ihn wiederum das andere Mal als den dummen Teufel, welcher durch der Menschen List um seine gehoffte Beute betrogen wird, und statt der Seele eines Menschen mit seinem Schatten vorlieb nehmen muß.

Während die Teufelszusammenkünfte früher an Orte

Digitized by Google

verlegt wurden, welche keine besonderen Namen hatten, hinter eine gewisse Hecke, auf eine einsame Haide, unter einen alten Nußbaum, besonders gerne auch auf Kirchhöfe und sogar in Kirchen und einsame Kapellen, entweder, weil man den nächsten besten einzelnen Ort auch grauenhaft und unheimlich genug fand, oder, weil die von der Kirche verfolgten Ketzer wie die ersten Christen unter ihren Verfolgungen sich gerne an abgelegenen und verborgenen Orten versammelten; bezeichnete man allmählig einzelne bekannte Orte mit Vorliebe als Orte der Teufelszusammenkünfte: So ließ man die Hexen in Frankreich sich versammeln vorzüglich in Aquelarre oder auf dem Puy de Dôme; in Italien auf dem Barco di Ferrara oder auf Paterno di Bologna; in Schweden zu Blaculla; in Deutschland auf dem Blocksberg, dem Inselsberg, dem Weckingstein bei Minden, dem Staffelstein bei Bamberg, dem Kreidenberg bei Würzburg, dem Bönnigsberg bei Loccum, dem Hupella auf den Vogesen, dem Fellerberg bei Trier, dem Kandel im Breisgau, dem Heuberg auf dem Schwarzwald u. drgl.

Während in einem großen Theile von Deutschland als die vornehmste Zeit der Teufelszusammenkünfte die Walpurgisnacht genannt wurde, wird anderwärts und zwar besonders in Frankreich und Bayern die Sct. Johannis-Nacht genannt; wiederum anderwärts der Jakobstag oder irgend einer der übrigen Apostel- und Marientage. Auch die großen Kirchenfeste werden allerwärts als besondere Zeiten für solche Zusammenkünfte bezeichnet; so in Deutschland besonders die h. Adventszeit. Außer diesen Jahrestagen werden als Wochentage, an welchen die Zusammenkünfte weniger feierlich sind, genannt in Frankreich theils der Montag und Freitag, theils der Mittwoch, Donnerstag und Freitag, in Lothringen der Mittwoch und Freitag, am Rhein und in der Lombardei der Donnerstag. Unter den Tageszeiten gilt in Deutschland besonders die Zeit zwischen dem Betglockenläuten und der Mitternacht.

Der Verlauf der Teufelszusammenkünfte wird nach ziemlich allgemeiner Uebereinstimmung also geschildert: Nachdem die Hexen und Hexenmeister zu der bestimmten

Digitized by Google

Zeit und an dem bestimmten Orte sich eingefunden haben, erscheint der Teufel in der oben genannten Gestalt; sitzt auf einem hohen verzierten Stuhl von Ebenholz und trägt eine Krone von kleinen Hörnern, 2 große auf dem Hinterkopf und ein drittes auf der Stirne, und erleuchtet mit derselben den Versammlungsplatz etwas heller als der Mond, etwas schwächer als die Sonne; er redet entweder rauh und furchtbar oder undeutlich und näselnd. Bei seiner Erscheinung wirft sich Alles nieder, betet ihn an und entsagt jedesmal wieder dem christlichen Glauben; hierauf küßt man ihm den linken Fuß, die linke Hand und den Rücken. Die Sitzung fängt an um 9 Uhr Abends und endet um Mitternacht; zuerst werden die Neulinge in die Gemeinschaft des Teufels aufgenommen, indem sie ihren Glauben abschwören; auf die ewige Seligkeit verzichten; dem Teufel als ihrem Gott und Herrn Gehorsam schwören; und dagegen das Versprechen erhalten, in sein Teufelsparadies einzugehen und alle Ueppigkeit dieses Lebens zu genießen; hierauf drückt der Teufel mit den Klauen der linken Hand dem Neuling irgendwo in seinen Körper ein Zeichen ein, wodurch diese Stelle vollkommen unempfindlich wird; zeichnet mit einem Goldstück in den Stern des linken Auges die Figur einer Kröte; und übergibt ihm eine lebendige Kröte, welche ihm die Kraft verleiht, sich unsichtbar zu machen, durch die Luft zu fliegen, beliebigen Schaden anzurichten, und von ihm sorgfältig gepflegt und geliebkost werden muß. Nach bestandener Probzeit empfängt der Neuling bei einer folgenden Zusammenkunft des Teufels Segen und seine Taufe mit Blut und Salz. Statt der Kröte sollte den Hexen zum Fliegen und zur Unempfindlichkeit gegen Schmerzen auch dienen eine Salbe, welche aus Fett von ausgesottenen Kindern, vermischt mit Papaver, Solanum, Cicuta, Blut von Fledermäusen, u. drgl. bereitet war, und womit sie sich in den Weichen einrieben. Sind die Neulinge aufgenommen, so beichten Alle dem Teufel, was sie gegen ihn verfehlt haben; der Teufel macht Vorwürfe, legt Büßungen auf und gibt die Absolution, wenn Besserung verheißen wird; dann ahmt er gleich wie ein Priester die Messe nach, warnt vor der Rückkehr zum Christenthum, ver-

Digitized by Google

heißt ein seligeres Paradies und empfängt die Opfergaben, welche in Kuchen, Waizenmehl oder auch Geld bestehen. Nach dieser Feierlichkeit setzt man sich zu Tische, die Hexen und Hexenmeister essen und trinken zusammen, was sie von allen Gegenden her an Getränken und Speisen mitgebracht haben; auf das Essen folgt ein großer unzüchtiger Tanz: und wenn derselbe vorüber ist, treibt der Teufel zuerst in eigener Person mit Männern und Frauen Unzucht, und befiehlt ihnen dann unter einander das Gleiche. Zuletzt sendet der Teufel Alle zurück und gebietet Jedem, an Menschen, Vieh, Feld und Früchten möglichsten Schaden zu stiften. Wird bei dieser ganzen Feierlichkeit, oder bei den einzelnen Besuchen des Teufels oder einer Hexe in den Wohnungen der Menschen, zufällig oder absichtlich, der Name Jesu genannt, so verschwindet plötzlich der Teufel und seine ganze Umgebung.

Nachdem wir nun hiemit das Verbrechen, dessen man die Hexen und Hexenmeister beschuldigte, genau geschildert haben, wenden wir uns zu dem zweiten Hauptpunkt, zu dem Verfahren gegen dieselben.

V.

Wie die Vorstellung von dem Verbrechen der Hexen und Hexenmeister allmählig aus der Vereinigung heidnischer, jüdischer und kirchlicher Vorstellungen sich gebildet hatte, so entstand auch das Verfahren gegen die Hexen aus einer Vermischung heidnischer, jüdischer und kirchlicher Gesetze, und zwar war es auch hier das römische Heidenthum, welches nächst dem Judenthum den größten Einfluß ausübte.

Bis auf den Kaiser Nero (J. 54—68.) bestraften die Römer Niemanden wegen eines Glaubens oder einer Meinung, sondern nur wegen einer bestimmten Handlung; ein römischer Bürger konnte über die Götter und ihre Verehrung eine Meinung haben, welche er wollte, wenn er nur keine Handlung sich zu Schulden kommen ließ, welche den

Digitized by Google

Gesetzen des Staates zuwider war. Darnach wurde auch die Zauberei beurtheilt und behandelt: Ein römischer Bürger mochte noch so abergläubisch sein, mochte für sich und die Seinigen Hülfe suchen, wo er wollte, und Hülfe leisten, wie er's verstand; sobald er aber irgend einem Nebenbürger oder dem Wohl des ganzen Staates mit Zauberei einen Schaden zufügte, war er dem Gesetze verfallen, welches nach der Größe des Schadens auch die Strafe bestimmte. Schon hiebei übten freilich oft genug Leidenschaften aller Art einen verderblichen oder rettenden Einfluß aus. Unter den spätern römischen Kaisern aber war der Willkühr vollends der freieste Raum gegeben und war das gerichtliche Verfahren tausendfältig nur eine Form, das Gesetz eine wächserne Nase, welche man beliebig drehen mochte. Die römischen Gesetze enthalten auch Bestimmungen, welche ausdrücklich der Zauberei gegenüber den Schutz des Eigenthums bezwecken, z. B. daß Niemand Früchte von fremden Aeckern zu sich herüberlocke; daß Niemand durch das offene Tragen oder Drehen einer Spindel im Freien die Hoffnungen auf die Ernte vernichte; daß Niemand durch seine Wahrsagungen die Meinung des Volkes irre leiten möchte, sei es, um Geld oder um Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen; daß Niemand in Bleitafeln den Namen eines Andern einschneiden dürfe, weil man glaubte, dadurch dem Andern das Leben nehmen zu können u. dgl. Als Strafen werden genannt Landesverweisung und Güterein ziehung, namentlich bei Vornehmeren Verbannung auf eine Insel; gemeine Leute wurden, wenn man auf Todesstrafe erkannte, den wilden Thieren vorgeworfen, Vornehmere durch das Schwert oder Gift aus dem Wege geräumt. Die sogenannten Magier oder Chaldäer wurden daher, je nachdem ein Fall zu öffentlicher Klage kam und bei den obersten Staatspersonen oder bei dem Volke Unwillen erregte, ein Mal um das andere aus Rom verjagt und, wenn die abergläubischen Römer sie vermißten, wieder zurückgerufen. Dieselben vornehmen oder geringen Personen, Kaiser und Kaiserinnen, Senatoren und Generale, Männer und Frauen im Volke, welche Andere verfolgten unter der Beschuldigung, daß sie durch Zauberei Liebe in

Digitized by Google

Haß verwandelt, Krankheit oder Tod verursacht haben und dgl., bedienten sich selber wiederum zu eigener Hülfe oder zum Schaden Anderer derselben abergläubischen Künste; es gab Kaiser, welche an die Gaukler die angesehensten Staatsämter verschleuderten; Kaiser, welche schwangeren Frauen und neugebornen Kindern den Leib aufschnitten, um Forschungen über die Zukunft aus ihren Eingeweiden anzustellen; Kaiser, welche durch Sprüche von Wahrsagern bestärkt, sich auf den Thron geschwungen hatten; und schon vor der Kaiserzeit war es stehender Gebrauch geworden, vor der Ausführung von Staatsangelegenheiten gewisse Chaldäer zu befragen, welche ausdrücklich dazu im Dienste des Staates standen.

Derselbe Widerspruch in der Handhabung der Gesetze zeigt sich auch unter den christlichen Kaisern des römischen Reiches: Constantin verbot das heimliche Befragen der Wahrsager und ließ die Fragenden verbannen, die Wahrsager verbrennen; zugleich aber erlaubte er das öffentliche Befragen, obwohl er es einen veralteten Aberglauben nannte. Derselbe Kaiser verhängte Strafen über Diejenigen, welche durch Zauberei der Gesundheit Anderer schaden oder in Andern Wollust entzünden; zugleich aber erlaubte er den Gebrauch von Zauberei zur Heilung Anderer oder zum Schutz der Felder gegen Wind und Wetter. Später wurde aus Furcht vor geheimen politischen Gesellschaften alles Wahrsagen u. dgl. ohne Unterschied verboten und der Folter unterworfen, bis endlich (s. ob. Cap. II.) der Kaiser Leo ausdrücklich erklärte, alle Zauberübungen führen dem Dienste der Dämonen zu, sie mögen zum Heil oder zum Schaden Anderer angewendet werden, und die Todesstrafe darauf setzte.

So lange das römische Reich im Abendlande bestand, galten dieselben Gesetze wider Zauberer und Zaubererinen auch in Italien, Spanien, Frankreich und im angränzenden Deutschland. Seit aber im Jahr 486 der letzte Rest desselben vernichtet worden war, machte sich in dem Abendlande ein milderes Verfahren dagegen geltend. Von nicht geringem Einflusse darauf waren einige erleuchtete Männer der abendländischen Kirche, wie insbesondere der

Digitized by Google

edle Biſchof Agobard von Lyon (ſ. von ihm ſpäter Weiteres). Unter der Auctorität dieſer Männer kam ein Satz des ſogenannten Canon episcopi, welchen die kleinaſiatiſche Synode von Ancyra im Jahr 314 aufgeſtellt hatte, auch im Abendlande zur Geltung; ein Satz, worinn der Hexenaberglaube ein „heidniſcher Unſinn" genannt wird, welchen „der böſe Geiſt der Einbildung vorgaukele." Die Mittel, welche die Mehrzahl der Geiſtlichen namentlich in dem fränkiſchen Reiche gegen Zauberei angewendet wiſſen wollte, beſtand daher nur in Belehrung, kirchlichen Büßungen und höchſtens Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft. Aber auch die bürgerlichen Obrigkeiten der deutſchen Völker, welche das römiſche Reich im Abendland geſtürzt hatten, der Gothen, Longobarden und Franken theilten nicht ſo bald die Strenge und den Widerſpruch der römiſchen Geſetze: Man ſuchte die Unſchuldigen noch auf jede Weiſe zu ſchützen und ſelbſt gegen die Schuldigen noch auf mildere Strafen, auf Geld- und Freiheitsſtrafen ſich zu beſchränken. Einzelne Grauſamkeiten gegen ſolche Perſonen konnten indeſſen ausnahmsweiſe auch hier vorkommen:

So ließ die fränkiſche Königin Fredegund ihren Stiefſohn erſtechen und ein Weib, welches ihm geholfen haben ſollte, an einem Pfahl lebendig verbrennen, weil ſie behauptete, ſie haben ihre beiden Söhne, welche an einer Seuche geſtorben waren, verzaubert.

Dieſelbe Königin ließ, nachdem ihr dritter Sohn an der Ruhr geſtorben war, mehrere Weiber aufgreifen und durch die Folter zum Geſtändniſſe zwingen, ſie haben den Prinzen durch Zauberkünſte dem königlichen Major domus (oberſten Miniſter) Mummolus zulieb hingeopfert; Mummolus ſelbſt aber, weil er geäußert hatte, er beſitze ein unfehlbares Mittel gegen die Ruhr, ward gleichfalls gefoltert, und als er kein Geſtändniß dadurch erzwingen ließ, von Neuem gegeißelt, gefoltert, zur Enthauptung verurtheilt, endlich zur Landesverweiſung begnadigt, und ſtarb an den erlittenen Mißhandlungen auf der Reiſe.

Allein dieſe Grauſamkeiten waren eine Ausnahme. Wie

Digitized by Google

mild man damals gewöhnlich verfuhr, kann man aus Folgendem ersehen:

Eine Sclavin bei Verdun hatte durch Wahrsagen und Errathen von Dieben und gestohlenem Gut sich die Freilassung und so viel Gold und Silber erworben, daß sie in kostbarem Schmuck umherzog; als sie nun dem Bischof Agerich vorgeführt wurde, wollte dieser zuerst aus ihr wie aus einer Besessenen den Teufel austreiben; als ihm dieß aber nicht gelang, ließ er sie im Frieden ziehen.

Ein Mann zu Tour, welcher sich großer Wundergaben und eines Briefwechsels mit den Aposteln Petrus und Paulus rühmte, fand anfangs einen großen Zulauf; denn er versicherte, Blinde und Lahme heilen zu können, und gab sich mit seinem Fasten und seiner Kleidung von Ziegenfellen ein großes Ansehen; als man aber endlich bemerkte, daß er, wenn er allein war, Essen und Trinken sich trefflich schmecken ließ und seine Curen die Leidenden eher zum Tode als zum Leben förderten, sagte man, daß er statt eines Wunderthäters ein Teufelsdoctor sei; begnügte sich jedoch damit, ihn fortzujagen.

Ein anderer Abentheurer zog mit Kreuzen, geweihtem Oel und Reliquien von Märtyrern umher; als man aber in Folge seiner Anmaßungen die Sachen untersuchte, und darin Maulwurfszähne, Mäuseknochen, Bärenklauen und Bärenfett erkannte, hielt man die vorgeblichen Reliquien nun für Zaubermittel und warf sie in die Seine; er selbst aber kam mit Einsperrung und Verjagung davon.

Den größten Schritt in dem Abendlande aber that Karl der Große (J. 768—814), indem er verordnete: „Wenn Jemand, vom Teufel verblendet, nach Art der Heiden glaubt, daß ein Mann oder eine Frau eine Striga (Here) sei und einen Menschen aufzehre, und deßhalb sie verbrennt und das Fleisch derselben zum Aufessen hingibt, so soll er des Todes sterben;“ gegen die Zauberer selbst aber keine andere Maßregel als Belehrung und Besserung oder, wenn sie hartnäckig beharren, Gefängniß festsezte, die Todesstrafe aber ausdrücklich verbot. Damit war in seinem

ganzen Reiche, welches von Spanien bis Böhmen und von der Nordsee bis zum mittelländischen Meer reichte, alle Verfolgung der Zauberer und Zaubererinen mit Einem Federzuge abgethan und auf beinahe 400 Jahre hinein dem Aberglauben der Mund geschlossen. Erst durch die Inquisition des 12. Jahrhunderts, welche, wie wir im III. Cap. erzählten, unter dem Vorgeben der Hererei die Ketzer verfolgte, und durch die theologische Gelehrsamkeit jener Zeit, welche die Ausprüche der hl. Schrift nach ihren vorgefaßten abergläubischen Meinungen deutete und so lange bearbeitete, bis sie statt der lauteren Milch des Evangeliums Blut herauspreßte, — trat an die Stelle jenes vernünftigen und menschenfreundlichen Verfahrens nach dem Gesetze Karls des Großen nun jener Wahnsinn und jene Grausamkeit, welche in dem Gesetzbuch des Herenhammers zum allgemeinen Recht in der damaligen Christenheit erhoben wurde. Zwei Vorläufer davon finden sich allerdings in Deutschland schon seit dem 10. Jahrhundert, indem der große Kaiser Otto unter dem Einflusse abergläubischer Geistlichen, wie Cäsarius von Heisterbach und Gervasius, welche von Wehrwölfen und Weibern in Katzengestalt u. dgl. Mährlein gar viel zu erzählen wußten, in sein Gesetzbuch, den sogenannten „Sachsenspiegel" die Verordnung aufnahm: „Swelk kersterman [oder wif] ungelovich is unde mit tovere ummegat, oder mit vorgiftnisse [unde des verwunnen wirt], den sal men upper hort barnen." Dieselbe Verordnung schrieb der sogenannte „Schwabenspiegel" nach, in welchem sie also lautet: „Swelch christan mensche ungeläubig ist, oder mit zauber umbgat, oder mit vergift, wird er dez überait, man soll ihn uff ainer hurte brennen, ez si man oder wip." Allein die Verordnung dieser beiden Gesetzbücher hatte bis in das 15. Jahrhundert wenig Anwendung gefunden, und der Papst Bonifacius VIII. mit seinen Ketzerrichtern mußte, wie wir Oben sahen, bei geistlichen und weltlichen Obrigkeiten in Deutschland erst einen schweren Widerstand überwinden.

Zwei Rücksichten waren es vorzüglich, welche den Papst und seine Ketzerrichter bei dem im

Herenhammer angeordneten Verfahren gegen die Heren und Herenmeister leiteten; zwei Rücksichten, welche es erklärlich machen, wie diese Unmenschen alles Gefühl für Gerechtigkeit und alle Barmherzigkeit in ihrem Herzen ersticken und sich und Andere sogar bereden konnten, als würden sie damit Gott einen Dienst thun: Die Rücksicht auf die alten römischen Gesetze, welche sie von einem Constantin, Justinian und Leo ererbt hatten und als den Ausdruck christlicher Staatsweisheit betrachteten; und sodann die Rücksicht auf das Mosaische Gesetz, worin, wie wir Oben sahen, die Strafe der Steinigung auf die Sünde der Zauberei gesetzt war und wornach sie auch im neuen Bunde als christliche Bischöfe handeln zu müssen sich einbildeten. Ueber die erste dieser Rücksichten haben wir Oben das Nöthige gesagt; über die zweite werden wir im letzten Capitel genauer sprechen. Es ist nun an der Zeit, daß wir das Verfahren gegen die Heren und Herenmeister, wie es nach dem Herenhammer überall eingehalten wurde, im Einzelnen vollständig schildern.

VI.

Wenn wir die Geschichte der Herenprocesse auch nur erst im Allgemeinen überschauen, wie in dem Obigen geschehen ist, so erscheint uns das Verfahren gegen dieses Verbrechen bereits so außerordentlich, so abweichend von dem Verfahren gegen andere Verbrechen, daß wir unwillkürlich fragen müssen: Woher rührte denn dieser schreiende Unterschied in dem gerichtlichen Verfahren? Die Masse der Opfer, welche diese Processe lieferten: die Unsicherheit jeder einzelnen Person ohne Ansehung des Standes, des Geschlechts, des Alters, der Gesinnung und des Lebenswandels; die Leichtigkeit, womit die schwerste Beschuldigung bei Privatpersonen und Richtern Glauben fand; die plötzliche Verlassenheit eines Beschuldigten von seinen Angehörigen wie von allem rechtlichen Schutze; die Verletzung aller Scheue und Scham, womit jeder Verhaftete, der An-

Digitized by Google

gesehenste wie der Geringste, die achtbarste Frau wie die gemeinste Dirne vor Gericht behandelt wurde; die Verleugnung aller Menschlichkeit in den Untersuchungsgefängnissen wie in den Folterkammern; die Betrachtung, daß unter den zahlreichen Beamten und Geistlichen, welche bei solchen Processen mitwirken mußten, denn doch auch Männer gewesen sein müssen, deren Innerstes sich dawider sträubte und welche dennoch sich nicht entzogen; die Stumpfheit, womit zumeist das Volk, nachdem einmal die Hexenprocesse im Gange waren, das Schalten und Walten der Hexenrichter über die Person und das Vermögen der Verurtheilten, insbesondere die fortwährend sich wiederholenden Brandschauspiele sich gefallen ließ; das Schweigen, womit der kleinere Theil von Gerichteten, welche wieder entlassen worden waren, nach den furchtbarsten Mißhandlungen den Rest ihres verkümmerten Daseins vollends hinschleppten; — das Alles erscheint heutzutage ganz unbegreiflich. Bedenken wir aber die entsetzliche Angst, welche die Macht des Aberglaubens in jenen Zeiten ausübte, und das nicht bloß auf die unteren Klassen des Volkes, sondern auch auf die höheren Stände; eine Angst, bei welcher man vor dem Teufel sich vielfach weit mehr fürchtete als vor Gott; eine Angst, welche die spitzfindige Theologie und die Praxis des gerichtlichen Verfahrens noch auf das Höchste steigerte; — so wird uns bereits Vieles davon erklärlich. Zu dieser Angst aber, welche die Macht des Aberglaubens an und für sich ausübte, kam ein zweiter Umstand, eine gesetzliche Bestimmung des Hexenhammers, welche, trotz vielfachen Widerspruchs im Anfang, unter der päpstlichen Auctorität allmählig zur Geltung kam und zwei Jahrhunderte hindurch diese Geltung behielt, die Bestimmung, daß das Verbrechen der Zauberei sei ein „Crimen exceptum," d. h. ein Verbrechen, welches über alle sonstigen Verbrechen hinausgehe, gegen welches man daher auch nicht an die sonstigen Grundsätze und Formen des gerichtlichen Verfahrens gebunden sei; ein Verbrechen, welches als eine Ausnahme zu betrachten und zu behandeln sei.

Nun denke man sich, was da Alles möglich war, schon

Digitized by Google

ehe eine Beschuldigung nur zu der Kenntniß des Gerichtes kam! wie da die Leidenschaften der Rachgier gegen die Person eines Feindes, der Habsucht nach dem Geld und Gut der Vermögenden u. dgl. entfesselt wurden, wenn man wußte, daß man bei der Angst des Volkes und der Richter vor Zauberei und bei dem ausnahmsweisen Verfahren vor Gericht gegen dieses Verbrechen nur eine Klage darauf erheben durfte, um seine gehäßige Absicht gegen den Nächsten zu erreichen!

Das Außerordentliche des Verfahrens gegen die Heren und Herenmeister zeigte sich aber 1.) bei seiner Verhaftung und 2.) bei seiner Aburtheilung. Das Außerordentliche bei der Verhaftung einer Person bestand darin, a) daß sie stattfand nicht wie sonst auf Grund einer offenen Anklage, sondern auf Grund einer heimlichen Anzeige, d. h. einer Denunciation, b) daß der Verhaftete nicht in einem anständigen Untersuchungsgefängniß und auf eine bestimmte kurze Zeit untergebracht wurde, sondern in einem Kerker, dessen obendrein künstlich erhöhte und beliebig verlängerte Qual ihn im Voraus mürbe machen sollte. Das Außerordentliche bei der Aburtheilung bestand a) darin, daß man dieselbe nicht mit einem vorurtheilslosen Verhör eröffnete, sondern von vorn herein den Verklagten durch Suggestion, d. h. durch Fragen, welche das Verbrechen voraussetzten, und allerhand geschraubte Ausdrücke zu verwirren und zu verwickeln suchte; b) daß man die Belastungszeugen dem Angeklagten zu nennen verweigerte, Jedermann aber, welcher für die Unschuld des Verklagten etwa zeugen mochte, alsbald als Mitschuldigen behandelte; c) daß man entweder gar keinen Rechtsanwalt als Vertheidiger zuließ oder erst nach Anwendung der Folter, wenn der Angeklagte nicht nur schon genug gelitten, sondern darunter zu Bekenntnissen sich hatte verleiten lassen, welche noch so unwahr sein mochten, aber die Vertheidigung nun unwirksam machten; oder wenn ihm auch vor derselben ein Vertheidiger gestattet war, daß der Verklagte doch nur einen solchen Rechtsanwalt wählen durfte, welcher dem Richter als ein glaubenseifriger Mann bekannt war; daß derselbe überdieß feierlich verwarnt

Digitized by Google

wurde, ſich nicht durch Begünſtigung des Böſen ſelber ſchuldig zu machen; daß man dem Rechtsanwalt jede Abſchrift der betreffenden Anklage verweigerte; oder auch, daß man vielfach ſelbſt auf die lichtvollſte Vertheidigung lediglich keine Rückſicht nahm; d) daß man die erbärmlichſten und entgegengeſetzteſten Dinge als Kennzeichen des Verbrechens annahm und auf die ſinnloſeſte Weiſe erprobte; e) daß man das Leugnen der Wahrheit bei dem Beklagten in den meiſten Fällen geradezu vorausſetzte, das Geſtändniß derſelben durch die Folter zu erpreſſen ſuchte und nicht erkannte, das durch die Anwendung derſelben auch von dem Unſchuldigſten beinahe Alles zu erzwingen war, was die Richter vorausſetzten und den Beklagten unterſchoben; f) daß man eine Anklage auf Zauberei niemals, auch nach dem Tode nicht, als verjährt und erloſchen gelten ließ und Niemanden, auch wenn er als unſchuldig entlaſſen worden war, vollkommen frei ſprach, geſchweige denn ihn für die erlittenen Mißhandlungen auf der Folter, Beſchimpfung ſeines Namens und anderes Unrecht entſchädigte, ſondern mit bloßer Abſolution von der Inſtanz abſpeiſte, als wäre dieß noch ein Act der Gnade; g) daß man die Herenrichter und ihre Henkersknechte nicht etwa durch eine ordentliche Beſoldung oder feſte und controlirte Taxen honorirte, ſondern ihnen ſtatt deſſen vielfältig in der willkürlichſten Weiſe die Einziehung des Vermögens der Verurtheilten, alſo die Bereicherung an den unglücklichen Opfern und deren Familien geſtattete; endlich h) daß man den ſchröcklichen Tod auf dem Scheiterhaufen ihnen zu mildern und in Todesſtrafe durch Enthauptung zu verwandeln verſprach, wenn ſie endlich noch bekennen, und dadurch viele Perſonen, weil ſie den Tod doch vor Augen hatten, verleitete, über ſich ſelbſt und, was noch weit ſchwerer war, über Andere, welche man der Mitſchuld bezüchtigte, noch die ſchwerſte Schuld auszuſprechen.

Mehrere von dieſen Punkten mögen nun in dem Folgenden noch genauer geſchildert und mit Beiſpielen belegt werden, und zwar zuvörderſt der Weg der Denunciation und die Behandlung in den Unterſuchungsgefängniſſen.

Digitized by Google

1.) Die Denunciation:

Was die Leute damals veranlaßte, einen Nebenmenschen der Hexerei zu beschuldigen und vor Gericht zu bringen, war theils der eigene Antrieb irgend einer Leidenschaft, theils die ausdrückliche Aufforderung von Seiten der Hexenrichter, die schuldigen Personen einer Gegend zu nennen.

Wie es im ersteren Falle mit der Anbringung vor Gericht zuging, kann sich im Ganzen Jedes von uns selbst denken: Wenn eine Nachbarin auf die andere neidisch war, daß ihre Hühner reichlicher Eier legten als die eigenen; ihre Kuh reichlicher Milch gab, als die eigene; ihr Gespinnst gleichmäßiger und feiner war, als das eigene u. dgl., so beschuldigte sie dieselbe entweder mit verblümten Worten, daß sie mehr könne als Brod essen; daß es in ihrem Stall nicht ganz richtig zugehe u. dgl.; oder sie gebrauchte bestimmtere Ausdrücke und sagte etwa, daß sie ihre Spindel in des Teufels Namen kreisen lasse; daß sie vom Bösen ihre Kunst erlernt habe u. dgl. Wenn nach dem Besuch einer fremden oder bekannten Person ein Kranker in dem Hause noch kränker wurde oder ein Vieh im Stall am nächsten Morgen nicht mehr wohlauf war, so mußte die genannte Person den Menschen oder das Vieh verzaubert haben. Wenn zwei Frauen mit einander in Streit geriethen oder in den Streit ihrer Männer sich mischten, so traf kein Vorwurf die Gegnerin kränkender und giftiger, als wenn man ihr vorwarf, daß sie zu Zeiten nicht bloß durch die Thüre ihr Haus verlasse, sondern durch den Rauchfang. Wenn ein Mann statt aus dem eigenen Dorf von Auswärts ein Mädchen geheirathet hatte, so galt sie vornweg unter den einheimischen Mädchen und Frauen aus Eifersucht für eine Hexe. Wenn ein Mann eine Zeit lang in fremden Ländern sich umgetrieben und eine oder die andere Geschicklichkeit in die Heimath zurückgebracht hatte, so hielt man ihn, er mochte Andern damit helfen oder nicht, bereits für einen Hexenmeister; oder wenn ein Anderer mitten in der Heimath auf eine Erfindung gekommen war, welche die Leute sich nicht zu erklären wußten, so ward dieselbe alsbald der schwarzen Kunst zugeschrieben. Solche Urtheile wurden nun, wie es geht,

Digitized by Google

entweder anfangs nur in der Stille ausgesprochen und heimlich weiter getragen, oder im Aerger und Zorn frischweg in die Luft ausgestoßen; aber die heimlichen Wände haben Ohren und die freie Luft hat ihre Flügel, und die Beschuldigung rumorte unter den Leuten, und ein Wort gab das andere und ruhte nicht, bis das Gericht Kenntniß davon bekam und die betreffende Person verhaftet wurde.

Aber nicht bloß auf diesen Privatwegen entwickelten sich jene fatalen Processe, sondern auch auf ausdrückliche Aufforderungen hin von Seiten der Hexenrichter, die verdächtigen Personen einer Gegend zu nennen. Sei es nun, daß in einer Gegend an die Spitze der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit ein neuer Mann trat, welcher einen besondern Eifer für die Entdeckung und Verfolgung von Zauberei mitbrachte: oder daß ein bereits im Amt stehender Bischof oder Vogt durch einen Zufall einen Hexenspuck in seinem Amtsbezirk witterte; oder daß ein vom Papst gesandter außerordentlicher Hexenrichter auf seinen Wanderungen in einer Gegend Halt machte; — kurz, es erschien bald da, bald dort urplötzlich eine schriftliche Aufforderung, daß man binnen 12 Tagen in jeder Stadt und jedem Dorfe dieser Gegend Nachricht geben möchte, wer etwa einer Hexerei verdächtig sei. Diese Aufforderung wurde an die Thüren der Kirchen und Rathhäuser angeschlagen; mit der Drohung des Kirchenbannes und weltlicher Strafen, wenn man die Schuldigen verschweige; und mit der Verheißung geistlichen Segens, wenn man sie anzeige! Dazu kam dann im Stillen auch noch klingende Münze als Belohnung und das Versprechen, den Namen des Denuncianten zu verschweigen. Ja, man erleichterte die heimliche Denunciation noch dadurch, daß man vielfältig in den Kirchen Kästen aufstellte, mit einem Spalt im Deckel, in welchen man schriftliche Anzeigen gelegentlich stecken konnte; und diese schriftlichen Anzeigen sogar ohne eine Unterschrift annahm und zur Verfolgung der darin Angeklagten gelten ließ! Auf diese Weise konnte es in keiner Gegend an Stoff zu Hexenprocessen fehlen; und war nur erst einmal ein einziger im Gange, so entsprangen daraus andere

Digitized by Google

und aus diesen wieder andere, bis die ganze Gegend durchwühlt und untereinander gehetzt war. Denn da man in sehr vielen Fällen die heimlichen Angeber doch errieth oder wenigstens errathen wollte, um sich an ihnen zu rächen, so brachten Angehörige einer verhafteten Person die vermeintlichen Angeber oder ein Glied aus deren Familie gleichfalls in den Geruch der Hexerei; oder aber, wenn dieß auch nicht geschah, so sorgten die Richter für die Vermehrung der Processe, indem sie die beschuldigte Person um ihre Mitschuldigen befragten; auf diesem Wege ward entweder die freieste Gelegenheit gegeben, sich an einem Feinde zu rächen; oder aber, wenn der Gefragte Niemanden beschuldigen konnte und Niemanden beschuldigen wollte, derselbe doch durch die Angst vor den vorgezeigten Folterwerkzeugen, oder auch erst durch die schröcklichste Marter selbst in den meisten Fällen hingerissen, Personen als Mitschuldige zu nennen, sei es, die nächsten besten, welche ihr in der Verzweiflung einfielen, oder diejenigen, wornach die Richter selber sie befragten.

Das Unwesen mit diesem Befragen der Geängsteten oder Gefolterten nach ihren Mitschuldigen ward soweit getrieben, daß manche Hexenrichter bereits im Voraus Verzeichnisse einzelner Personen einer Gegend anfertigten, welche sie nun Person um Person ablasen und abfragten, was von jeder derselben zu sagen sei? Einem derselben geschah es einmal, daß ihm sein Verzeichniß, als er betrunken im Bette lag, entwendet und von den Leuten abgeschrieben wurde, wodurch er in keine geringe Gefahr gerieth. Um solche Verzeichnisse anfertigen zu können, oder auch nur um über die Verhältnisse Denuncirter Weiteres zu erfahren, sendeten die Hexenrichter heimliche Spione in die Ortschaften, oder entboten auch geradezu die Schultheißen und Bürgermeister zu sich, um sie auszufragen: — und wehe Dem, welcher durch Verweigerung der Auskunft oder durch Fürsprache sich in den Verdacht der Mitschuld brachte!

2.) Die Behandlung in den Untersuchungsgefängnissen.

War nun irgend eine Person wegen Verdachts der Hexerei verhaftet worden, so ward sie in den Hexenthurm

Digitized by Google

gebracht, um von dort aus zu den Verhören, zum Foltern, und endlich zur Hinrichtung geführt zu werden. Die Wenigsten kamen in die Heimath zurück, und von diesen wiederum die Meisten erst nach langjährigen Leiden und mit beschimpftem Namen und zerbrochenen Gliedern. Die Abführung nach dem Herenthurm war daher die Loosung auf Nimmerwiedersehen oder doch erst nach langer schwerer Leidenszeit; und der Abschied einer Mutter von Mann und Kindern u. dgl. war eine Jammerscene, welche wir nicht erst schildern dürfen. Hören wir aber zunächst die Schilderung des Ortes, wohin sie gebracht wurden, die Schilderung des sogen. „Herenthurms" nach den Angaben eines zuverläßigen Mannes aus jener Zeit:

„In dicken, starken Thürnen, Pforten, Blochhäusern, Gewölben, Kellern oder sonst tiefen Gruben sind gemeinlich die Gefängnussen. In denselbigen sind entweder große, dicke Hölzer, zwei oder drei übereinander, daß sie auf- und niedergehen an einem Pfahl oder Schrauben: durch dieselben sind Löcher gemacht, daß Arme und Beine daran liegen können. Wenn nun Gefangene vorhanden, hebet oder schraubet man die Hölzer auf, die Gefangenen müssen auf einen Klotz, Steine oder Erde niedersitzen, die Beine in die untern, die Arme in die obere Löcher legen. Dann läsſet man die Hölzer wieder fest auf einander gehen, verschraubt, keilt, und verschließet sie auf das Härteſt, daß die Gefangene weder Bein noch Arme nothdürftig gebrauchen oder regen können. Das heißt, im Stock liegen oder sitzen. Etliche haben große eisern oder hölzern Kreuz, daran sie die Gefangene mit dem Hals, Rücken, Arm und Beinen anfesseln, daß sie stets und immerhin entweder stehen, oder liegen, oder hangen müssen, nach Gelegenheit der Kreuze, daran sie geheftet sind. Etliche haben starke eiserne Stäbe, fünf, sechs oder sieben Viertheil an der Elle lang, dran bei den Enden eisen Band seynd, darin verschließen sie die Gefangenen an den Armen, hinter den Händen. Dann haben die Stäbe in der Mitte große Ketten in der Mauren angegossen, daß die Leute stäts in einem Läger bleiben müssen. Etliche machen ihnen noch dazu große, schwere Eisen an die

Digitized by Google

Füße, daß sie die weder ausstrecken, noch an sich ziehen können. Etliche haben enge Mauren, darinn ein Mensch kaum sitzen, liegen oder stehen kann, darinn verschließen sie die Leute ungebunden, mit eisern Thüren, daß sie sich nicht wenden oder umbkehren können. Ettliche haben fünfzehn, zwanzig, dreißig Klaftern tiefe Gruben, wie Brunnen oder Keller auf's allerstärkest gemauert, oben im Gewölbe mit engen Löchern und starken Thüren oder Geremb̈sten, dadurch lassen sie die Gefangen, welche an ihren Leibern sonst nicht weiter gebunden, mit Stricken hinunter, und ziehen sie, wenn sie wöllen, also wieder heraus. Nach dem nun der Ort ist, sitzen etliche gefangen in großer Kälte, daß ihnen auch die Füß erfrieren und abfrieren, und sie hernach, wenn sie loskämen, ihr Lebtage Krüppel sein müssen. Etliche liegen in stäter Finsternuß, daß sie der Sonnen Glanz nimmer sehen, wissen nicht, obs Tag oder Nacht ist. Sie alle sind ihrer Gliedmassen wenig oder gar nicht mächtig, haben immerwährende Unruhe, liegen in ihrem eigenen Mist und Gestank, viel unsläbiger und elender, denn das Vieh, werden übel gespeiset, können nicht ruhig schlafen, haben viel Bekümmernuß, schwere Gedanken, böse Träume, Schrecken und Anfechtung. Und weil sie Hände und Füße nicht zusammenbringen und wo nöthig hinlenken können, werden sie von Läusen und Mäusen, Steinhunden und Mardern übel geplaget, gebissen und gefressen. Werden über das täglich noch mit Schimpf, Spott und Dräuung vom Stöcker und Henker gequälet und schwermüthig gemacht. Summa, wie man sagt: Alle Gefangenen arm. Und weil solches alles mit den armen Gefangenen bisweilen über die Maßen lang währet, zwei, drei, vier, fünf Monat, Jahr und Tag, ja etliche Jahr: werden solche Leute, ob sie wohl anfänglich gutes Muths, vernünftig, geduldig und stark gewesen, doch in die Länge schwach, kleinmüthig, verdrossen, ungeduldig und wo nicht ganz, doch halb thöricht, mißtröstig und verzagt.

Solche Umgebungen, — „Kerkerschmutz" nennt es der Herenhammer, — waren es, in welchen sich die Gefangenen einem vorläufigen Nachdenken über ihre Gegenwart und

Digitized by Google

Zukunft überlassen sahen. Hier saßen sie zuweilen ein ganzes Jahr, ja sogar zwei, drei und vier Jahre; in den meisten Fällen aber allerdings ging es schneller mit ihnen zum Ziele.

VII.

Das Weitere, was einer genaueren Schilderung werth ist, ist das Verhör, die Hexenprobe und die Folter.

3.) Das Verhör.

Ehe der Richter die Hexe selber vernahm, nahm er zuerst in ihrer Abwesenheit ein Zeugenverhör vor. Daß man die Namen der Zeugen ohne dringende Noth nicht nannte, haben wir bereits gesagt: gegen alles Recht aber war es auch, daß man meineidige Personen, Personen, welche man als Mitschuldige betrachtete, Personen, welche als Todtfeinde des Angeklagten bekannt waren, oder aber, daß man Ehegatten und Kinder als Belastungszeugen gebrauchte. Da bezeugte nun der Eine, die Verhaftete gelte seit längerer Zeit im Dorfe als verdächtig; der Andere, es sei im letzten oder vorletzten Sommer ein Gewitter gewesen um dieselbe Zeit, als jene aus dem Felde zurückgekommen; ein Dritter, er habe bei einem Hochzeitschmaus plötzlich Leibweh bekommen, und es habe sich später ergeben, daß die Verhaftete gerade um diese Stunde vor dem Haus vorübergegangen sei; ein Vierter, es sei ihm nach einem Wortwechsel mit der Verhafteten ein Stück Vieh krank geworden; ein Fünfter, er könne, obwohl er ein Arzt sei, doch aus der Krankheit eines Patienten nicht klug werden, und er sei geneigt, sie für eine Zauberwirkung der Verhafteten zu halten; konnten die Verwandten in dem Bett des Kranken einen Knäuel zusammenklebender Federn, eine Nadel oder sonst einen fremden Körper auffinden, oder auch heimlich hineinbringen, so ward dieser Gegenstand den Acten beigelegt zur Bestätigung der ärztlichen Befürchtung; ein Sechster sprach von dem unsteten Leben, von dem nachläßigen Besuch des Gottesdienstes, von den schnell erworbenen Kenntnissen, dem schnell zunehmenden Wohlstand eines verhafteten Mannes;

Digitized by Google

ein Siebenter wollte von demſelben auf die Achſel geklopft worden ſein und hernach bald darauf einen Schmerz in der Achſel empfunden haben, an welchem er hinſieche; ein Achter wollte bemerkt haben, wie derſelbe beim Genuß des hl. Abendmahls die Hoſtie aus dem Munde genommen oder doch beim Umgang um den Altar den Mund gewiſcht habe; ein Neunter wollte in der Wohnung des Verhafteten allerhand auffallende Fläſchchen und Büchschen bemerkt haben; ein Zehnter machte aufmerkſam auf eine graue Stelle im Augapfel oder den ſtechenden Blick des Mannes, auf die rothen Augenlider und das rothe Haar einer Frau u. dgl. Ja, man verdrehte ſogar Wohlthaten, welche Einzelne erwieſen hatten. So ward im Jahr 1675 einer Beklagten vorgeworfen, ſie habe ihrer kranken Schwiegertochter Lorbeeren eingegeben, worauf dieſelbe ſich beſſerte; ſie müſſe alſo die Krankheit vorher durch Zauberei herbeigeführt haben, ſonſt hätte ſie nicht wieder helfen können. Ebenſo ward im Jahr 1673 einer Hausfrau vorgeworfen, daß ſie zwei kranke Zimmergeſellen verhext, damit es aber nicht ſo grob herauskomme, nur den einen von ihnen habe ſterben laſſen und den andern wieder geſund gemacht. Ferner wird vom Jahr 1570 berichtet, daß eine von den zu Schlettſtadt verbrannten Hexen viel in ihres Nachbarn Haus gewandelt ſei und ihm ein junges Kind an einem Aermlein erbärmlich verderbt, hernach aber zum Theil mit Baden, Kräutern u. ſ. w. zum Theil wieder geholfen habe. War ferner Jemand im Kirchenbeſuch ſtatt nachläßig vielmehr ſehr fleißig; genoß Jemand beſonders oft das hl. Abendmahl, ſo ward ihm dasſelbe dahin ausgelegt, daß er damit einen guten Schein gewinnen und ſeine nächtlichen Fahrten auf den Hexenſabbath und zu der Hexencommunion verdecken wolle!

Hatten die Richter nun genug Stoff über den Verhafteten geſammelt, ſo ward dieſer vorgeführt und ſelber verhört. Die Vorführung der Beklagten geſchah rücklings; denn obwohl der Hexenhammer lehrte, daß die Richter, wenn ſie die kirchlichen Mittel recht anwenden, gegen den Einfluß der Hexen geſchützt ſeien, wollte man doch ſicher gehen und dem Anblick derſelben ausweichen, bis das Ver-

Digitized by Google

hör im Gange war. Hiezu gab der Hexenhammer den Rath, es mit der Frage zu eröffnen, ob die verhaftete Person glaube, daß es Hexen gebe? und wenn sie dieses leugne, zu fragen, ob also Diejenigen, welche verbrannt werden, unschuldig sterben müssen? Leugnete nun etwa Jemand, daß es Hexen gebe, so hatte er bereits selber sich das Urtheil gesprochen; denn der Hexenhammer erklärte, *das sei die größte Ketzerei zu glauben, daß es keine Hexen gebe.* Sagte Jemand, daß die Verbrannten unschuldig sterben, so hatte er obendrein die Auctorität der geistlichen und weltlichen Gerichte angegriffen. Gab er aber auf jene beiden Fragen keine mißliebige Antwort und betheuerte nur seine eigene Unschuld, so ward er nun über jene Zeugenaussagen in einer Weise ausgefragt, welche ihn überraschen und in seinen Antworten fangen sollte. Gelang dieses, so ward er so lange mit Kreuz- und Querfragen gequält, bis er sich selber nicht mehr zu helfen wußte und trotz seiner Betheuerungen für überwiesen angenommen wurde; so daß man nun, um zu der Ueberweisung auch noch das eigene Geständniß zu erhalten, zu der Folter schreiten konnte. Hatte aber jenes erste Verhör nicht den erwünschten Erfolg; war die verhaftete Person nicht durch solche Fragen zu verwirren und zu verwickeln, so ward dieselbe entweder in den Kerker zurückgeführt, um hier durch geistlichen und weltlichen Zuspruch bearbeitet und für neue Verhöre desto mürber zu werden; oder man suchte die Sache zu beschleunigen durch ein sogenanntes *Gottesurtheil.*

Man denke sich nun *im ersteren Falle* den schröcklichen Zustand jener Kerker, die Verlassenheit einer armen Person in demselben bei Tag und bei Nacht, oder man versetze sich an ihre Stelle, wenn endlich ein Priester oder ein Richter eintrat und sie mit Ausmalungen aller Marter auf der Folter und aller Strafen der Hölle schröckte; oder aber ihr alle Milde und Gnade versprach, und die Rettung ihrer armen Seele verhieß, wenn sie reumüthig bekennen wolle; und das noch obendrein häufig in Worten, welche die Entlassung und Begnadigung vor dem Gericht zwar nicht aussprachen und auch nicht zur Folge hatten, *wohl aber*

Digitized by Google

von den Gefangenen in diesem Sinne verstanden wurden: — und man wird begreifen, wie leicht eine Gefangene sich hinreißen ließ, nach solchen immer und immer wiederholten Besuchen endlich Zugeständnisse zu machen, wie man sie haben wollte, um nur endlich wieder Ruhe und Freiheit zu bekommen! — Die armen Betrogenen! denn die Zusage der Milde und Gnade ward nun dahin ausgelegt, daß man statt auf dem Scheiterhaufen nur durch das Schwert sie hinrichten wolle, und daß nun doch für die Rettung ihrer armen Seele gesorgt sei! Nachdem sie aber sich selber schuldig bekannt hatte, wollte man nun ihre Mitschuldigen wissen, und forderte von ihr, solche dem Richter zu nennen, und so hatte sie nun die Folter dennoch in Aussicht; denn wenn sie sich auch für ihre eigene Person endlich verleiten lassen konnte, lieber sich selbst zu verleumden und also rasch ihr Leiden zu endigen: — andere Personen durch ihr falsches Zeugniß auch noch in dieses Elend zu bringen, war doch so viel schwerer, daß Viele nun es lieber zum Aeußersten kommen ließen. Wiederrief sie nun über ihre Aussage über sich selbst, betheuerte sie, daß sie diese Aussage nur gemacht habe, um zufolge jener Versprechungen endlich loszukommen, so ward dieß nicht mehr angenommen; und sie hatte die Folter zu erwarten, nicht bloß, um Mitschuldige zu nennen, sondern auch, um ihr erstes Geständniß auf's Neue zu bestätigen.

Ein solches Geständniß galt für so unumstößlich, daß selbst der schlagendste Beweis für die Erpressung desselben aus Angst und Schmerz nicht mehr berücksichtigt wurde, wenn nicht etwa die Stimme des Volkes sich der beklagten und für unschuldig erkannten Person annehmen und einen Druck auf das gerichtliche Verfahren ausüben konnte. So waren in dem Lindheimer Hexenproceß vom Jahr 1661 — 66 unter Anderen auch 5 — 6 Weiber beschuldigt, daß sie ein vor Kurzem verstorbenes Kind ausgegraben und zu einem Hexenbrei verkocht haben, und gestanden es endlich nach schweren Martern. Der Ehemann einer dieser Frauen brachte es endlich dahin, daß das bezeichnete Grab in Gegenwart des Pfarrers und mehrerer Zeugen geöffnet wurde: — und

Digitized by Google

siehe da, man fand das Kind unversehrt in seinem Sarge! Allein der Herenrichter erklärte nun diesen Thatbestand für eine teuflische Verblendung und berief sich auf das Geständniß, das mehr gelten müsse. Daher sie denn nach seinem Urtheil „zu Ehren des dreieinigen Gottes", der die Zauberer und Heren auszurotten befohlen habe, wirklich verbrannt wurden!

Suchte man aber die Sache zu beschleunigen entweder von Seiten der Richter oder zuweilen auf den eigenen Antrag der verhafteten Person, so ward mit derselben

4.) die Herenprobe vorgenommen, und zwar gab es dafür vornehmlich fünf verschiedene Mittel:

a) Das älteste in Deutschland gebräuchliche, durch den Herenhammer jedoch verworfene und verdrängte Mittel war die Feuerprobe, darin bestehend, daß die beklagte Person ein glühendes Eisen fünf Schritte weit tragen oder über fünf glühende Pflugscharen wegschreiten sollte. Vermochte sie dieß, so galt es als ein Gottesurtheil über ihre Unschuld. Die Ursache, warum dieses Mittel in der eigentlichen Herenzeit abkam, war ohne Zweifel das Aufkommen der Meinung, daß der Teufel seine Knechte und Mägde unempfindlich zu machen wisse.

b) Desto länger erhielt sich eine andere Probe, welche ebenfalls sehr alt war, wenn auch nicht so alt als die Feuerprobe, die Wasserprobe, seitdem man sie bei den Heren anwendete, das Herenbad genannt. Sie war besonders in Westphalen zu Haus, kam aber seit dem 16. Jahrhundert auch anderwärts in Deutschland, sowie in Frankreich und Belgien in den Gebrauch. Man band nämlich dem Beschuldigten die Hände mit den Füßen kreuzweise zusammen und ließ sie an einem Seil in den Fluß oder Teich dreimal hinab. Blieben sie nicht unter Wasser, sondern schwammen wieder herauf an die Oberfläche, so galt dieß für ein Zeichen ihrer Schuld, weil, wie der Erzbischof Hinkmar von Rheims erklärt hatte, das Wasser, seit es durch die Taufe Christi im Jordan geheiligt sei, keine Verbrecher aufnehme, wenn es darauf ankomme, sie zu entdecken

Digitized by Google

oder aber, weil man allgemein behauptete, die Hexen besitzen eine ungewöhnliche Leichtigkeit des Gewichtes, daher sie durch die Luft fliegen können, und schon die Griechen gesagt hatten, daß Zauberer im Meere nicht untergehen. Wir brauchen wohl kaum erst darauf aufmerksam zu machen, wie leicht ein Betrug hiebei möglich war, wodurch die Beschuldigten je nach der Gunst oder Ungunst Derer, welche das Seil führten, entweder eine Zeit lang unter Wasser gehalten oder an die Oberfläche befördert werden konnten; ebenso, wie viel hiebei ankam auf die Beschaffenheit des Wassers, wie auf die Leibesbeschaffenheit und die Uebung der betreffenden Personen.

c) Derselbe Aberglaube von der Leichtigkeit des Gewichts der Hexen führte zu einer dritten Probe, welche jedenfalls unter allen den Vorzug der Menschlichkeit hatte, die Probe mit der Wage. Eine große und starke Frau, welche im Jahre 1728 zu Szegedin in Ungarn hingerichtet wurde, sollte (nach der Aussage ihrer Richter) nicht mehr denn anderthalb Quentlein gewogen haben! Eine Frau bei Bedford in England wurde nach vergeblichen Versuchen mit der Wasserprobe endlich gegen die zwölf Pfund schwere Kirchenbibel abgewogen und als sie diese überwog, vom Verdacht freigesprochen! Den größten Ruf hatte die Wage der Stadt Oudewater in Westphalen, und man nahm daher aus den Stiftern Cöln, Münster und Paterborn häufig seine Zuflucht dahin, so daß der Rath jener Stadt hieran eine reiche Einkommensquelle hatte, So bezogen z. B. bei der Erprobung eines Mädchens aus Bockholt im Münsterschen, welches übrigens 134 Pfund wog,

die Stadtrichter	1	Thlr.	16 Groschen
die Rathschreiber	2	„	18 „
der Bote	—	„	12 „
der Wagmeister	—	„	12 „
die Gerichtsfrau	—	„	12 „

zusammen 5 Thlr. 10 Gr. = 9 fl. 20 kr.; nach dem heutigen Werth des Geldes ungefähr 50—60 fl.

d) Die verbreitetste und allgemeinste Probe war die Nadelprobe. Die Beklagten wurden nämlich an dem

Digitized by Google

ganzen Körper beſichtigt, ob ſich nicht irgend eine Warze, ein Mal oder dgl. daran befinde, welches als das vom Teufel bei der Aufnahme in die Hexencommunion eingeprägte Zeichen gehalten werden konnte. Fand ſich kein ſolches, ſo waren die Beklagten noch nicht unbedingt freigeſprochen, da man ſich alsdann beredete, daß der Teufel ſeine ſicheren Anhänger ungezeichnet laſſe und nur den zweifelhaften ſein Siegel aufdrücke! Fand ſich aber ein ſolches, ſo ſtach der Scharfrichter, zuweilen auch ein eigens hiezu beauftragter Chirurg, hinein; natürlich, ohne daß die Beklagten zuſehen und wiſſen durften, wo und wann geſtochen werde, bis ſie es entweder augenblicklich ſchmerzlich empfanden oder man ihnen ſagte, daß ſie geſtochen worden ſeien und ihnen nun vorwarf, daß ſie ſich mit Hülfe des Teufels unempfindlich dagegen gemacht haben. Wie viel Betrug mit dieſer Probe getrieben werden konnte, mehr, als mit allen andern Proben, und wie viel Betrug damit getrieben wurde, da ſie, wie geſagt, die allgemeinſte Probe war, kann man ſich denken, wenn man nur irgend die Kunſtfertigkeit der damit beauftragten Männer und ihre Gunſt oder Ungunſt ſich vergegenwärtigt. Welch' ein Spiel mit zahlloſen Unglücklichen aber ſtellt ſich uns vor Augen, wenn wir erfahren, daß der Scharfrichter zuweilen die Nadel verkehrt anſetzte, die Spitze in ſeiner Hand verbarg und den flachen Knopf derſelben auf dem Mal aufruhen ließ, ſo daß die Beklagten natürlich an dieſer Stelle keinen Schmerz empfanden; daß er aber dann, um ſein Spiel zu verdecken und zu beweiſen, daß die Beklagten nur an dieſer vom Teufel gezeichneten Stelle unempfindlich ſeien, die Nadel mit der Spitze in ihrer ganzen Länge an einer andern Stelle des Körpers hineinbohrte! Manchmal wurde den Beklagten das ſogen. Hexenmal auch herausgeſchnitten, woran ſie zuweilen verbluteten. Es iſt indeſſen nicht bloß der Schmerz, der uns hiebei durchzuckt; es iſt ferner nicht nur das Spiel, das uns dabei empört; — es iſt da mehr als Alles noch die äußerſte Verletzung aller Schaam, darüber uns die Gedanken ſtille ſtehen möchten, wenn wir bedenken, wie Männer und Frauen, Jungfrauen und Kinder hier nackt den Augen und

Digitized by Google

Händen roher Männer von der Obrigkeit preisgegeben wurden; wenn wir bedenken, daß dieß immer und immer wieder geschah; daß dieß für etwas so Geringes geachtet wurde, daß, wie wir im ersten Capitel erzählten, diese Probe einmal in Frankreich von einem und demselben Manne, der hiezu von Ort zu Ort ziehen durfte, an Jedermann vorgenommen wurde, bis er an 3000 Personen jeden Standes und Geschlechts das Teufelszeichen entdeckt zu haben versicherte!

e) Eine fünfte Probe war die Thränenprobe, d. h. man beobachtete die Beklagten, ob sie während der Anwendung der Folter Thränen vergießen oder nicht? Diese Probe ging also nicht wie die vier ersten der Anwendung der Folter voraus, sondern fiel damit zusammen. Konnte die Person während der Folter weinen, so galt sie für unschuldig; jedoch nicht immer, denn der Hexenrichter Bodin wollte entdeckt haben, daß auch eine Hexe während der Pein Thränen vergießen könne, jedoch nur mit dem rechten Auge und nur drei Thränen! Konnte die Person aber während der Pein keine Thränen vergießen, so war sie als Hexe überwiesen, wenn sie auch nach Anwendung der Folter Ströme von Thränen vergießen mochte. Wollte nun Jemand sagen, daß es bei solchem Jammer werde keine Kunst gewesen sein, zu weinen, so möge er bedenken, daß die Schmerzen, welche die armen Leute auf der Folter ausstehen mußten, über das Weinen hinaus waren; man konnte schreien, stöhnen, wurde endlich gar starr und bewußtlos und lag in Ohnmacht oder Starrkrampf da: — aber zum Weinen konnte man es selten bringen, denn es verging Einem Hören und Sehen, es vergingen die Gedanken im Gehirn und damit auch die Thränen. — Und daran sollte dann der Teufel schuldig sein, indem er seine Hexen und Hexenmeister unempfindlich machte!

f) Andere Proben, welche zuweilen angewendet wurden, waren das Werk augenblicklichen Einfalls und blieben vereinzelt; so z. B. die Probe mit einem 18jährigen Mädchen zu Nidda, welchem nach richterlichem Erkenntniß

Digitized by Google

das Nasenbein eingeschlagen wurde, um nach dem Blutflusse zu beurtheilen, ob sie schuldig sei oder nicht?

Von diesen Proben waren die zwei ersteren alte deutsche Gottesurtheile, welche allmählig auch zur Erprobung der Hexerei angewendet wurden, nämlich die Feuer- und die Wasserprobe; die drei andern waren mit dem Hexenwesen erst aufgekommen. Während ferner die Nadelprobe in den meisten Fällen mit der Anwendung der Folter ziemlich vermengt ward, gingen die andern ihr zumeist voraus, wenn man nicht völlig davon abstand und nach dem ersten Verhör unmittelbar zur Folter überging.

VIII.

Wir kommen nun zu diesem letzten Bestandtheil der Hexenprocesse, welcher in denselben eine so bedeutende Stelle einnahm, daß wir ihm ein eigenes Capitel widmen müssen,

5.) zu der Folter. Dieselbe war nicht deutschen Ursprunges wie die Gottesurtheile, sondern war mit dem römischen Recht nach Deutschland, Frankreich und England gekommen und sollte demgemäß wie einst zu Rom bei vornehmen Personen nicht angewendet werden; allein die zahlreichen Hexenprocesse hoben diesen Unterschied, wie es scheint, ganz auf. Sollte die Folter angewendet werden, so mußte dieses Resultat des Verhöres dem Beklagten förmlich angekündigt werden, damit schon die bloße Aussicht ihn zum Geständnisse bewegen und ihm so die Marter selbst ersparen möchte; die Zeit und Stunde jedoch, wann sie vorgenommen wurde, sowie der Grad der Folter, durfte dem Beklagten ausdrücklich nicht mitgetheilt werden. Doch war hievon das Gewöhnliche ziemlich bekannt, daß man nämlich an Feiertagen nicht folterte, und daß man die Folter gewöhnlich während der Nacht („denn dieß ist Eure Stunde und die Macht der Finsterniß" Luc. 22, 53.) oder am frühen Morgen vornahm. Gab sich Jemand als einen Rasenden, als einen Wahnsinnigen, als einen Taubstummen, so sollte er nur so lange gefoltert werden, bis man sich hinlänglich überzeugt hatte, daß er wirk-

Digitized by Google

lich in diesem Zustand sich befinde! Vornweg ausgenommen von der Folter waren in der Regel: 1.) Kranke, 2.) mit der fallenden Sucht oder dem Schlag Behaftete, 3.) Schwangere und Wöchnerinen (Letztere konnten jedoch in wichtigeren Fällen mit dem ersten Grade der Folter belegt werden!); 4.) alle Leute, die ihr Gedächtniß verloren hatten. Gemildert sollte die Folter werden 1.) bei Leuten, welche körperliche Schäden oder Mängel hatten; 2.) bei Frauen, welche selbst ihre Kinder stillten! Waren es Mehrere, welche gefoltert werden sollten, so ward derjenige, welchen man für den am Wenigsten Verstockten oder auch für den Schwächsten oder Furchtsamsten hielt, zuerst gefoltert; außerdem der Sohn vor dem Vater, eine Frauensperson vor einer Mannsperson. Bei solchen kränklichen Personen, bei welchen die Folter gar nicht angewendet werden sollte, nahm man doch wenigstens die Bedrohung damit vor; und zwar entweder mit bloßen Worten, was in der Gerichtsstube geschah, oder eine thätliche Drohung, indem man die beklagte Person in die Marterkammer abführte, ihr die entsprechenden Instrumente zeigte, sie entkleidete und ihr die Instrumente anlegte, wenn sie aber noch nicht bekannte, es bei der Drohung bewenden ließ. Bei den Andern versuchte man es zwar auch zuerst mit der Drohung und zwar in Worten und durch Vorweisung der Instrumente; allein, wenn dieß nicht fruchtete, begann die Anwendung.

War bei einer Person auf wirkliche Anwendung der Folter erkannt worden, so erschien eines Tages unerwartet der Richter nebst 2 Beisitzern in der Marterkammer, schickte von hier aus den Geistlichen oder ging selbst nochmals zu der Beklagten in ihr Gefängniß und machte einen letzten Versuch, ein sogen. „gütliches Geständniß" zu erzielen; man betete mit ihr, daß Gott dem Lügenteufel keine Gewalt über sie lassen möge, man besprengte das Gemach mit Weihwasser, man beschwor die Angeklagte unter Handauflegung, die Wahrheit zu sagen oder, wenn sie unschuldig sei, durch Weinen während der Folter es zu beweisen ꝛc. ꝛc. Half dieß Alles Nichts, so ward die Beklagte nun zur Folter in die Marterkammer abgeführt, wo jedoch dieser Zuspruch und diese Beschwörung von Seiten

Digitized by Google

des Richters und des Seelsorgers fleißig fortgesetzt werden sollte, da, wie der Hexenhammer sagt, ohne solche göttliche Nöthigung die Hexe ganz unempfindlich würde und sich lieber Glied um Glied zerfleischen ließe, als daß sie etwas von der Wahrheit bekennen würde. In der Marterkammer wurde die Beklagte nun von den Henkersknechten vor den Augen der Richter und ihrer Beisitzer entkleidet, darauf ihr ein Hemd von Werg angethan, das an Einem Tag gesponnen, gewoben und gemacht sein sollte; ein Agnus Dei oder ein anderes Amulet wider den Teufel ihr umgehängt; auch die Marterkammer mit Weihwasser besprengt; und der Beklagten eine sogen. Hexensuppe gereicht, d. h. ein Getränke aus Bier, geriebenem Brod, Hechtgalle, schwarzem Kümmel und gestoßenen Knochen verbrannter Hexen, wohlgesalzen und durcheinander gemischt. So ward sie an Händen und Füßen auf den sogenannten Hexenstuhl geschnallt, bestehend entweder in einer beweglichen Bank oder, wie zumeist, in einer Leiter. Neben dem Richter saß auch ein Schreiber, welcher den Auftrag hatte, jede kleinste Aeußerung der Beklagten zu Protocoll zu bringen. Um nun so viel als möglich zu verhindern, daß die Hexe sich nicht durch Einschmieren (s. oben Cap. 4.) der Hexensalbe oder durch Verbergung eines andern Teufelsmittels in den Haaren wider die Schmerzen der Folter unempfindlich machen könne, ward derselben an dem ganzen Leib jedes Härlein wegrasirt oder auch, wo es mit der Scheere und dem Messer nicht wohl ging, Branntwein aufgegossen, derselbe angezündet und so das Haar hinweggebrannt!

Nun begann erst die eigentliche Folter. Sie hatte ihre bestimmten Grade; doch waren diese je nach den verschiedenen Orten verschieden, wie auch die einzelnen Instrumente. Das Erste und Allgemeinste war das Aufziehen an Seilen, wozu die Beklagte wieder von der Leiter genommen und an den Händen frei empor gezogen wurde; zuweilen so, daß die Arme dabei rückwärts gelegt und beim Aufziehen somit durch das Gewicht des Körpers verkehrt über dem Kopfe standen und aus den Schultern verrenkt wurden; aber auch wo es in der natürlichen Lage

Digitized by Google

geschah, wurden allmählig die Glieder aus den Gelenken gezogen, zumal man zur Verschärfung häufig noch Gewichte an die Füße hängte. Ein Weib in Düren, das bei wiederholter Folter standhaft leugnete, die Krautgärten durch Hagelschlag verwüstet zu haben, blieb, mit ungeheuren Beingewichten beschwert, an dem Seile hängen, während der Vogt zum Zechen ging! Als er wieder kam, hatte der Tod die Unglückliche erlöst; während man nun hiebei gewöhnlich sagte, der Teufel habe die Hexe vollends geholt, schlug diesem Mann doch sein Gewissen also, daß er wahnsinnig wurde.

Ein ebenso verbreitetes Mittel waren die Schrauben, und zwar theils für die Daumen, welche also zusammengepreßt wurden, daß das Blut herausspritzte, theils für die Schienbeine und Waden, welche darin platt gedrückt wurden, daß sie einem Kuchen glichen und darüber selbst das Mark aus den Knochen tröpfelte. König Jakob I. von England, welcher selbst ein großes Werk über das Hexenwesen geschrieben und einer der wahnsinnigsten Hexenrichter war, ließ den Hexen wohl auch mit Schmiedezangen die Nägel von den Fingern reißen!

Auch war der Hexenstuhl oder die Leiter, darauf die Personen festgebunden waren, an sich schon ein Foltermittel; nicht nur, daß sie hart und schmal zum Sitzen waren und man die Leute doch oft ein paarmal 24 Stunden darauf sitzen oder liegen ließ, sondern man schärfte die Pein durch den sogenannten „gespickten Hasen", d. h. durch ein ungehobeltes und noch mit Stacheln versehenes Brett, welches unterlegt wurde; oder der Stuhl und die Leiter war also eingerichtet, daß man sie und damit auch den darauf geschnallten Leib der Person auseinanderziehen konnte. Da hieß es dann, wenn die Person nicht bekennen und man die Marter verschärfen wollte; „Meister spann auf!"

Soll ich nun auch noch erzählen von dem spanischen Kragen, von dem dänischen Mantel, von der englischen Jungfrau, die man umarmen mußte und von ihr durch den Druck einer Feder sodann fast erdrückt wurde u. dergl. weiteren Erfindungen menschlicher Grausamkeit?

Digitized by Google

Es ist über genug: nur von drei Dingen muß ich noch sagen: Man kann sich nämlich nun denken, daß unter solchen Qualen es über das Weinen hinaus war; daß dasselbe ihnen freilich vorausging vor Beschämung und Angst, allein dieß wurde nicht als Probe gerechnet; daß es ihnen auch nachfolgte, wenn die ganze Operation vorüber war und nun der Jammer sich Luft machen konnte und die Schmerzen nachzuckten; aber dieß galt wiederum nicht für eine Probe. Während der Marter gab es wohl ein verzweifeltes Schreien, und um dieses zu verhindern, wurde der Gefolterten die sogenannte „Birne" auf den Mund gesetzt, und damit aber freilich auch die größte einzige Wohlthat unter solchen Schmerzen, durch Schreien sich Luft zu machen, benommen. Damit aber die Gefolterte doch es anzeigen könne, wenn sie bekennen wollte, ward mit ihr ein stummes Zeichen verabredet. Viele von den Gemarterten verfielen unter diesen Qualen, wie wir oben sagten, in einen Starrkrampf oder doch in einen Nervenüberreiz, da sie statt zu weinen und zu schreien, zu lachen anfiengen. Solches ward natürlich von dem schröcklichen Unverstand der Richter wiederum dem Teufel zugeschrieben. Um aber die Leute recht bei Bewußtsein zu erhalten, verfiel der englische Herenrichter Hopkins auf das Mittel, daß er sie in der Kammer unaufhörlich herumjagen ließ, bis sie wunde Füße hatten und endlich in einen Zustand vollkommener Verzweiflung und Tollheit geriethen. Um endlich aus dem Starrkrampf die Leute zu erwecken und des Teufels List zu vereiteln, wurde den Erstarrten Schwefelfaden auf die empfindlichsten Stellen gelegt und angezündet!

Nach dem Gerichtsbrauch durfte die Folter nicht über eine Stunde angewendet werden, und sollte, wer sie ohne Geständniß bestand, freigelassen werden; ja er sollte freigelassen werden sogar, wenn er ein Geständniß gemacht, nachher aber beweisen konnte, daß er fälschlich gegen sich selbst gezeugt habe. Der Herenhammer nahm jedoch darauf wenig Rücksicht; er rieth, die Folter stufenweise und an verschiedenen Tagen anzuwenden, dieß aber nicht eine Wiederholung zu nennen, weil dieß allzusehr verpönt war, sondern

Digitized by Google

nur „eine Fortsetzung“; später erlaubte man sich auch, es „Wiederholung“ zu nennen, als Alles im Gange war.

Man kann sich nun denken, daß unter diesen Umständen die Meisten, die Einen bälder, die Andern später bekannten, was man sie abfragte; sie sagten oder schrieen eben zu Allem endlich ihr Ja, wie man es ihnen vorhielt. Doch gab es auch Solche, welche Alles, Alles erduldeten und doch nicht Ja sagten, sondern fort und fort ihre Unschuld betheuerten, so daß sie endlich, sogar nach dem Hexenhammer, losgelassen werden mußten und nun — zu Landesverweisung begnadigt wurden, jedoch mit Behaltung ihres Vermögens. Ein Beispiel aus dem Jahr 1629 mag es anschaulich machen:

„Insonderheit saget testis 2. Philipp Wagner, der Richter selbsten, ad 2. Art.: Ob Maderin gleich bei der ersten Marter nichts bekennet, habe man doch ohne rechtliches Erkantniß die Tortur (Folter) wiederholet und der Scharpffrichter ihr die Hände gebunden, die Haar abgeschnitten, sie auff die Leiter gesetzet, Brandenwein auff den Kopff gossen, und die Kolbe (übrige Spitzen der Haare) vollends wollen abbrennen; ad Art. 3: ihr Schwefelfedern unter die Arm und den Hals gebrennet; Art. 4: hinden aufwarts mit den Händen biß an die Decke gezogen; Art. 5: so bei 3 oder 4 Stunde gewähret und sie gehangen, der Meister aber zum Morgenbrod gangen; Art. 6 und 7: und als er wiederkommen, ihr Brandenwein auff den Ruck gossen und angezündet; Art. 8, 9, 10: ihr viel Gewichter auf den Rücken gelegt und sie in die Höhe gezogen; nach diesem wieder auff die Leiter und ihr ein ungehoffeltes Bret mit Stacheln under den Rücken geleget und mit den Händen bis an die Decke auffgezogen; Art. 11: furder die beide große Fußzehen und beide Daumen zusammengeschraubet, eine Stange durch die Arm gestecket und sie also auffgehänget, daß sie ungefehr eine Viertheil Stunde gehangen; wär ihr immer eine Ohnmacht nach der andern zugangen; Art. 12 und 13: die Beine wären ihr in den Waden geschraubet und, wie zu vermercken, die Tortur auff die Fragen underschiedlich wiederholet worden. Bei der dritten Tortur, so

Digitized by Google

der von Dreissigacker verrichtet, seie es ärger zugangen, als der sie mit einer ledernen Peitschen umb die Lenden und sonst gehauen, daß das Blut durch's Hembde gedrungen; Art. 14, 16: ferner sie auffgezogen; Art. 16: ihr die Daumen und große Zehen zusammengeschraubet, sie also im Bock sitzen lassen, und wären der Henker neben denen Gerichtspersonen zum Morgenbrodt gangen, ungefehr vor Mittag umb 10 Uhr, darinnen sie gesessen bis 1 Uhr (!) nach Mittag, daß auch ein benachbarter Beamdter zu Zedgen kommen und gesagt, warumb man so unbarmherzig mit den Leuten umbgienge; man hette zu Neustadt davon gesagt, daß die zu Proßneck so unbarmherzig weren; Art. 17: darauff sie abermal mit der Carbatschen jämmerlich zerhauen, und seye es hiebei ersten Tages verblieben; Art. 18: den andern Tag were man noch einmal (doch ohne vorausgehenden Spruch) mit ihr durchgangen, Henker hette bisweiln mit der Peitschen zugehauen, aber nicht so sehr wie den vorigen Tag; es wäre ein abscheulich Werk gewesen" ꝛc. ꝛc.

Indessen kamen auch Fälle vor, da eine Beklagte zwar während der Folter gegen sich selbst bekannt hatte, auf dem Wege zur Hinrichtung aber also fort und fort und laut vor allem Volk ihre Unschuld betheuerte, daß man sie noch losließ. Sie waren allerdings selten und nur unter dem Eindruck der Furcht vor dem Volke möglich. Wiederriefen die Unglücklichen im Gerichtssaal oder gar in der Folterkammer, war es zumeist nur die Loosung zu neuer Folter. Die Meisten erkannten dieß und eilten entweder, der Folter durch ein falsches Zeugniß zuvorzukommen oder doch keinenfalls mehr zu widerrufen, sondern nur um baldige Hinrichtung zu bitten. Viele ließen sich auch zum Selbstmord hinreißen; Viele wurden blödsinnig oder toll; Viele starben während der Folter oder nach derselben auf dem Hexenstuhl; und die Gerichtssprache sagte von diesen Allen: „der Teufel habe sie vollends geholt!" Wir schließen dieses Capitel mit einem Beispiel von der Hinrichtung einer Unglücklichen:

Eine eingekerkerte und geständige Engländerin bat um baldige Hinrichtung und bestand trotz der Bemühungen des Geistlichen, welcher dießmal ein verständiger Mann war,

Digitized by Google

auf ihren Bekenntnissen. Auf dem Richtplatz redete sie mit lauter Stimme zum Volk: „Wißt Ihr Alle, die Ihr mich heute sehet, daß ich als Hexe auf mein eigen Bekenntniß sterbe, und daß ich alle Welt, vor Allen aber die Obrigkeit und die Geistlichen von der Schuld an meinem Tode freispreche. Ich nehme sie gänzlich auf mich; mein Blut komme über mich! Und da ich dem Gott des Himmels bald werde Rechenschaft ablegen müssen, so erkläre ich mich so frei von Hexerei wie ein neugeborenes Kind. Da ich aber von einem boshaften Weibe angeklagt, unter dem Namen einer Hexe in's Gefängniß geworfen, von meinem Manne und meinen Freunden verleugnet ward und keine Hoffnung zur Befreiung aus meiner Haft und ehrenvollem Fortleben in der Welt mehr hatte, so leistete ich durch Verlockung des Bösen ein Geständniß, das mir vom Leben hilft, dessen ich überdrüssig bin."

IX.

Nachdem wir in dem Bisherigen die Schreckenszeit des Hexenwesens, sowie die Beschuldigungen und Mißhandlungen der sogenannten Hexen und Hexenmeister hinreichend kennen gelernt haben, wollen wir uns nun darüber ordentliche Rechenschaft geben, was ein Christenmensch heutzutage von dem Hexenwesen zu halten hat:

Als der Aberglaube von den gräulichen Teufelserscheinungen, Teufelsbündnissen und Teufelskünsten in die christliche Kirche allmählig eindrang, gab es unter den Kirchenvätern und sogar noch unter den spätern Kirchenlehrern einzelne Männer, welche mit hellem Geist und kräftiger Sprache gegen das Unwesen zeugten und den Aberglauben vom wahren Glauben wohl unterschieden: Einige dieser Männer, welche insbesondere über das Zauberwesen, wozu der Teufel den Männern und Frauen das Vermögen gebe, ihre Meinung aussprachen, wollen wir besonders nennen:

So erklärte einer der ausgezeichnetsten Lehrer der abend-

Digitized by Google

ländiſchen Kirche, der Kirchenvater Tertullian († im J. 220.), die Zaubereien und Wahrſagereien alle ſeien Werke der bloßen Einbildung, welche ſich bis zum Wahnſinn ſteigere.

Ferner erklärte eine ganze Synode von Biſchöfen in der morgenländiſchen Kirche, die Synode von Ancyra in Kleinaſien (im J. 314.) in ihrem Canon Episcopi: daß die Meinung gewiſſer gottloſer Weiber, welche, vom Teufel und ſeinen Dämonen verblendet, ſich einbilden und behaupten, ſie müſſen zur Nachtzeit mit der Göttin Diana, mit Herodias und einer Schaar anderer Weiber, auf gewiſſen Thieren reiten, große Länderſtrecken durchfliegen und in beſtimmten Nächten der Befehle ihrer Herrin gewärtig ſein, — daß dieſe Meinung ſei heidniſcher Unſinn und vom böſen Geiſt nur ihrer Einbildung vorgegaukelt werde.

Selbſt der Meiſter der abendländiſchen Kirche, der Kirchenvater Auguſtin († im J. 430.), erklärte, daß es eine große Täuſchung ſei, wenn man glaube, durch gewiſſe Sprüchlein, durch umgehängte Zettel, durch eingegrabene Zeichen heilen, gegen Gefahren ſchützen und das Schickſal vorausſagen zu können.

Der große Glaubens- und Sittenprediger zu Conſtantinopel aber, der Kirchenvater Chryſoſtomus († im J. 407.), ſagt über die Heilungen: „Du gebrauchſt nicht nur Schutzmittelchen, ſondern auch Zauberformeln, indem Du Weiber, welche ſich damit abgeben, in Dein Haus führeſt. Und Du ſchämſt Dich nicht, nach ſolchem Unterricht, wie Du ihn empfangen haſt, Dich zu ſolchen Dingen zu wenden? Ja man glaubt, ſich noch damit zu entſchuldigen, daß das Weib ja eine Chriſtin ſei und nichts Anderes ſpreche als den Namen Gottes. Gerade deßhalb haſſe und verabſcheue ich ſie um ſo mehr, weil ſie den Namen Gottes ſchändet und während ſie ſich eine Chriſtin nennt, heidniſche Werke treibt.“ Wiederum ſagt er: „Die Prieſter hängen dem Menſchen Schutzmittelchen um den Hals, Einige auch ein Stück des Evangeliums. Sage, Du thörichter Prieſter,

Digitized by Google

wird nicht täglich das Evangelium in der Kirche gelesen und gehört? Wenn nun das Evangelium, das zu seinen Ohren dringt, Nichts nützt, wie wird es ihn retten, so es ihm um den Hals gehängt ist? Ferner, worin besteht die Kraft des Evangeliums: im geschriebenen Buchstaben oder im Geiste? Wenn im geschriebenen Buchstaben: — ja dann hängest Du es mit Recht um den Hals; wenn aber im Geiste: — dann ist es heilsamer, wenn Du es zu Herzen nimmst, als wenn Du es um den Hals hängest."

Etwas später als diese Männer finden wir wieder einen so hell erleuchteten und geistvollen Mann, welcher den Aberglauben in der Kirche strafte, den Bischof Agobard von Lyon († im J. 841.). Drei Stücke waren es besonders, vor welchen er deßhalb seine Zeitgenossen warnte: 1.) die Entscheidung von allerlei Streitigkeiten durch ein sogenanntes Gottesurtheil, wie wir Oben im VII. Cap. von der Feuerprobe, der Wasserprobe u. dgl. erzählt haben; 2.) die Verwechslung natürlicher, wenn auch außerordentlicher Krankheiten, mit den Leiden der Besessenen, von welchen die evangelische Geschichte erzählt; 3.) die Meinung, daß es Leute gebe, welches das Getreide stehlen und durch die Luft nach einer fernen Landschaft Magonia zum Verkauf bringen oder aber die Fluren vor den Einflüssen des Wetters schützen können. „Soweit," ruft er einmal aus, „ist es jetzt mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, daß man nun unter den Christen an Thorheiten glaubt, wie sie in früheren Zeiten niemals ein Heide sich aufbinden ließ!"

Der fromme Bischof Ratherius von Verona und Lüttich († im J. 974.) weist seinen Zeitgenossen nach, daß ihre Furcht vor dem Teufel ein Beweis von Unglauben, eine Herabsetzung Gottes sei.

Der aufgeklärte Bischof Burkhardt von Worms († im J. 1025.) erklärte in seinem Beichtspiegel, daß die Dinge, welche manche Weiblein in ihrer Bethörung durch den Teufel glauben, nicht mit ihrem Körper vorgehen, sondern nur eine Einbildung ihrer Seele seien.

Digitized by Google

Anderthalb Jahrhundert später erklärte der vortreffliche Bischof Johann von Salisbury († im J. 1182.): „Manche behaupten, daß die sogenannte Nachtfrau oder Herodias nächtliche Berathungen und Versammlungen berufe, daß man dabei schmause, allerlei Dienste verrichte und bald nach Verdienst zur Strafe gezogen, bald zu lohnendem Ruhm erhöht werde. Außerdem meinen sie, daß hiebei Säuglinge preisgegeben und bald in Stücke zerrissen und gierig verschlungen, bald von der Vorsitzerin begnadigt und in ihre Wiegen zurückgebracht werden. Wer wäre so blind, um nicht zu sehen, daß dieß eine boshafte Täuschung der Dämonen ist? Dieß geht ja schon daraus hervor, daß die Leute, denen dieses begegnet, arme Weiber und einfältige glaubensschwache Männer sind. Wenn aber Einer, der an solcher Verblendung leidet, von Jemanden bündig und mit Beweisen überführt wird, so wird augenblicklich der böse Geist überwunden und weicht von hinnen. Das beste Heilmittel gegen solche Krankheit ist, daß man sich recht fest an den Glauben hält, jenen Lügen kein Gehör gibt und solche jammervollen Thorheiten in keiner Weise der Aufmerksamkeit würdigt."

Derselbe Mann weissagte aber auch bereits, daß die damalige Theologie über lauter Spitzfindigkeit um ihre göttliche Wahrheit kommen werde, und so finden wir bereits ein Jahrhundert später bei dem berühmtesten aller sogenannten Scholastiker, bei Thomas von Aquino, den Glauben an die Buhlschaft der Teufel mit Heren und Herenmeistern nicht bloß aus dem alten Testamente durch die gewaltthätigste Auslegung einzelner Aussprüche (wie die im II. Cap. genannten und andere) nachgewiesen, sondern auch auf die ausgedachteste Weise dargestellt. Alles was im Morgen- und im Abendlande eine sinnlose und verdorbene Einbildung von den Dämonen und ihrem verbotenen Umgang mit Menschen geträumt und gefaselt hatte: wie sie als lange, glühende, tonnendicke Schlangen durch die Luft, durch Fenster und Schornsteine bei ihren Verbündeten einziehen; ihnen allerlei Gaben bringen; auf halb natürliche, halb übernatürliche

Digitized by Google

Weise mit ihnen Kindern zeugen; sie anleiten, Menschen und Thiere zu quälen, Kindern die Leber im Leibe wegzufressen, sich in Wölfe zu verwandeln und die Wanderer zu erschröcken, Wetter zu machen und Fluren zu verderben und dergl. — Alles das ward nun von diesen Scholastikern oder mittelalterlichen Theologen auf das spitzfindigste untersucht und als rechtschaffener Glaube der römischen Kirche behauptet. Dazu gaben einige Männer wie Gervasius (um das J. 1211) und Cäsarius von Heisterbach (um das J. 1222) ganze Sammlungen von Legenden und Mährlein über Teufelserscheinungen und Teufelsspuck heraus, welche namentlich in den Klöstern als baare Wahrheit aufgenommen, mit Heißbegierde gelesen wurden und so der Geistlichkeit und allmählig auch dem Volk und seinen Fürsten den Kopf verrückten. Nach solchen Vorgängen konnte es nicht fehlen, daß die Schreckenszeit des Hexenwesens, welche wir Oben geschildert haben, in der Christenheit hereinbrach und die Gelehrsamkeit von Teufelstheologen wie Nider, Bodin, Jakob I. (König von England), Delrio und Anderen mit der Grausamkeit von Hexenrichtern wie Eymericus, Conrad v. Marburg, Sprenger, Institor, Binsfeld, Remigius und Andern, wetteiferte. Doch fehlte es auch jetzt nicht an einzelnen Männern, welche gegen diese schröckliche Verirrung des christlichen Glaubens und der christlichen Ordnung ihr Zeugniß ablegten:

So der berühmte Kanzler der Pariser Universität Johann Gerson († im J. 1429.), welcher in einer besondern Schrift es als einen verderblichen und verwerflichen Irrthum, als strafbaren Aberglauben und frevelhafte Gotteslästerung erklärte, wenn man 1.) durch magische Künste die Freundschaft und Hülfe der Dämonen anrufen und mit ihnen einen stillschweigenden oder bestimmten Vertrag abschließen wolle; 2.) wenn man sie in Steine, Ringe, Spiegel oder Bilder, welche in ihrem Namen geweiht seien, zu bannen oder dieselben durch sie zu beleben suche; 3.) wenn man Zauberkünste zum Heilen von Krankheiten oder anderen guten Zwecken gebrauche; 4.) wenn man durch solche Künste die Geister zwingen wolle, zu gehorchen und entweder zu

Digitized by Google

erſcheinen oder zu weichen; 5.) wenn man glaube, daß ſolche Künſte durch den Gebrauch von heiligen Worten, Gebeten und Faſten ſündlos werden; 6.) wenn man glaube, daß die Propheten und andere fromme Menſchen durch ſolche Mittel geweiſſagt und Wunder verrichtet haben oder daß wohl gar Gott den Menſchen ſolche Geheimniſſe hiezu geoffenbart habe; 7.) wenn man glaube, daß der freie Wille eines Menſchen durch Zauberkünſte könne gezwungen und gebannt werden, daß man gute Engel in Steine bannen und durch ſolche Steine, geweihte Bilder oder Kleider, durch das Blut eines Wiedhopfs oder Bockes ꝛc. ꝛc., durch Pergament von einer Jungfrau, durch die Haut von einem Löwen ꝛc. ꝛc. Geiſter citiren oder vertreiben könne; 8.) daß vier Dämonen die vier Weltgegenden beherrſchten u. dgl. abergläubiſche Meinungen und Gebräuche.

Um dieſelbe Zeit ſchrieb Ulrich Molitor (einer der freiſinnigſten Männer auf dem Concil zu Conſtanz im J. 1414.) ein „Geſpräch über die Heren", worin er den Zweifel ausſprach, ob es auch wirklich Heren gebe und ob nicht die Bekenntniſſe, welche man ſolchen Leuten auf der Folter abzwinge, unzuverläßig ſeien.

Ein Jahrhundert ſpäter (J. 1515.) behauptete ein Rechtsgelehrter in Piacenza, Namens Ponzivibius, in einer Schrift, daß die Heren irregeleitet und verblendet ſeien und ihre ſogenannten Geſtändniſſe daher nichts beweiſen.

Um dieſelbe Zeit ſchrieb Agrippa von Nettesheim († im J. 1535.) ſein Buch „von der Eitelkeit der Wiſſenſchaften", worin der geiſtvolle und gelehrte Mann es beklagte, in früheren Jahren auch mit Magie und Sympathie ſich abgegeben und ſogar ein großes Werk darüber (ſeine „geheime Weltweisheit") geſchrieben zu haben, und nun, nachdem ihm die Augen darüber aufgegangen waren, die Eitelkeit dieſer falſchberühmten Kunſt aufdeckt.

Den ſtärkſten Angriff gegen das Herenweſen aber

Digitized by Google

wagte um das J. 1556. der Leibarzt des Herzogs von Cleve, Namens Johannes Weiher (s. Cap. I.), in seiner Schrift „Von den Blendwerken des Teufels.“ Er erklärte darin 1.) daß der Teufel gar keine solche Gewalt über die Menschen und über die Natur habe, um durch die Hexen jene Dinge verrichten zu können; 2.) daß die Vorschriften des Hexenhammers eitel Thorheit und Gottlosigkeit seien, der schmählichste Schandfleck Europa's, der krasseste Irrthum der Menschheit, der Mord der Unschuld; 3.) viele von den Dingen, welche man für übernatürlich halte, könne man auf ganz natürliche Weise bewirken; 4.) die vermeintlichen Hexen seien entweder alte, blödsinnige oder von böser Einbildung befangene oder durch die Folter und das schröckliche Gefängniß geängstete und verwirrte Weiber; etlichen von ihnen jedoch möge vielleicht auch der Teufel vorspiegeln, daß sie in die Lüfte fahren, fleischlich mit ihm verkehren ꝛc. ꝛc. Diese Schrift machte für den Augenblick ein gewaltiges Aufsehen, so daß die Hexenrichter erschracken und den Johann Weiher am liebsten selber als einen Hexenmeister verbrannt hätten, wenn er nicht unter dem Schutze seines ebenso erleuchteten als edlen Herzogs gestanden wäre. Allein bald war die Macht des Aberglaubens, welche in diesem und dem folgenden Jahrhundert noch eine allzugroße Herrschaft hatte, wieder Meister, und einige andere Männer, welche ohne einen solchen fürstlichen Schutz gegen das Hexenwesen ihre Stimme erhoben, wie Cornelius Loos und Dietrich Flade, Beide im Trierschen, hatten es schwer zu büßen.

Im Anfange des folgenden Jahrhunderts finden wir zwei treffliche Männer, welche zwar Jesuiten waren und doch über das Hexenwesen gar nicht jesuitisch dachten und handelten. Der Eine war Adam Tanner († im J. 1632.), welcher in seinen Predigten und bei andern Gelegenheiten die Richter ermahnte, von der willkürlichen, gewaltthätigen Behandlung der Hexen abzulassen und vorsichtiger zu sein, da Vieles nur Täuschung sei; nach seinem Tode aber nicht einmal ein christliches Begräbniß erhalten sollte, weil seine Tyroler in der Tasche des Todten ein Vergrößerungs-

Digitized by Google

glas fanden mit einem Floh darunter, welchen sie für einen haarigen Teufel hielten. Der Andere war Friedrich Spee († im J. 1635.), welcher zwar nicht so kühn als Weiher, jedoch ebenso eifrig die unglücklichen Personen vertheidigte; es geschah dieß in seiner Schrift über die Hexenprocesse vom J. 1631, wozu der unsägliche Jammer der Unschuldigen ihn veranlaßte, und worin er die deutschen Regenten, Obrigkeiten, Richter und Beichtväter aus dem Schlafe zu wecken und aus seinen eigenen Erfahrungen sie von der Unvernunft, Grausamkeit und Verwerflichkeit jener Hexengerichte zu belehren suchte. Man achtete wenig darauf, denn der Wahnsinn hatte um diese Zeit seine Höhe erreicht, und Spee wagte es nicht einmal, sich als den Verfasser dieser Schrift zu nennen, obwohl er ein angesehener Mann war. Nur einem einzigen Manne, welcher sein vertrauter Freund war, dem nachherigen Churfürsten Johann Philipp von Mainz, gestand er auf dessen Frage, woher er schon als ein kräftiger Mann seine grauen Haare habe? daß er dieselben den Hexen verdanke, welche er zum Scheiterhaufen habe begleiten müssen, und daß der tiefe, sein Leben verzehrende Kummer über die Bekenntnisse, welche ihm von so vielen Schlachtopfern des Aberglaubens und der Grausamkeit gemacht worden seien, ihn zur Abfassung jener Schrift bewogen habe. Eine der wenigen Früchte dieser Schrift war indessen die Aufhebung aller Hexenprocesse in dem Churfürstenthum Mainz, womit Johann Philipp, sobald er zur Regierung gekommen war, das Andenken seines edlen Lehrers und Freundes ehrte.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts traten endlich zwei Männer auf, deren Angriffe gegen das Hexenwesen demselben die schwersten Stöße versetzten: der Eine war der niederländische Professor der Theologie, Balthasar Bekker, welcher in seiner Schrift, betitelt „die bezauberte Welt" mit großer Freimüthigkeit das ganze Teufels- und Hexensystem angriff; dafür aber auch seines Amtes entsetzt wurde und nach vielen erlittenen Kränkungen und bitteren Leiden im J. 1698 starb.

Der Andere war der berühmte Professor der Rechts-

Digitized by Google

wissenschaft, der Freund August Hermann Frankes (des Stifters des Waisenhauses), Christian Thomasius zu Halle. Noch im J. 1698 hatte er selbst bei einem Hexenprocesse auf den Tod der Angeklagten angetragen, war aber durch die Einwürfe eines andern Richters über sein eigenes Urtheil zweifelhaft geworden und in Kurzem zu einer ganz anderen Ueberzeugung gekommen. Von nun an war er ein unermüdlicher Kämpfer gegen diesen Aberglauben und behauptete herzhaft, daß alle die Vorstellungen, welche man sich seit Jahrhunderten von dem Teufel gemacht habe, Hirngespinste seien, und daß mit diesen Teufelsvorstellungen auch der ganze Aberglaube und die Grausamkeit des Hexenwesens fallen müsse. Für ihn und gegen ihn erhoben sich nun unzählige Männer; aber die Folge war, daß, wie wir im I. Capitel gezeigt haben, die Hexenprocesse im 18. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen und in unserem Jahrhundert durchaus verschwanden.

X.

Ich könnte mit dem 9. Capitel füglich schließen, überzeugt, daß das Urtheil so vieler ausgezeichneten Männer, welche noch mitten in der Herrschaft des Aberglaubens lebten und doch seine Thorheit und Gottlosigkeit, seine Verblendung und Grausamkeit durchschauten und dawider zeugten, auf meine Leser alle einen weit größeren Eindruck machen muß als Alles, was ich darüber zu sagen im Stande bin. Ja, ich bitte alle meine Leser, ganz vorzüglich das, was jene zwei ausgezeichneten Lehrer des Evangeliums, der Kirchenvater Tertullian und der Kirchenvater Chrysostomus über die Beschuldigungen der Hexen und über das Heidnische unsrer christlichen Zauberei gesagt haben, wohl zu beherzigen. Inzwischen geschieht vielleicht doch einem manchen meiner Leser ein Dienst damit, wenn wir Beides, die Beschuldigung der Hexerei und das Verfahren der Hexenprocesse noch Punkt für Punkt einer Prüfung unterwerfen.

A. Bei der Beschuldigung der Hexerei handelt es sich, wie wir schon zu Anfang des 2. Capitels

Digitized by Google

gesagt haben, um Zweierlei: um die Ursache und um die Wirkung, um den Teufelsbund und um die Zauberei; und zwar 1.) bei dem Teufelsbund im Besondern

a) um die Person des Teufels; und

b) um den Bund selbst;

2.) bei der Zauberei im Besondern

a) um die Mittel, welche dazu angewendet werden; und

b) um die Person derer, welche sie anwenden.

Wir werden bei jedem einzelnen dieser Punkte den Glauben, welchen ein Christ aus der hl. Schrift und aus klaren Gründen der Vernunft als den wahren Glauben erkennen kann, wohl auszuscheiden suchen, unbeirrt weder durch Diejenigen, welche im Dunkeln tappen, noch durch Solche, welche die Aufklärung sich leicht machen. Wer den Aberglauben nicht anders denn mit Unglauben zu bekämpfen wüßte, und das Hexenwesen nicht anders denn mit der Leugnung des Teufels, der brächte sich selbst und Andere „aus dem Regen in die Dachtraufe;" und wer dächte, ein wenig Aberglaube schade Nichts, wenn er nur dem Unglauben steure, der würde vergessen, daß „der Lüzel und der Z'viel verderben Beide das Spiel."

Wir sagen also

über die Person des Teufels, daß bei der Uebereinstimmung des Alten und des Neuen Testamentes, bei dem Ernst und der Gleichmäßigkeit der Sprache Jesu, und bei dem genauen Zusammenhang dieses Artikels mit der übrigen Offenbarung der hl. Schrift wir gewiß glauben,

1.) daß es einen Teufel gibt, d. h. einen von Gott erschaffenen, aber von Ihm abgefallenen Engel;

2.) daß derselbe nicht allein steht, sondern das Haupt ist eines ganzen Reiches von gefallenen Engeln und Menschen;

3.) daß er von Anfang bis zu Ende dieser Welt einen verderblichen Einfluß auf die Menschen ausübt, welche ihm nicht den rechten Widerstand leisten;

4.) daß er aber gerichtet ist durch Jesum Chri-

Digitized by Google

stum und seine Macht gebrochen, soweit der Glaube an Jesum Christum seine Gotteskraft bewährt.

Diese vier Stücke entsprechen auch vollkommen unsrer Vernunft, sintemalen

das Böse wie das Gute in der Welt einen Zusammenhang erkennen läßt, welchen Jesus mit Recht ein „Reich der Finsterniß" nennt;

sintemalen ferner

kein Reich ohne einen Fürsten oder Präsidenten und kein Zusammenhang von Wirkungen ohne eine oberste Ursache ist;

sintemalen ferner

das Sichtbare doch nicht allein die Welt ausmacht und wir keinen Grund haben, die guten oder die bösen Engel zu leugnen, weil wir sie noch nie gesehen haben;

sintemalen ferner

der Teufel nicht als ein böser Gott, sondern als eine abgefallene wenn auch hochbegabte Creatur geschildert wird, was der innern Schwäche, welche das Böse bei all' seinem Trotz verräth, vollkommen entspricht:

sintemal endlich

vor der weltüberwindenden Kraft des Glaubens an Jesum Christum das Böse weichen muß, wo dieser Glaube nicht ein leeres Wortgeklingel oder ein eigenmächtig'es Dareinfahren ist.

Nun aber erinnere man sich aus dem in mehreren Capiteln Erzählten, was der Aberglaube aus dem Teufel Alles gemacht hat! und zwar

1.) Was für eine Natur der Aberglaube ihm angedichtet hat, indem er lehrte, daß er sich beliebig in einen Mann oder in ein Weib verwandeln, als männlicher Teufel mit menschlichen Frauen und Jungfrauen Unzucht treiben, als weiblicher Teufel von menschlichen Männern zur Unzucht mißbrauchen lassen könne, in beiderlei Weise, daß daraus Kinder entspringen, welche ein Mittelding, Halbmensch und Halbteufel oder aber auch eine völlige Mißgeburt seien! — Sagt davon die hl. Schrift Etwas? sind die Stellen, auf welche, wie wir sagten, jene Teufelstheologen sich be-

Digitized by Google

riefen, nicht völlig verdreht und ein Zeugniß ihrer Unwissenheit? noch mehr: trägt solche Schriftgelehrsamkeit nicht deutlich genug das Gepräge „fleischlicher Weisheit" an sich? ist eine solche Teufelsvorstellung im Sinn und Geiste Jesu?

2.) Erinnere man sich, was für eine Gestalt der Aberglaube dem Teufel angedichtet hat, indem er lehrte, er erscheine entweder in der Gestalt eines Katers oder eines Bockes oder eines Hundes oder einer Kröte u. dgl. oder in der Gestalt eines blassen Mannes mit Hörnern auf dem Kopf, mit feurigen Augen, mit großem Bart, mit hageren Gliedern und großem Bauch, mit einem Schwanz und mit Bocksfüßen oder aber eines elegant gekleideten, weltkundigen, weitgereisten Herrn, welcher jedoch zwar die Hörnlein unter dem Barett, nicht aber ganz seinen Pferdefuß im Stiefel zu verbergen wisse! — Sagt davon die hl. Schrift Etwas? Nennt sie nicht die Engel alle, und darum auch die gefallenen — „Geister"? sagt sie nicht, wo der Teufel sich verstelle, da kleide er sich in einen Engel des Lichts? schweigt sie nicht sogar bei der Geschichte von der Versuchung Christi über die Gestalt, in welcher der Versucher zu ihm trat? tragen die Aussprüche, wo sie von ihm als von einer „Schlange" redet, nicht deutlich genug an sich den Charakter einer Vergleichung wegen seiner Listigkeit oder der Anspielung auf die Schlange im Paradiese, durch welche der Versucher Adam und Eva bethörte? ist, sage ich noch einmal, eine solche Teufelsvorstellung im Sinn und Geiste Jesu?

3.) Erinnere man sich, was für eine Macht der Aberglaube dem Teufel angedichtet hat, indem er lehrte, daß er seinen Werkzeugen, den Heren und Herenmeistern, anbefehle und die Macht verleihe, das Wetter beliebig zu machen, die Felder zu verderben oder zu bewahren, Menschen und Vieh zu bannen, zu beschädigen, zu verderben oder aber zu bewahren und fördern und heilen, Feuer und Wasser, Kugel und Klinge sich dienstbar zu machen, sich hiezu gleichfalls in allerlei Thiere, Wölfe, Katzen, Mäuse, Fliegen ꝛc. zu verwandeln und auf Besen und Stöcken durch die Luft zu reiten und dergl.! — Sagt davon die hl. Schrift Etwas? Heißt das

Digitized by Google

nicht — Gott selbst, dem Allmächtigen, Allgegenwärtigen, Heiligen, Gerechten, Allweisen und Allgütigen in den Arm greifen und vor lauter Teufeln und Teufeleien Seine Majestät und Gnade verfinstern? Kommt nicht, wie die Schrift sagt, Alles von Oben, Glück und Unglück, Leben und Tod? Und wenn man etwa sagen wollte, daß Gott das Alles dem Teufel und seinen Werkzeugen eben zulasse, wie er auch Tyrannen oder Mördern oder andern gottlosen Menschen Böses zulasse: — wäre da nicht die Zulassung über die Regierung? wäre der Teufel nicht eigentlich Gottes Statthalter geworden? Ist eine solche Statthalterei des Teufels im Sinn und Geiste dessen, welcher zwar mehr als alle Menschen mit dem Teufel zu schaffen hatte, da er seine Werke zerstörte, und doch allerwärts in der Welt die Herrlichkeit seines Vaters schaute? ist die Vorstellung, daß die Teufelswerkzeuge sich in der genannten Weise verwandeln können, im Sinn und Geiste Dessen, der gesagt hat: „Ihr vermöget nicht ein einiges Haar weiß oder schwarz zu machen"? Ist das Alles, was der Aberglaube von der Macht des Teufels erdichtete, im Sinn und Geiste Jesu Christi?

Das Zweite, um was es sich handelt, ist

der Bund selbst;

und zwar sind es hiebei zwei Fragen, deren Beantwortung Alles in sich begreift:

1.) Ist ein förmlicher Bund eines Menschen mit dem Teufel möglich? und

2.) Läßt sich die Abschließung eines solchen Bundes nachweisen?

Die Teufelstheologen beriefen sich für die Möglichkeit, daß ein Mensch einen förmlichen Bund mit dem Teufel abschließen könne, vorzüglich auf zwei Stellen der hl. Schrift, nämlich auf das Wehe des Propheten Jesajas (28, 15. 18.) über die Leute zu Jerusalem, „welche mit dem Tode einen Bund und mit der Hölle einen Vertrag machen;" und auf das Anerbieten des Versuchers an den Herrn: „Dieß Alles will ich Dir geben, so Du niederfällst und mich anbetest!"

Digitized by Google

Ueber die erste dieser Stellen brauchen wir beinahe kein Wort zu verlieren: sie war wie die Stelle 1 Mos. 6, 1—4., aus welcher jene Theologen den fleischlichen Umgang der Teufel mit Menschen hatten beweisen wollen, aus dem Zusammenhange herausgerissen und verdreht worden, so daß ein dem Propheten völlig fremder Sinn hineingelegt wurde. Jesajas eiferte mit jenen Worten über den Leichtsinn der Leute zu Jerusalem, womit sie vor Tod und Hölle sicher zu sein meinten und Nichts merkten von dem hereinbrechenden Strafgerichte Gottes; und diese Teufelstheologen meinten, Jesajas eifere hier über förmliche Teufelsbündnisse seiner Mitbürger!

Was aber die Stelle von der Versuchung Jesu betrifft, so ist hiebei wohl zu beachten, vorerst, daß der Antrag zu einem Bündnisse von dem Versucher ausgeht, während er bei den meisten Hexenprocessen von den Hexen oder Hexenmeistern ausgegangen sein sollte, welche den Teufel um seine Hülfe anriefen, damit sie zu Reichthum, Ehre und Wollust dieser Welt gelangen, und dagegen sich ihm verschrieben oder durch den Kuß huldigten;

für's Zweite ist zu bemerken, daß es sich hier um eine Verführung Jesu handelt und um die Vereitelung der Erlösung der Menschheit. Es war darum ein gewaltiger Sprung, wenn jene Theologen daraus beweisen wollten, daß der Teufel auch mit gewöhnlichen Menschen solche Bündnisse einzugehen suche oder eingehe; da doch von gewöhnlichen Menschen kein einziges Beispiel in der ganzen heil. Schrift genannt wird;

für's Dritte ist zu bemerken, daß die Geschichte von diesem Anerbieten des Versuchers an Jesum jedenfalls Nichts enthält weder von einem Sichverschreiben, noch von Huldigung durch einen Kuß, noch von irgend einem Stück der ebenso grauenhaften als schaamlosen Darstellung der Teufelsbündnisse, welche die Hexenrichter verbreiteten;

für's Vierte endlich ist zu bemerken, daß bei Menschen, welche von Natur bereits der Herrschaft der Sünde und des Todes, des Teufels und der Hölle verfallen sind, wo

Digitized by Google

sie nicht durch eine herzliche Bekehrung zu Jesu Christo davon frei werden, ein Sichverschreiben an den Teufel in Wahrheit gar keinen Werth mehr hätte für den Teufel, da solche unbekehrte Sünder ohnedieß ihm angehören;

Für's Fünfte endlich ist doch gewiß anzunehmen, daß, wenn solche Bündnisse mit dem Teufel möglich wären, Jesus und seine Apostel uns ausdrücklich davor gewarnt hätten, indessen sie uns nur Anweisung geben, wie wir seinen Versuchungen zur Sünde im Glauben widerstehen sollen.

Daß der Teufel heute noch zu erscheinen im Stande sei, mag wahr sein; doch darf man vor Allem hierin den Teufel nicht ganz vergleichen mit den guten Engeln, von deken mancherlei Erscheinungen auch nach der Himmelfahrt Jesu das Neue Testament erzählt, da diese nach Gottes Befehl ausgesandt werden und so ungleich mehr Veranlassung auch zu Erscheinungen haben. Wenn sodann im ganzen Neuen Testament der Teufel nur bei der dreifachen Versuchung Jesu erschienen ist, und nicht einmal bei einer der vielen Heilungen von Besessenen durch Jesum; wenn ferner auch Paulus wohl davon sagen konnte, daß des Satans Engel ihn mit Fäusten schlage, nicht aber, daß er davon eine Erscheinung habe wie von dem Himmlischen, dessen er gewürdigt wurde: — ei wie vorsichtig, wie zweifelhaft muß uns dieß machen nur schon gegen die vielen Erscheinungen des Teufels in den Legenden von Heiligen, geschweige denn gegen die förmlichen Bündnisse der Hexen und Hexenmeister mit ihnen!

Ist aber dieß der Fall: — nun, wieviel weniger wird sich die Abschließung eines Bündnisses erst nachweisen lassen! Man hat zwar in alter und neuer Zeit Beispiele davon erzählt und theils auf die Uebereinstimmung der einzelnen Personen, welche bei einer und derselben Gelegenheit den Bund mit dem Teufel eingegangen haben sollten, theils auf die stete Wiederholung von Geständnissen dieses Inhalts sich berufen: Allein diese Bei-

Digitized by Google

ſpiele verlieren bei näherer Betrachtung ſammt und ſonders ihre Geltung:

denn für's Erſte gibt es wenige Beiſpiele, bei welchen nicht die Angſt vor der Folter oder die wirkliche Marter derſelben die armen Leute bewogen hat, zu bekennen, daß ſie mit dem Teufel einen Bund abgeſchloſſen haben. Wer ſich aber vergegenwärtigt, was wir Oben (Cap. VIII.) von der Folter mitgetheilt haben; wer ſich erinnert, wie man den edelſten und beſten Chriſten es nachſagte und durch die Folter herauspreßte; wer ſich ein wenig hineindenkt, wozu man uns Alle am Ende bringen könnte, wenn wir in ſolchen Henkershänden uns befänden und wenn die Martern ſo lange geſchärft würden, bis wir zugeſtehen, was man uns vorhält: — der wird auf ſolche Bekenntniſſe von Teufelsbündniſſen, welche durch die Folter abgepreßt wurden, blutwenig halten. Man hat freilich eingewendet, daß auch dieſe Folterbekenntniſſe doch wichtig und gültig erſcheinen wegen der Uebereinſtimmung, womit die verſchiedenſten Perſonen, Männer und Frauen, Jungfrauen und Kinder, Gelehrte und Ungelehrte, Deutſche, Engländer, Franzoſen und Italiener in der Hauptſache dieſelben Dinge bekannt haben: — wenn wir aber bedenken 1.) daß die Herenrichter ganz beſtimmte Fragen ſtellten, worauf die Beklagten kaum etwas Weiteres als „Ja" oder „Nein" zu antworten hatten; daß ſie alſo z. B. nicht fragten: „Was haſt Du gethan?" oder „woher kannſt Du dieß?" oder „wer iſt Deine Mitſchuldige?" ſondern: „Haſt Du Deines Nachbars Mägdlein in des Teufels Namen beſprochen?" oder „Wie lange her iſt es, daß Du Deine Seele dem Teufel verſchrieben haſt?" oder „Wer iſt in der letzten Walpurgisnacht mit Dir zur Herenfeyer ausgefahren?" 2.) daß, wenn die armen Perſonen darauf erwiederten, daß ſie von all Dem ſich Nichts haben zu Schulden kommen laſſen, der Richter dem Henker zurief: „Meiſter, ſpanne ſchärfer an!" bis die Unglücklichen endlich Alles zugeſtanden, um los zu werden; 3.) daß jene Fragen der Herenrichter alsdann die gleichen waren an die Perſonen, welche nun als Mitſchuldige eingezogen wurden; 4.) ja, daß dieſe Fragen je länger je mehr

Digitized by Google

überall und immer wieder die stehenden Fragen wurden, nachdem einmal der Hexenhammer die genauesten Vorschriften dazu gegeben hatte; 5.) daß die erhobenen Beschuldigungen allmählig so bekannt und verbreitet waren, daß jedes Kind im Volke wußte, was man den Leuten vorwerfe, welche als Hexen und Hexenmeister abgeführt wurden: so können wir uns über die Uebereinstimmung der Geständnisse nicht wundern, im Gegentheil, — sie erscheint als etwas so Eingegebenes, daß man nicht einmal mehr vermuthen kann, die armen verwirrten Weiber selbst haben die Einbildung eines Bundes mit dem Teufel gehabt. Tausende haben, wenn sie auch vorher von Andern es geglaubt hatten, nachher, als sie selber peinlich darum befragt wurden, sich hoch und theuer verschworen, daß sie an alle dem unschuldig seien, bis die übergroße Pein die Meisten endlich bewog, es lieber zuzugestehen.

Für's Zweite gibt es zwar Erzählungen, wonach Leute sich dem Teufel übergeben und dieß bekannt haben sollen, ohne daß sie durch Angst oder Schmerz der Folter dazu gebracht worden seien: — allein 1.) darf man die meisten derselben nur lesen, um zu erkennen, wie wenig glaubwürdig die Erzählung davon ist; 2.) sagen auch die glaubwürdigeren Erzählungen nur von einer einseitigen Bemühung und Erklärung des Menschen, welcher aus Geiz oder Ehrsucht oder Herrschgier oder Verzweiflung es versuchen wollte, sich durch einen Bund mit dem Teufel zu helfen, nicht aber von der Abschließung eines solchen Bundes. Daß es nun namentlich in früheren roheren Zeiten zuweilen Menschen gegeben haben mag, daß es jetzt noch in seltenen Fällen Menschen geben mag, welche gerne mit des Teufels Hülfe sonderliche Dinge thun möchten und es versuchen, mit ihm einen Bund zu machen, mag wahr sein und ist auch aus der schröcklichen Gewohnheit zu vermuthen, womit viele rohe Personen ausrufen: „Ich will des Teufels sein!" wenn ihnen gleich dieser Ausruf zumeist keineswegs Ernst ist. Allein zu einem Bund gehören allezeit Zwei, und der einseitige Versuch eines gottlosen oder verzweifelnden Menschen beweist nicht,

Digitized by Google

daß der Bund wirklich habe abgeschlossen werden können oder gar abgeschlossen worden sei; auch ist mir weder aus der Geschichte noch aus der Erfahrung, am Allerwenigsten aus der hl. Schrift auch nur Ein glaubwürdiges Beispiel bekannt geworden, daß auf solche Versuche des Menschen der Teufel wirklich erschienen sei, geantwortet und den Vertrag abgeschlossen habe. Heren und Herenmeister darum sind solche Personen noch nicht; wohl aber sind es gottesvergessene, in der Rohheit oder in der Schwachheit dahingerissene Personen, welche obendrein häufig noch durch den Genuß geistiger Getränke oder auch, wie Weiher erklärte, durch das Einreiben betäubender Salben ihre Sinne umnebelt und ihre Einbildung erhitzt haben. Und wenn darum nach Allem, was wir von der Hererei gehört haben, der wirkliche Bund mit dem Teufel vor Allem dazu gehört, so können wir auf die Frage, ob es Heren und Herenmeister gegeben habe und noch gebe? nur mit einem herzhaften „Nein!" antworten.

XI.

Nachdem wir uns nun überzeugt haben, wie durchaus unchristlich die Vorstellungen des Aberglaubens von der Natur, der Gestalt und der Macht des Teufels seien, ferner wie wenigen Grund die Vorstellungen des Aberglaubens von einem Bund einzelner Personen mit dem Teufel haben, sowohl in der hl. Schrift wie in der Erfahrung: — müssen wir auch die Werke in's Auge fassen, welche die Frucht dieses Teufelsbundes sein sollten; und hiebei handelt es sich, wie wir zu Anfang des zehnten Capitels sagten, sowohl um die Mittel, mit welchen Zauberei getrieben wurde und getrieben wird, wie um die Person derer, welche dieselben anwenden.

Die Herenrichter erklärten von den Mitteln, deren sich die Heren und Herenmeister bedienten, ausdrücklich, daß dieselben an sich unschädlich oder kraftlos wären, daß die Kraft und Wirkung derselben also außer ihnen, d. h. in der Beihülfe des Teufels zu suchen sei.

Digitized by Google

Wie sie diese Beihülfe des Teufels sich dachten und welche Bedeutung diese Mittel daher für sie hatten, werden wir nachher untersuchen, wenn wir von den Personen reden. Zunächst genügt uns die Erklärung, daß die Mittel der Zauberei an und für sich kraftlos seien. Daß dieses nun bei einer großen Anzahl derselben wirklich der Fall war und heute noch bei einer Menge von Zaubermitteln — oder, wie die Leute sich lieber ausdrücken, „sympathetischen Mitteln" der Fall ist, daran ist gar nicht zu zweifeln; etliche Beispiele hievon werden genügen:

Ein berühmter Sympathetiker oder Magier Cagliostro gab, als er nach der Grundlage seiner Kunst gefragt wurde, zur Antwort, ihre Kraft beruhe in verbis, herbis et lapidibus, d. h. in Worten, Kräutern und Mineralien, und einer der vornehmsten Hexenrichter, König Jacob I. von England, nannte diese 3 Stücke das ABC der Zauberei. Wir werden finden, daß diese 3 Stücke lange nicht die einzigen Mittel sind, wodurch ein Mensch dem andern am Leibe schaden oder helfen kann; aber wenn wir auch hiebei zunächst stehen bleiben, so finden wir unter jeder von diesen 3 Classen Dinge, welche allerdings an sich ganz und gar keine schädliche oder heilsame Wirkung ausüben.

Wenn der Sympathetiker gegen das Zahnweh ein Briefslein umhängt, in welchem heilige Namen und Zeichen oder ein Sprüchlein stehen, so hat dieses Stückchen Papier und das Geschriebene ganz und gar keinen Zusammenhang mit dem kranken Zahne und also auch keinen Einfluß auf das Zahnweh;

wenn der Sympathetiker, um das Blut zu stillen, ein Verslein sagt, wie: „Christ der Herr im Jordanflusse stand: also soll der Fluß des Blutes stehen!" — so hat das wiederum an sich gar keinen Zusammenhang und Sinn, also auch keine Kraft;

wenn der Sympathetiker zur Heilung eines gebrochenen Fußes statt dessen den Stuhlfuß verbindet, so hat das wieder keinen Zusammenhang und also auch keine Kraft;

wenn der Sympathetiker einen Splitter aus einem Baum schneidet, in eine Wunde taucht und dann wieder in den

Digitized by Google

Baum steckt, um das Leiden auf den Baum zu übertragen, so hat dieß wieder keinen Zusammenhang und also auch keine Kraft;

wenn der Sympathetiker zur Heilung eines Magenleidens aus dem Sarg eines Todten ein Band oder Fetzchen vom Todtenhemd nimmt und eine Zeitlang auf den Magen des Lebenden legt, dann aber wieder in den Sarg zurückbringt, um das Leiden auf den Todten zu übertragen, so hat dieß keinen Zusammenhang, denn der Todte ist keines Leidens mehr fähig, also an sich auch keine Kraft;

wenn der Sympathetiker die Scheere, womit man sich gestoßen, in Speck stecken heißt, um den Schaden dorthin zu übertragen, so hat dieß keinen Zusammenhang, denn der Speck weiß Nichts von Wunden, also an sich auch keine Kraft;

wenn der Sympathetiker, um Kopfweh zu vertreiben, den Strick eines Gehängten um den Hals legt, so hat dieß — hoffentlich keinen Zusammenhang (!), also an sich keine Kraft;

wenn der Sympathetiker gegen Wechselfieber einen Galgennagel umhängt, so hat dieß — hoffentlich wiederum keinen Zusammenhang (!), also an sich keine Kraft;

wenn der Sympathetiker einen Jaspis (Edelstein) umhängt, um gegen Trunkenheit zu schützen, so hat dieß — schwerlich einen Zusammenhang (!), also an sich keine Kraft;

wenn der Sympathetiker äthiopisches Kraut anwendet, um Schlösser zu öffnen (!), so hat dieß keinen Zusammenhang, also an sich keine Kraft;

wenn der Sympathetiker Fledermausblut unter das Kissen eines Weibes legt, um sie zur Liebe zu reizen, so hat dieß — mit dem Blut des Weibes und ihrem Herzen doch wohl keinen Zusammenhang, also an sich keine Kraft;

und so bei 1000 und aber 1000 sympathetischen Mitteln, welche *helfen* sollen, und ebenso bei 1000 und aber 1000 antipathetischen Mitteln, welche *schaden* sollen, bei der weißen wie bei der schwarzen Magie oder Zauberei; denn Beide sind in Wahrheit Eines.

Ebenso verhält es sich aber auch mit der Wahrsagerei:

Digitized by Google

Die größte Anzahl derselben ist an und für sich durchaus ohne Zusammenhang von Ursache und Wirkung:

wenn die Wahrsagerin aus den Linien in der Hand auf die Länge des Lebens räth, aus den Figuren im Kaffeesatz oder des gegossenen Blei's auf den künftigen Geliebten eines Mädchens, so hat dieß in Wirklichkeit keinen Zusammenhang, also an sich keine Bedeutung;

wenn ein junger Mann nach den Rufen des Kukuks die Jahre zählen will, bis er heurathen darf, ein Kranker aus dem Geschrei eines Käuzleins in der stillen Nacht folgert, daß er sterben müsse, — so hat dieß in Wirklichkeit keinen Zusammenhang, also an sich keine Bedeutung;

wenn die Leute aus dem Fallen einer Sternschnuppe auf die Erfüllung eines Wunsches, aus der Erscheinung eines Cometen auf Krieg und Blutvergießen schließen wollen, — so hat dieß keinen Zusammenhang, also an sich keine Bedeutung;

wenn Jemand aus dem Zucken von Eingeweiden, aus der Richtung, in welcher ein Vogel fliegt, aus dem Begegnen eines Schweines oder aber eines Schaafes, aus dem Vorüberspringen eines Hasen u. dgl. errathen will, ob er ein Geschäft unternehmen soll oder nicht? so hat dieß keinen Zusammenhang, also an sich keine Bedeutung;

wenn manche Fromme das Messer, das sie in eine Bibel stecken und einen Spruch damit auszeichnen, oder das Ziehen eines Sprüchleins aus einem Loosungsbüchlein entscheiden lassen wollen über ihren nächsten Lebensweg, so hat dieß keinen Zusammenhang, und also an sich keine Bedeutung;

wenn Mägde am Mittwoch nicht reisen, oder 2 Schwestern nicht an demselben Tage Hochzeit haben wollen; wenn man es für eine üble Vorbedeutung hält, wenn 13 Personen um einen Tisch sitzen, oder wenn die Uhr schlägt während des Kirchläutens u. dgl., so hat das Alles keinen Zusammenhang und also an sich keine Bedeutung.

Alle diese Zauber- und Wahrsagermittel erhalten, wie die Sympathetiker und Wahrsager selber sagen, ihre Wirkung und Bedeutung erst durch den

Digitized by Google

Glauben daran, d. h. durch den Aber-Glauben, wie wir nachher genauer uns überzeugen werden.

Es gab und gibt aber unter den Mitteln, welche man seiner Zeit als Hexerei und Zauberei betrachtete, auch eine Menge von Mitteln, welche an und für sich schon eine Wirkung und Bedeutung haben; nur daß die Hexenrichter dieselben noch nicht so gut, wie es heutzutage der Fall ist, zu erkennen und von jenen eigentlichen Zaubermitteln zu unterscheiden vermochten.

Denn daß unter den Kräutern, Salben, Pulvern und Tränklein, welche damals angewendet wurden und noch angewendet werden, viele schon an und für sich eine Wirkung haben, d. h. daß dieselben eine gewisse Wirkung ausüben, auch wo man keinen Glauben daran hätte, — kann sich heutzutage beinahe Jedermann denken. Unsere Sympathetiker wie die einst mißhandelten Zauberer und Hexen verstanden und verstehen sich auf die Kenntniß vieler Dinge in der Natur, welche eine Kraft enthalten, welche zum Heil oder Schaden dienen kann, und man darf annehmen, daß in früheren Zeiten, in welchen es noch nicht so viele studirte Aerzte gab, die Zahl der sogenannten „Volksdoctoren", welche man oft auch mit Unrecht als „Quacksalber" verlästert hat, weil manche von ihnen allerdings Quacksalber und Marktschreier waren, — noch weit größer war, als jetzt. Besonders zu Haus und allgemein anerkannt und verehrt waren bei unsern heidnischen Vorfahren, den alten Deutschen, die sogenannten „Kräuterweiblein", wie wir jetzt noch solche haben, welche den Apothekern in Feld und Wald die heilsamsten Kräutlein auskunden und sammeln. In alten Zeiten gab es aber auch noch keine öffentlichen Apotheken oder doch erst hie und da; darum bereiteten solche Kräuterweiblein und Volksdoctoren die Tränklein, Salben und Pulver aus den Kräutern selbst und bewahrten sie in Töpfen und Flaschen in ihren Kammern auf.

Da war im Gebrauche aus dem Pflanzenreich, was die Heimath hervorbrachte: Baldrian, Camillen, Heren- oder Johanniskraut, Holder, Mohn oder Oelmagen, Sevenkraut, Wachholder, Wegerich, Wermuth, Wohlverlei ꝛc., dazu Bella-

Digitized by Google

dona, Fingerhut, Schierling, Seidelbast, Wolfs- oder Herenmilch, Zeitlose ꝛc. ꝛc. und oft noch dazu manch kostbares Kräutlein aus fernen Ländern, welches der Seehandel der Venetianer und Holländer zu uns brachte, wie Aloe, Ambra, Asand, Chinarinde, Gummi, Kampher, Myrrhe, Vanille ꝛc. ꝛc.

Es waren aber auch Mittel aus dem Mineral- und Thierreich. Das erstere lieferte sowohl Höllenstein, Kupfervitriol, Arsenik, Schwefel, Zink, Salpeter, Natron, Bittersalz und andere Dinge, welche äußerlich oder innerlich angewendet wurden, theils Magnetstein, Jaspis und andere Edelsteine, deren Auflegen auf das Herz insbesondere einen stillenden oder reizenden Einfluß ausüben mochte. Das andere Reich aber lieferte seine verschiedenen Fette, Bärenschmalz, Hundsschmalz, Gänseschmalz, Unschlitt, Leberthran ꝛc. ꝛc. oder seine im Wanst und im Blut befindliche natürliche Lebenswärme, womit man Krämpfe stillen, Geschwüre ausheilen, kranke Glieder beleben und stärken mochte u. dgl.

Lauter Mittel, welche heutzutage noch Aerzte und Volksdoctoren anwenden; ja die meisten von ihnen im Gebrauch manches gewöhnlichen Hausvaters oder mancher Hausmutter, welche etwas besondere Erfahrung und Beobachtung haben und das Ihrige thun wollen, soweit es an der Hülfe eines Arztes fehlt.

Dazu hatte man auch damals schon Etwas erfahren und erkannt von der magnetischen Kraft, welche der Hand eines Menschen, oft sogar schon eines Kindes innewohnt; einer Kraft, welche vorzüglich durch die Fingerspitzen ausströmt und entweder bei ruhigem längerem Auflegen auf Stirne, Magen, Bauch ꝛc. ꝛc. oder bei feinem mehrere Male wiederholten Bestreichen vom Haupt über die Arme oder den Rücken hinab aus dem Körper des Streichenden in den des Kranken übergeht, so daß Krämpfe dadurch beschwichtigt und Schmerzen gestillt werden; wodurch aber freilich, wenn es falsch angewendet wird, auch eine die Nerven aufregende, die Schmerzen vermehrende Wirkung hervorgerufen werden kann.

Nun mochte es, was die Personen betrifft, also auch geschehen, daß die Mittel nicht recht verordnet wurden, wie Solches ja dem besten, geschicktesten und gewissenhaftesten

Digitized by Google

Manne oder Weibe begegnen kann, zumal wenn sie die Kraft und Wirkung der einzelnen Kräuter u. dgl. und das Innwendige und Auswendige des Körpers nicht genau kennen gelernt haben; oder 2.) daß die Leute das verordnete Mittel nicht ganz recht gebrauchten, wie ja ebenfalls auch unsre Aerzte erfahren müssen, daß trotz ihrer genauesten Anweisung und trotz der Apothekeraufschriften das Oel, welches eingerieben werden soll, etwa eingenommen wird, und die Tropfen, welche eingenommen werden sollen, etwa eingerieben werden; daß der Kranke die Arzneien, statt regelmäßig Stunde um Stunde vielmehr auf Einmal oder doch in wenigen Gaben einnimmt u. dgl.; oder 3) daß eine Veränderung im Befinden des Kranken eintrat, welche nicht vorauszusehen war, und wornach das Mittel nicht mehr am Orte ist; oder 4.) daß sonst auf eine Art nach Gottes Schickung das Mittel nicht half und es vielmehr schlimmer wurde; — Kurz, in solchen Fällen verwandelte sich der Dank gegen den Volksdoctor oder das Kräuterweiblein oder eine andere hülfreiche Person in Undank, das Vertrauen in Mißtrauen und die Leute wurden verlästert als Heren und Herenmeister. Ja in der Schreckenszeit des Herenwesens hatte man diesen Dank sogar zu erwarten, wenn man half, wofern es nur auf eine den Leuten unbegreifliche Weise geschah und man keinen Heiligenschein darum herum machte. So wurde damals zu Hamburg ein Chirurg als Herenmeister verbrannt, weil er einer Frau, welcher in ihren Kindsnöthen Niemand von den herbeigerufenen Personen hatte helfen können, noch zu guter Letzt auf schnelle sichere Art zur Geburt des Kindes verholfen hatte!

Die bösartige Auslegung geschah aber damals um so leichter, weil solche Volksdoctoren und Kräuterweiblein noch mehr als heutzutage meinten, sie müssen zu den genannten rechtschaffenen Mitteln auch noch eine oder die andere Zauberformel oder Segensprechen hinzufügen, sonst — glauben die Leute nicht an ihre Kunst! Half es — so galten sie dann freilich als Wunderthäter, namentlich, wenn sie noch Weihwasser oder geweihtes Oel oder ein Gotteslämmlein u. dgl.

Digitized by Google

dazu nahmen; half es nicht oder ward es gar schlimmer — so war das Wunderweib oder der Wunderdocter eine Hexe oder ein Hexenmeister!

Uebrigens wollen wir gar nicht bestreiten, daß es unter diesen Leuten auch Gaukler, Marktschreier, Taschenspieler, Quacksalber gab, welche nur darauf ausgingen, den Leuten das Geld aus der Tasche zu locken: Leute,

welche z. B. versprachen, „ohne Schmerzen Zähne auszuziehen" und dazu weder Chloroform noch Schwefeläther nahmen, was damals noch nicht erfunden war, sondern welche einem bezahlten Menschen den Zahn öffentlich auszogen, ohne daß er schreien durfte, oder auch nur so sich stellten, als hätten sie ihm einen ausgezogen und es durch ihn ausposaunen ließen, bis genug Zahnwehleidende sich eingefunden hatten;

oder Leute, welche gegen das Zahnweh, Magenweh u. dgl. Schachteln mit Pulver verkauften, welche mit Kohlenstaub und etwas Wohlschmeckendem oder Wohlriechendem gefüllt waren, oder gegen das Kopfweh Schachteln mit pulverisirten Roßkastanien und etwas Nießwurz darunter, u. dgl.

Noch mehr: es gab unter jenen Männern und Weibern ohne Zweifel auch solche, welche Anderer Aberglauben zu benützen suchten, um sie in Angst und Schrecken zu setzen und dadurch Geld oder Anderes zu erpressen; es gab auch solche, welche mit ihren Mitteln wirklich zu schaden suchten, entweder um sich zu rächen an Jemanden oder um von Jemanden, der sich rächen wollte, dafür bezahlt zu werden u. dgl. Wendeten sie dazu eines der Mittel an, welche wir in der zweiten Classe aufgezählt haben, Mittel, welche entweder wirkliche Gifte waren oder doch durch die Größe ihrer Gabe und die falsche Anwendung schaden mußten, so geschah auch dieses vielleicht unter der Begleitung von Zauberformeln; es begreift aber Jedermann heutzutage, daß die schädliche Wirkung in diesem Fall zumeist nicht von der Formel herkam, sondern von der schädlichen Gabe. Nur dann, wenn der Betroffene davon wußte und abergläubisch war, konnte auch die Zauberformel an sich selber einen schädlichen Einfluß ausüben; denn es ist bekannt, daß man einen

Digitized by Google

ganz gesunden Menschen ohne alle Mittel durch bloße Aengstigung krank machen kann, besonders wenn dieser Mensch einen schwachen Verstand und einen schwachen Willen hat. In jenen Zeiten lastete aber die Teufels- und Hexenangst so allgemein und schwer auf den Menschen, auch auf sonst gescheidten kräftigen Menschen, daß die Aengstigung durch Zauberformeln um so leichter war und um so schwerer wirkte. Es waren „kräftige Lügen," an welche die arme Christenheit glaubte.

Dasselbe nun, nur in der entgegengesetzten Richtung, gilt von dem Glauben, welchen die Zauberer und Sympathetiker bei der Anwendung ihrer Mittel, auch der sinnlosesten und an sich gleichgültigsten Mittel forderten und noch fordern, wenn sie helfen sollen. Sie fordern Glauben und zwar entweder nur den Glauben, daß sie damit helfen können, wenn Gott seinen Segen dazu gebe, oder gar, daß ihr Mittel und Segensspruch helfen müsse. Fordert ein solcher Mann oder ein solches Weib nur den Glauben, daß sie damit helfen können, wenn Gott seinen Segen dazu gebe, — so muß man diese Leute nicht so hart beurtheilen, als es manchmal geschieht; denn 1.) sie wollen Gutes schaffen, 2.) mit der Hülfe Gottes, 3.) in Ergebung in Gottes Willen. Wir können es zwar nicht rechtfertigen, wie ebenfalls sehr oft geschieht, sofern sie 1.) sich eines thörichten Mittels bedienen; denn das sind umgehängte Brieflein, Galgennägel, Bänder aus einem Sarg ꝛc. ꝛc. wie wir in der ersten Classe der Mittel genug Beispiele gegeben haben; sofern sie 2.) sich derselben bedienen mit dem Sprechen einer todten Segensformel; statt daß die Apostel in der Kraft Gottes und im Namen Jesu und ohne solche Mittelein geheilt haben. Aber wenn diese Männer und Frauen damit auch eine Thorheit und sogar einen Mißbrauch der hl. Namen begehen, so wollen sie doch Nichts gegen den Willen Gottes und fehlt es ihnen zunächst nur erst an der rechten Einsicht. Fordert dagegen ein solcher Mann und ein solches Weib, wie in sehr vielen Fällen, den Glauben auch in dem Sinne, daß ihr Mittel helfen müsse, so kommt zu der Thorheit und dem unerkannten Mißbrauch der heil.

Digitized by Google

Namen noch hiezu etwas weit Schwereres: das Vertrauen auf die Creatur statt auf den Schöpfer, das Vertrauen auf die Person des Zauberers oder Sympathetikers und sein Mittel statt auf Gott, den Allmächtigen, welcher zu Allem das Gedeihen geben muß und alle Kräfte auch der Natur in Seiner Hand hat; sowie der Eigensinn, welcher nicht in Gottes Willen sich ergeben, sondern eigenmächtig sich helfen will. Hier fehlt es nicht nur an der rechten christlichen Erkenntniß, sondern noch weit mehr an der christlichen Gesinnung; hier fängt die Zauberei eigentlich erst an. Fragt man uns daher nach dem Verhältniß von Sympathie oder Segensprechen zur Zauberei, so müssen wir sagen: Alle Zauberer sind Sympathetiker, — aber nicht alle Sympathetiker sind auch Zauberer. Deutlicher, billiger und wohl auch getreuer nach der heil. Schrift und auf Grund vielfacher Erfahrung, können wir uns darüber nicht aussprechen. Uebrigens geben wir gerne zu, daß auch unter den Mitteln der ersten Classe, welche wir jetzt noch für sinnlos und thöricht halten, einige sein mögen, deren Sinn und Kraft wir nur heute noch nicht erkennen, während man bei späterem Fortschritt sie unter die Mittel der zweiten Classe mit Recht zählen wird.

Wenn aber die alten Hexenrichter und manche Leute heutzutage die Wirkung der sogen. Zaubermittel dem Teufel zuschreiben, so ist das theils nicht wahr, theils undeutlich ausgedrückt: Nicht wahr ist 1.) der ganze Bund mit dem Teufel, wie wir gesehen haben; nicht wahr ist der Unterricht, welchen in Folge des Bundes diese Männer und Frauen vom Teufel sollen empfangen haben; nicht wahr ist 2.) die Behauptung, daß die Mittel, welche diese Männer und Frauen anwenden, an sich selber schon dämonisch sein sollen; denn an den Buchstaben und Zeichen der Formel hängt das Dämonische nicht, sondern am bösen Geiste; an den Fetzlein aus dem Grabe, an den Nägeln von einem Galgen, an dem besprochenen Wasser ꝛc. ꝛc. hängt das Dämonische nicht, sondern an der Gesinnung, womit man es braucht. Und sogar die Gesinnung und der Geist eines Menschen, womit er solche Mittel braucht, verdient noch nicht unter allen Umständen den Vor-

Digitized by Google

wurf des Dämonischen, sondern erst auf der letzten der 3 Stufen, welche wir hier unterscheiden müssen und recht übersichtlich noch beisetzen wollen:

Erste Stufe: Helfen mit sinnlosen Mitteln und todten Segensformeln, wenn auch mit Anbefehlung Gottes. Auf dieser Stufe fehlt es zunächst an der rechten christlichen Einsicht.

Zweite Stufe: Helfen mit sinnlosen Mitteln oder todten Segensformeln, jedoch ohne Anbefehlung Gottes und mit eigenmächtigem Verzwingen. Auf dieser Stufe fehlt es bereits auch an der christlichen Gesinnung, — und beginnt die Zauberei, wiewohl erst als weiße Magie.

Dritte Stufe: Helfen oder schaden mit sinnlosen Mitteln und in dem Namen des Teufels. Hier beginnt das Dämonische oder die schwarze Magie.

Und fragen wir bei allen diesen 3 Stufen nach dem Geheimniß der Wirkung, so ist und bleibt es der — Glaube, — nicht ein Teufelsbund, nicht ein Teufelsunterricht, nicht Hexerei, sondern der Glaube, welcher auch in seiner Thorheit, in seinem Eigensinn, in seiner Gottlosigkeit, auch als Aber-Glaube noch eine Macht ausübt, wo nicht das Licht und das Leben aus Gott und Jesu Christo den Verstand erleuchtet und schärft, das Herz reinigt und stärkt und den ganzen Menschen heiligt und veredelt. Der Aberglaube an sich selber, auf allen seinen Stufen ist somit freilich ein Stück des Verderbens, das des Teufels Verführung und Adams Fall in die Welt gebracht hat, und richtet darum der Unglaube wenig gegen ihn aus; aber die Anschauung jener Teufelstheologen selber ist durch und durch Aberglauben.

XII.

Wir kommen mit dem letzten Capitel nun an das Zweite, das wir unserer Prüfung unterwerfen:

B. An das Verfahren wider die Hexen und Hexenmeister.

Man sollte freilich meinen, bei einem Verfahren, wie

Digitized by Google

wir es Oben im Cap. I. V. VI. VII. und VIII. geschildert haben, bedürfe es gar nicht mehr einer solchen Prüfung, warum es verwerflich sei. Es wird aber, wie wir glauben, doch nicht vergeblich sein, wenn wir uns diese Punkte, welche hier vornehmlich in Betracht kommen, noch recht genau vergegenwärtigen. Es sind deren zwei Hauptpunkte:

Der erste Hauptpunkt, welchen wir verwerfen müssen, ist der damalige Grundsatz, daß die Hexerei ein Verbrechen sei, welches eine Ausnahme mache von allem öffentlichen Recht. Ein solches Verbrechen kann es gar nicht geben. Eine Obrigkeit, welche in irgend einem Stück oder wegen irgend einer Sache einem Verbrecher sein Recht verweigert, verliert eben damit den Anspruch darauf, eine Dienerin der Gerechtigkeit zu sein. Oder wie kann man Gerechtigkeit handhaben auf Erden gegen dieselben Personen, denen man das Recht verweigert? Achtet der Heilige und Gerechte im Himmel nicht das Ansehen der Person, beuget der Allmächtige nicht das Recht: — wie viel weniger steht es dem menschlichen Richter zu, irgend eine Ausnahme zu machen von dem gebührenden Recht? Nein — unsre Obrigkeiten müssen, wenn sie Gottes Dienerinen sein wollen, dem Verbrecher sein Recht wiederfahren lassen, nicht nur, ob er reich oder arm, vornehm oder gering, einheimisch oder fremd sei, sondern auch, er möge ein Vergehen oder Verbrechen sich haben zu Schulden kommen lassen, welches er wolle. Aus jenem falschen Grundsatze aber entsprangen, wie wir sahen, alle die einzelnen Mißhandlungen, welche die Unglücklichen zu erfahren hatten, und worüber Jeder, der ein Menschenherz in der Brust hat, sich empört fühlt:

1.) die heimliche Anzeigerei, das Denunciationssystem, wodurch man die Verdächtigen vor Gericht liefern durfte. Die Sicherheit eines Menschen gegen die Bosheit eines rachesüchtigen oder neidischen Nebenmenschen; die Rücksicht auf die Erregung einer Saat von Leidenschaften und von Mißtrauen in der menschlichen Gesellschaft; endlich die Pflicht der Wahrhaftigkeit und Redlichkeit an sich fordern in jedem Verhältnisse, daß man in keiner Weise die Denuntiation begünstigt und von keiner heimlichen Anzeige Notiz

Digitized by Google

nimmt oder gar darauf hin handelt, ohne dem Manne oder Weibe, welche die heimliche Anzeige betrifft, Gelegenheit zu geben, daß sie dem Anzeiger gegenüber, Auge in Auge, sich rechtfertigen können. Man sollte sich dieß schon in der Erziehung der Kinder recht gesagt sein lassen und wiederum in dem öffentlichen Leben; denn die Denunciation in der Familie und Schule und die geheime Polizei im Staate verderbt den Charakter der Kinder und des Volkes, säet Nichts als Zwietracht im Kleinen und im Großen, und raubt, ohne daß man es weiß und abwehren kann, dort die Gunst der Eltern oder Lehrer, hier das Glück einer sicheren bürgerlichen Existenz.

2.) Folgte aus jenem falschen Grundsatze die Abscheulichkeit der Untersuchungsgefängnisse. Ein Untersuchungsgefängniß darf kein Strafgefängniß sein, denn des Verhafteten Schuld oder Unschuld, Strafbarkeit oder Freilassung soll ja erst untersucht werden. Es darf aber auch kein Strafgefängniß den Zustand jener Hexenthürme haben; denn auch die Strafe soll sich halten innerhalb der Gränzen der Menschlichkeit, indessen die Finsterniß, der Schmutz, die Kälte, der Hunger, das Ungeziefer, die Langeweile, die Beschwerlichkeit, die Aengstigung jener Hexenthürme eine achtfache Verletzung der Menschlichkeit waren und die Unglücklichen leicht zur Verzweiflung, zu stummen Sünden, zur Stumpfheit, zum Selbstmord verleiten mochten*).

3.) Folgte daraus die Suggestion, d. h. das Verhör durch Fragen, welche die Schuld bereits voraussetzten, und den Beklagten verleiten und verwickeln sollten; und die Beschränkung der Vertheidigung. Ein ehrliches Verhör aber ist der Ausdruck der Achtung gegen die mögliche

*) Ich will es nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit zu bitten und zu warnen, daß doch bei dem modernen System der Einzelhaft auch die schweren Nachtheile desselben mehr berücksichtigt werden, als es bisher noch geschieht. Es bleibt bei dem ältesten Worte der Offenbarung: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei;“ und stumme Sünden, Stumpfheit und Verzweiflung müssen die Folge sein, wo es nicht gelingt, den Unglücklichen noch mehr Umgang mit Menschen, besonders auch mit ihren Allernächsten möglich zu machen.

Digitized by Google

Unschuld, und eine freie Vertheidigung der Ausdruck des Erbarmens und der Gerechtigkeit auch gegen den Schuldigsten, zwei Menschenrechte, deren Verweigerung den Richter selbst vornweg richtet. Freie Vertheidigung aber begreift in sich 4 Stücke: die beliebige Wahl eines Anwalts; die rückhaltslose und zeitige Vorlegung der Anklage; die unumwundene Redefreiheit; und die sorgfältige Berücksichtigung aller geltendgemachten Gründe der Rechtfertigung oder Milderung. Alle 4 Stücke wurden in den Hexenprocessen benommen oder schwer geschmälert.

4.) Folgten daraus die Gottesurtheile und die Folter, obwohl dieselben noch bei einigen andern schweren Anklagen im Gebrauch waren. Die Verwerflichkeit dieses Verfahrens bestand vor Allem in dem unbegreiflichen Widerspruch, die Wahrheit erfahren zu wollen, und doch Mittel anzuwenden, welche fast augenscheinlich dem Lug und Trug dienen mußten; sodann aber wiederum in der Unmenschlichkeit, in der unaussprechlichen Schaamlosigkeit und Grausamkeit, welche hier verübt wurde und welche gegen den Schuldigsten unverantwortlich gewesen wäre, geschweige denn gegen die Unschuldigen! Wie glücklich darf sich heutzutage Jeder preisen, welcher das Unglück hat, vor Gericht gestellt zu werden, es sei mit Schuld oder mit Unschuld: — indem er sich sagen darf, daß die Richter und die Gerichtsdiener auch in dem Verhafteten noch den Nebenmenschen ehren und schonen und daß er auch vor Gericht noch unter dem Schutze des Gesetzes steht!

5.) Folgte daraus die martervolle Todesart, welche zumeist für die Hexen und Hexenmeister bestimmt war, die Verbrennung; mit allen unmittelbar vorausgehenden Zuthaten der Beschimpfung, wie namentlich das Aufsetzen einer mit Teufeln bemalten papierenen Mütze auf dem Wege zur Hinrichtung. Wo in Deutschland und Frankreich wird heutzutage noch ein Unglücklicher vor der Hinrichtung erst beschimpft? Wo seine Hinrichtung selbst noch quälender gemacht? Uebt man nicht auch gegen den schwersten Verbrecher hierin noch die möglichste Gnade und Milde Seitens der Richter wie des Volkes?

6.) Nebendinge, welche aus jenem falschen Grundsatze

des crimen exceptum folgten, wie die Verweigerung der völligen Entlassung und Restituirung eines Freigesprochenen; oder die Nichtanerkennung der Verjährung einer Schuld, ihres Erlöschens wenigstens mit dem Tode, oder endlich die Einziehung des Vermögens noch zum Schaden der Kinder eines Gerichteten, die Einziehung des Vermögens derselben in den Beutel der Richter und Henkersknechte — wollen wir gar nicht weiter erörtern: — sie liegen vor Jedermanns Augen als eine Verwerflichkeit.

Der zweite Hauptpunkt, welchen wir verwerfen müssen, ist die bloße Thatsache der Hexenprocesse, abgesehen von aller ausnahmsweisen Mißhandlung.

Diese Hexenprocesse wurden, wie wir sahen, in Frankreich, Deutschland, England und andern Ländern eingeführt zumeist nach römischem Recht, d. h. nach den Gesetzen, welche unter den römischen Kaisern, den heidnischen und den nachherigen christlichen Kaisern gegen das Verbrechen der Zauberei verordnet waren; einige der früheren deutschen Gesetzbücher wie der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel folgten bereits diesem römischen Beispiel, indem sie die Todesstrafe des Verbrennens gegen die Hexen und Hexenmeister aussprachen; der sogenannte Hexenhammer aber, welcher zum allgeltenden Gesetzbuch hierin in der ganzen Kirche wurde, gründete darauf seine Vorschriften, welche auf das Genaueste dieses ganze heillose Rechtsverfahren bestimmten, und wenn auch die sogenannte Carolina, d. h. die peinliche Halsgerichtsordnung Carls V. in einigen der wichtigsten Punkte auch diesem Verbrechen gegenüber das Recht wahrte: — in der Wirklichkeit galt doch der Hexenhammer, denn die Todesstrafe war auch nach der Carolina auf das Verbrechen der Zauberei gesetzt; und einige andere Halsgerichtsordnungen schlossen sich noch mehr an die Bestimmungen des Hexenhammers an. Es hat vor dem großen Umschwung, welchen mit dem Ende des 18. und in unsrem 19. Jahrhundert die ganze Gesetzgebung in unsern Ländern erfahren hat, nur Ein Gesetzgeber auch im Verfahren gegen

Digitized by Google

Zauberei den Nagel auf den Kopf getroffen, — und dieser Mann hat schon vor einem Jahrtausend gelebt: es war Carl der Große. Er allein war es, wie wir in Cap. V. sahen, welcher die Todesstrafe gegen Zauberer geradezu verbot, Belehrung und Besserung dieser Leute anempfahl und gegen Hartnäckige höchstens Gefängnißstrafen verordnete; dagegen hielt er die Beschuldigung der Hexerei gegen einen Nebenmenschen für etwas so Sündhaftes und Verbrecherisches, daß er dagegen die schwersten Strafen ansetzte und über diejenigen, welche Jemand als Hexe oder Hexenmeister zu verbrennen wagten, die Todesstrafe verhängte. Damit aber hatte er das Hexenunwesen in seinem Reich abgethan auf ein paar Jahrhunderte und sich als einen der größten Menschen bewiesen, welche jemals berufen waren, den Völkern Gesetze zu geben.

Es wird freilich unter meinen Lesern nicht an Solchen fehlen, welche etwa einwenden, Carl der Große habe gar nicht das Recht gehabt, die Todesstrafe gegen die Zauberei abzuschaffen, und dagegen müsse man doch Kaiser Otto mit seinem Sachsenspiegel, Innocenz VIII. und seine Hexenrichter mit ihrem Hexenhammer, Carl V. mit seiner Halsgerichtsordnung und alle die andern Nachtreter, dazu das ganze Heer von geistlichen und bürgerlichen Richtern in den Hexenprocessen soweit rechtfertigen, daß sie wider die Zauberei die Todesstrafe haben verhängen müssen: — denn — **es stehe ja in der Bibel:** „Die Zaubererinen sollst Du nicht leben lassen!" (2 Mos. 22, 18.) und wiederum: „Wenn ein Mann oder Weib ein Wahrsager oder Zeichendeuter sein wird, die sollen des Todes sterben; man soll sie steinigen, ihr Blut sei auf ihnen!" (3 Mos. 20, 27.)

Es ist wahr, es steht dieß in der Bibel, und wir wollen zur Ehre der Menschheit glauben, daß Viele von den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu jener Schreckenszeit glaubten, man müsse deßwegen die Personen, welche man für Hexen oder Hexenmeister erkannt hatte, am Leben bestrafen; wenn gleich die Art und Weise, wie es geschah,

Digitized by Google

immer noch verwerflich genug bleibt: — allein wir fragen vor Allem: Wo in der Bibel steht jenes Gesetz? im Alten oder im Neuen Testament? Antwort: **Es steht im Alten.** Sodann fragt sich: Wo aber stehen wir? im Alten oder im Neuen Bund? Antwort: **Wir stehen im Neuen.** Nun gut, so mögen christliche Regenten, christliche Bischöfe, christliche Lehrer, christliche Richter auch nach dem Gesetz des Neuen Bundes, nach dem Sinn und Vorbild Christi urtheilen und verfahren, — und unser Herr Jesus Christus hat nicht nur gesagt, als die Söhne Zebedäi wollten über jene Stadt der Samariter Feuer vom Himmel fallen lassen: „Wisset Ihr nicht, weß Geistes Kinder Ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten" (Luc. 9, 55. 56.) sondern er ist auch darnach verfahren gegen ein Weib, welches nach mosaischem Gesetz für ihren Ehebruch ganz und gar die gleiche Todesstrafe verdient hätte, welche für die Zauberei verordnet war: die Steinigung (3 Mos. 20, 10. Joh. 8, 5.); und hat nicht nur ihre Richter zurückgewiesen mit der beschämenden Aufforderung: „Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie!" sondern auch das Weib entlassen mit den ebenso milden als warnenden Worten: „So verdamme ich Dich auch nicht; gehe hin und sündige hinfort nicht mehr!" (Joh. 8, 7. 11.)

Hier haben wir eine Auctorität, vor welcher auch Carls des Großen Auctorität ein Schatten ist, vor welcher aber auch keine Berufung auf das mosaische Gesetz Stich hält: **die Auctorität des Herrn Jesu, und vor Seinem Worte fällt in der Christenheit jede Berechtigung zu einem Hexenprocesse,** vor Seinem Worte muß Kaiser Otto mit seinem Sachsenspiegel, muß Papst Innocenz VIII. mit seinen Hexenrichtern und ihrem Hexenhammer, muß Kaiser Carl V. mit seiner peinlichen Halsgerichtsordnung und dergl., muß das ganze Heer geistlicher und weltlicher Richter in Hexenprocessen die Augen niederschlagen und bekennen, daß sie die Zeit des Neuen Bundes nicht verstanden und ihren Beruf an den anvertrauten Völkern schwer mißbraucht

Digitized by Google

haben; und das um so mehr, da die damalige Kirche mit ihren abergläubischen Gebräuchen selbst unter das Gericht des mosaischen Gesetzes wider die Zeichendeuter und Wahrsager gehörte, und der Herr Jesus hätte den meisten jener Hexenrichter gleichfalls wie den einstigen Schriftgelehrten und Pharisäern zurufen müssen: „Welcher unter Euch ohne Sünde ist, — auch ohne Zauberei- und Wahrsagersünde, der werfe den ersten Stein auf sie, oder der werfe den ersten Brand in ihren Scheiterhaufen!“ Man vergegenwärtige sich nur, was wir Oben, besonders in Capitel III. und V. von dem Aberglauben der Kirche mit Heilungen durch Segensprechen, durch Reliquien, mit Entscheidung durch Loosziehen unter dem Altartuch, durch Beschauen im Spiegel eines blanken Taufbeckens, durch Gottesurtheile ꝛc. gesagt haben, — und man wird sagen müssen: Eine Kirche, welche selber noch also im Aberglauben verstrickt war, hatte am Allerwenigsten ein Recht, das Strafamt gegen den Aberglauben zu führen.

Wollte Gott, daß wir unsre heutige, unsre evangelische Kirche davon ganz frei sprechen könnten! Aber wir können es nicht: Es hat nicht nur lange und schwer gehalten auch in den evangelischen Ländern, bis man die Hexenprocesse abthat *), sondern es ist noch mancher Spuck davon zurückgeblieben in den Köpfen und Herzen, auch in Kreisen, von welchen man es am Wenigsten erwarten sollte: in wie manchen Gesellschaften kizelt man noch seine und Anderer Neugierde durch allerlei Erzeugnisse der Einbildungskraft aus dem Gebiete der Zauberei und Wahrsagerei, in wie manchen Häusern nimmt man zu ihren Thorheiten und Mißbräuchen göttlichen Namens noch seine Zuflucht; auf wie manche Nebenmenschen wirft man noch den heimlichen Verdacht der Hexerei, das Schwerste, womit man den Nächsten verleumden kann; und welch' eine Verwirrung und

*) Zu den Gegenden, da man in jenen Zeiten am Mildesten und Vernünftigsten gegen die Hexen verfuhr und dem Licht des Evangeliums auch in diesem Stück sich am Ehesten zukehrte, gehörte besonders Württemberg, und das ganz vorzüglich unter dem Einflusse seines Reformators Brenz und seines Herzogs Christoph.

Digitized by Google

Scheue vor dem Licht kommt in manchen Gesprächen über dieses Gebiet der Finsterniß noch vielfältig zu Tage!

Es soll nicht also sein, wo wir anders Kinder des Lichtes sein wollen durch Jesum Christum; Christenleute sollen in allen Stücken wandeln die goldene Mittelstraße zwischen Unglauben und Aberglauben, zwischen Menschenfurcht und Verkezern des Nebenmenschen, die Straße des Evangeliums.

Als ein Lehrer des Evangeliums schicke ich denn dieses Büchlein in die Welt und hoffe zu Gott, daß Er auch zu dessen bescheidenem Lichte, zu diesem Körnlein Salz den Segen geben werde wider allerlei dämmerndes und faules Christenthum!

Digitized by Google

Digitized by Google